

Niederösterreichische Wirtschaft

Die Zeitung der Wirtschaftskammer Niederösterreich · WEST · NORD · SÜD www.noewi.at



Nr. 51/52 · 20.12.2013

Was das Regierungsprogramm für die Wirtschaft mit sich bringt!

Eckpunkte des Koalitionsabkommens in einer Bewertung aus der Sicht der Wirtschaft **Seiten 6-7**

Glück auf!

...für 2014 wünscht nicht nur das Rauchfangkehrer-Ehepaar Piringer aus Münchendorf, sondern auch das Redaktionsteam der „NÖ Wirtschaft“.

Den Piringers ist diesmal übrigens ein Unternehmer-Porträt gewidmet.

Sie finden es auf

Seite 10.

Foto: Hetzmanseder



**FROHE
WEIHNACHTEN
UND EIN PROSIT
2014**

Service:

Heute 2. Teil
der Steuer-Tipps

Seite 14

Mehr Schutz vor
Cyber-Betrüchern

Seite 20

Branchen:

Die neuen KV-
Verträge für den
Handel ab Jänner

Seiten 27 und 28

Hinweis:

Nächste NÖWI
am 10. Jän. 2014



Magazin



NÖWI persönlich:

Hohe Auszeichnung für Dämmstoff-Pionier



Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner (rechts) überreichte Josef Steiner (2.v.r.) das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Friedrich Schmid, Ehefrau Evelyne Steiner-Stein und Peter Schmid zählten zu den ersten Gratulanten (von links). Foto: Austrotherm

Wirtschaftsminister **Reinhold Mitterlehner** überreichte dem technischen Geschäftsführer der Austrotherm GmbH, **Josef Steiner**, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Josef Steiner hat durch sein Engagement einen wesentli-

chen Anteil an der erfolgreichen Expansion des österreichischen Dämmstoff-Pioniers mit Sitz in Wopfing geleistet und entscheidend dazu beigetragen, dass Austrotherm heute führender Anbieter von hochwertigen Dämmstoffen in Mittel- und Osteuropa ist.

Eintragung zu Ehren von Nelson Mandela

Auch die Wirtschaftskammer Niederösterreich drückte der Republik Südafrika ihre Anteilnahme am Tod von **Nelson Mandela** aus: **Peter Klameth**, stellvertretender Kammerdirektor, trug sich im Beisein der Honorarkonsulin der

Republik Südafrika für Niederösterreich, **Lydia Dyk** (re), ins Kondolenzbuch zu Ehren von Nelson Mandela ein. Begleitet wurde er dabei von der Leiterin der Außenwirtschaft in der WKNÖ, **Eva Hahn** (li).

Handwerkerbonus steht im Regierungsprogramm

Zum wiederholten Mal hatte die Obfrau der Sparte Gewerbe und Handwerk in der WKNÖ, **Renate Scheichelbauer-Schuster**, die Einführung eines „Handwerkerbonus“ gefordert – zuletzt im Rahmen eines Antrags beim NÖ Wirtschaftsparlament im November. Jetzt steht er im Regierungsprogramm.

„Mit dem von uns bereits seit langem geforderten Handwerkerbonus (Sanierungsbonus) wird eine zentrale Forderung des Handwerks und Gewerbes im

Regierungsprogramm erfüllt. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen wird nicht nur die Schwarzarbeit eingedämmt, sondern auch Staat, Unternehmen und Beschäftigte werden von diesem Wachstumsimpuls profitieren“, freut sich die Sparten-Obfrau über diesen Erfolg.



Fotos: WKNÖ/Gewerbe; zVg

Haben Sie interessante Nachrichten aus Ihrem Unternehmen? Informieren Sie uns: redaktion.noewi@wknoe.at

AUS DEM INHALT

Thema				Branchen
Designgeschichte mit Zukunft:	NÖ Kunstbuch ist Weltklasse	8	WiFi: Mehr Teilnehmer und Kurse	15
Die Rettung des Wilhelmsburger	Snowboard-Elite am Jauerling	9	Serie „Änderungen Verbraucher-	
Geschirr-Museums	Rauchfangkehrer-Paar Pirringer: Das		rechte-Richtlinie : Versand & Co.	16
	Glück kommt aus Münchendorf	10	Serie „Vitale Betriebe“ (68)	17
Österreich	Uhrmachermeister Umscheid:		Nutzen Sie Exportmarkt Kosovo	17
Was das neue Regierungsprogramm	Phantastischer Realist	12	Serie „e-business“:	
für die Wirtschaft bringt	International		Digitales Shopping – bargeldlos	18
	Rekordjagd der Exporteure	13	Orthopädische Sicherheitsschuhe	19
Niederösterreich	Service		Serie „Mehr Sicherheit für den	
Vereinigte Arabische Emirate:	Steuer-Tipps (2): E-Rechnung	14	Computer (1): Cyber-Betrüger	20
Große Chancen für unsere Betriebe			Termine, Nachfolgebörse,	
			Verlautbarung, VPI	22-24
			Grundlagen	I-XXIV
			Trafikanten: Jetzt erst recht!	25
			Gewerbe & Handwerk	26
			Handel	27
			Transport & Verkehr	30
			Bezirke	31
			Kleiner Anzeiger	38
			Buntgemischt	39

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Wirtschaftskammer Niederösterreich. **Verlagsort:** St. Pölten. **Herstellungsort:** St. Pölten. **Redaktion:** Dr. Arnold Stivanello, Christa Schimek, Christian Buchar, Mag. Birgit Sorger, Mag. Andreas Steffl, DI (FH) Bernhard Tröstl, Mag. Robert Zauchinger, Doris Greill, Astrid Hofmann, Christoph Kneissl. Alle Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/851/0. E-Mail: kommunikation@wknoe.at. **Offenlegung:** wko.at/noe/offenlegung. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, gestattet; dies gilt jedoch nicht für namentlich gezeichnete Artikel. **Druck:** Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Gutenbergstr. 12, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/802. Zuschriften an Kommunikationsmanagement der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten. Reklamationen wegen der Zustellung an das nächste Postamt. **Anzeigenrelevanz:** 1. Halbjahr 2013: Druckauflage 82.515. **Insertatenverwaltung:** Mediacontacta Ges.m.b.H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 1, Telefon 01/525 18 31, Fax 01/523 29 01/33 91, ISDN 01/523 76 46, E-Mail: noewi@mediacontacta.at



ZAHLE DER WOCHE

1,6%

..wird das Wirtschaftswachstum 2014 in Österreich laut einer aktuellen Prognose der Nationalbank (OeNB) erreichen. Im Jahr 2015 soll Österreichs Wirtschaftsleistung sogar um weitere 1,9 Prozent anwachsen. Die Inflationsrate soll nach 2,1 % im Jahr 2013 in den nächsten Jahren auf 1,7 % bzw. auf 1,6 % zurückgehen. Die Arbeitslosenquote wird 2014 und 2015 auf einem Niveau von 5 % bleiben.

KOMMENTAR

Bürokratieabbau darf kein Papiertiger bleiben

VON WKNÖ-PRÄSIDENTIN SONJA ZWAZL

Natürlich hätten wir von der Wirtschaft auf den einen oder anderen Punkt gerne verzichtet, den einen oder anderen Punkt anders gemacht. In Summe aber stellt das neue Regierungsprogramm eine angesichts der weltweiten wirtschaftlichen Situation und unserer budgetären Lage realistische Basis für die kommenden fünf Jahre dar – bei dessen konkreter Umsetzung wir das Optimum für unseren Wirtschaftsstandort herausholen müssen. Massiv drohender Mega-Unfug wie ein Straf-Euro auf Überstunden oder neue Eigentumssteuern, die

uns wirtschaftlich zurückgeworfen und Arbeitsplätze gefährdet hätten, konnten jedenfalls verhindert werden. Positive Schritte wie die 200 Millionen Euro für Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft, etwa über einen Handwerkerbonus, oder die Senkung der Verzugszinsen in der SVA – zwei Forderungen der WKNÖ – wurden erreicht.

Ganz besonders wird die WKNÖ auf die Umsetzung der versprochenen bürokratischen Erleichterungen – weniger Beauftragte, realistischere Regelungen bei der Arbeitszeit – für unsere Betriebe achten.

Die Ankündigung, dass der Papierkram für unsere Betriebe weniger werden soll, darf kein Papiertiger bleiben, sondern muss rasch mit Leben erfüllt werden.

Ich wünsche Ihnen und den Menschen, die Ihnen wichtig sind, ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und zufriedenstellendes Jahr 2014!



Wirtschaft regional:

„So schmeckt Niederösterreich“-Regal bei SPAR

Die neue Kooperation der Initiative „So schmeckt Niederösterreich“ mit SPAR vereinfacht nun den Zugang zu regionalen Produkten.

In mittlerweile elf SPAR-Filialen in NÖ haben Konsumenten mit dem neuen „So schmeckt Niederösterreich“-Regal die Möglichkeit, schmackhafte Produkte aus der Region ganz einfach zu finden.

Mit dieser Kooperation halten viele der köstlichen Spezialitäten der „So schmeckt Niederösterreich“-Partnerbetriebe Einzug in den Lebensmittelhandel. „Niederösterreich hat kulinarisch viel zu bieten – diese Vielfalt der hochqualitativen Produkte schafft es nach und nach, auch den Lebensmitteleinzelhandel zu erobern, und das ist gut so“, freut sich auch Agrar-Landesrat Stephan Pernkopf über die neue Kooperation mit SPAR.

„Das ‚So schmeckt Niederösterreich‘-Regal wird es Anfang 2014 in allen EUROSPAR-Märkten in Niederösterreich geben.



Von links: Spar-Direktor Alois Huber, Spar-Einkaufsleiter Friedrich Rosenberger, Marktleiterin Ingrid Humpelstetter und Landesrat Stephan Pernkopf. Foto: NLK/Reinberger

Das Sortiment des Regals wechselt regelmäßig – immerhin möchten wir möglichst viele unserer insgesamt 5.700 Artikel aus Niederösterreich so prominent platzieren“, erläutert SPAR-Geschäftsführer Alois Huber.

Wirtschaft international:

Chinas Automarkt wächst zweistellig

Peking (APA/dpa) – Das Wachstum auf dem chinesischen Automarkt kennt auch zum Jahresende keine Grenzen. Im November wurden 1,7 Millionen Pkw und leichte Nutzfahrzeuge verkauft. Das waren 16 Prozent mehr als vor einem Jahr. Seit Jänner legten die Verkaufszahlen um 15 Prozent auf 16,2 Millionen Wagen zu.

EBA warnt: Finger weg von Bitcoins

London (APA/Reuters) – Die EU-Bankenaufsicht EBA hat Verbraucher zu Vorsicht bei der Anwendung der Online-Währung Bitcoin ermahnt. Jeder, der Bitcoins nutze, sei bei den Verlusten auf sich gestellt, warnte die European Banking Authority (EBA) nach dreimonatigen Untersuchungen. Seit einiger Zeit finden die Bitcoins immer mehr Anwender in der realen Welt. So kann beim Onlinehändler Amazon sowie diversen anderen Internetseiten mit Bitcoins bezahlt werden.

Gold verliert an Glanz

Frankfurt (APA/dpa) – Nach zwölfjährigem Aufwärtstrend macht Gold 2013 heftige Verluste. In diesem Jahr steuert das Edelmetall auf das größte Minus seit mehr als 30 Jahren zu. Seit Jahresbeginn hat der Preis pro Feinunze (etwa 31 Gramm) 27 Prozent eingebüßt. Die Entspannung der Finanzkrise und der verbesserte Ausblick für die Weltwirtschaft treiben Investoren aus dem „sicheren Hafen“ Gold.

Thema

BUCH-TIPP

Der „Geschirr-Museumsführer“ und das Buch „Keramik Zifferblätter aus dem Archiv und den Sammlungen des Wilhelmsburger Geschirr-Museums“ können unter office@geschirr-museum.at bestellt werden.

Designgeschichte mit Zukunft

Ein Unternehmer mit WIFI-Berufsreifeprüfung und eine Abgängerin der New Design University (NDU) retten mit dem Wilhelmsburger Geschirr-Museum ein Stück österreichischer Designgeschichte in die Zukunft. Schlossermeister Manfred Schönleitner und Martina Fink im Interview über ihr Engagement und ihre Visionen.

Wie kam es zur Gründung des Geschirr-Museums?

Schönleitner: Ich bin ein typisches Arbeiterkind aus der Gegend und habe mich 1986 als Schlossermeister selbstständig gemacht. Auf der Suche nach Kunden stellte ich mich in der Wincklmühle vor und habe ab diesem Moment für Li-

lienporzellan gearbeitet. So entstand meine emotionale Nähe zur Fabrik und ihren Arbeitern sowie zu den legendären Produkt-Linien „Daisy“ und „Corinna“, die die österreichische Designgeschichte stark geprägt haben.

Die Schließung der Firma war für mich ein unglaublich trauriger Moment. Ich bin danach immer wieder am Firmengelände auf- und ab spaziert, mit dem Gedanken, man müsse die Geschichte von Lilienporzellan und einen Teil der alten Gemäuer in die Zukunft retten. 2004 bekam ich von Laufen Austria die Chance, den ältesten Gebäudetrakt des Fabriksareals zu erwerben. Innerhalb von drei Jahren habe ich diesen Trakt saniert und 2007 das Museum eröffnet.

von der Stunde null an aktiv am Entstehungsprozess des Museums mitwirken wollte.

Wie hat das Studium an der NDU dabei geholfen?

Fink: Die Wissensvermittlung erfolgt realitäts- und praxisnah, lässt aber auch viel Spielraum. So konnte ich profundes Know-how in sämtlichen Bereichen der grafischen und medialen Gestaltung erwerben und zugleich meine individuellen Gestaltungs-Ideen experimentell ausloten. Meine Lieblingsfächer waren Typographie und Kalligraphie: Diese Disziplinen gehen im Computerzeitalter immer mehr verloren.

Frau Fink, wie kam es zu Ihrer Mitarbeit im Geschirrmuseum?

Fink: Über private Verbindungen bin ich mit Manfred Schönleitner in Kontakt gekommen und konnte das Projekt „Geschirr-Museum“ von Anfang an live mitverfolgen. Die Umbauarbeiten, insbesondere aber auch die Objekte und das Archiv haben mich dermaßen gefesselt, dass ich

Wie hoch waren die Investitionen und wie halten Sie den Museums-Betrieb am Laufen?

Schönleitner: Neben tausenden unbezahlten Arbeitsstunden habe ich allein rund 1,7 Millionen Euro an Eigenmitteln in die Umbau- und Adaptierungsarbeiten



NDU FACTS & FIGURES

Die **New Design University St. Pölten (NDU)** ist 2004 von der Wirtschaftskammer NÖ und dem WIFI gegründet worden. Als internationaler und lebensnaher Ort für anspruchsvolle Ausbildung in den Bereichen Design, Technik und Business bildet die NDU kreative Köpfe aus, die den Wandel der Gesellschaft vorantreiben und sich mit den Arbeits- und Gestaltungsprozessen der Zukunft bereits heute auseinandersetzen. Das Angebot an Bachelor- und Masterstudien reicht von Grafikdesign und Innenarchitektur über



**NEW DESIGN
UNIVERSITY**
SANKT PÖLTEN

Event Engineering bis zu einem Masterstudium für Elektromobilität und erneuerbare Energien. Neu im Programm ist das Bachelorstudium „Manual & Material Culture“, das Produktdesign und Handwerk verbindet und auch mit einer abgeschlossenen Lehre – ohne Matura – besucht werden kann. Die NDU zeichnet sich durch ein hohes Maß an persönlicher Betreuung aus und legt viel Wert auf die Verbindung von Theorie und Praxis. Auch die Vermittlung von wirtschaftlichen Kompetenzen wird an der Privatuniversität großgeschrieben.

Um den Zugang zum Studium zu erleichtern, bietet die Uni Finanzierungshilfen und Stipendienberatungen an.

Aktuelle Studiengänge:

Bachelor: Grafikdesign & mediale Gestaltung, Vollzeit

- ▶ Innenarchitektur & 3D-Gestaltung, Vollzeit
- ▶ Event Engineering, Vollzeit
- ▶ Manual & Material Culture, Vollzeit (neu seit Oktober 2013)

Master

- ▶ Innenarchitektur & 3D-Gestaltung, Vollzeit
- ▶ E-Mobility & Energy Management, berufsbegleitend
- ▶ Innovations- und Gestaltungsprozesse, berufsbegleitend
- ▶ Intellectual Property Rights &

Innovations, berufsbegleitend (ab Oktober 2014)

Zahlen

- ▶ Studierende WS 2013/14: 323
- ▶ Anzahl Erstsemestrige: 109
- ▶ Anzahl der Absolventen: 91

Absolventen 2013/2014:

- Bachelor
 - ▶ Grafikdesign & mediale Gestaltung: 29
 - ▶ Innenarchitektur & 3D-Gestaltung: 24
 - ▶ Event Engineering: 19
 - ▶ Master
 - ▶ Innenarchitektur & 3D-Gestaltung: 9
 - ▶ Innovations- und Gestaltungsprozesse: 10

Alle Infos unter: www.ndu.ac.at

ZAHL ZUM THEMA

2007

wurde das Wilhelmsburger Geschirr-Museum eröffnet und wird seither durch den Verein Wilhelmsburger Geschirr-Museum ehrenamtlich betreut. Das Museum ist in der Winckhlmühle untergebracht, in der die Geschirrproduktion rund um das Wilhelmsburger Steingut und Lilien-Porzellan seinen Anfang genommen hat.

gesteckt. Wir haben zu diesem Zweck einen Verein gegründet. Dieser besteht aus sieben ehrenamtlichen Mitarbeitern, wovon sich derzeit allen voran Martina Fink und Johanna Kräftner aktiv in den Museumsbetrieb einbringen. Unsere Ehrenamtlichkeit stößt aber immer mehr an ihre Grenzen und wir mussten die Öffnungszeiten stark drosseln. Es haben alle Vereinsmitglieder berufliche und familiäre Verpflichtungen zu erfüllen und ich muss auch meinen Schlosserbetrieb weiterführen.

Wie sieht die Zukunft für das Geschirr-Museum aus?

Schönleitner: Die Bevölkerung in und um Wilhelmsburg verknüpft viele Erinnerungen und Geschichten mit Lilienporzellan und erachtet das Museum als „öffentliches Gut“ und kritisiert die eingeschränkten Öffnungszeiten. Das hat uns veranlasst, Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, entsprechende Unterstützung zu erlangen. Der Museumsbetrieb soll von der öffentlichen Hand getragen werden und funktionieren und – wenn möglich – auch die historische und nach wie vor funktionstüchtige Fabrikshalle gegenüber dem

Museum einer Wiederbelebung zugeführt werden können.

Was sind Ihre Pläne?

Schönleitner: Als Unternehmer hat man stets Pläne und lernt nie aus. Ich wollte schon immer die Matura machen und habe nun am WIFI NÖ die Berufsreifeprüfung abgelegt. Mein nächster Schritt geht in Richtung Universitätsstudium. Das Fach steht bereits fest: Europäische Ethnologie.

Fink: Ich plane, ein Buch über die Geschichte von Menschen zu schreiben, die seinerzeit in der Firma ÖSPAG (Anm. Österreichische Sanitär Keramik und Porzellan Industrie AG) mit den Produktionszweigen Lilienporzellan und Sanitärkeramik (Marke Laufen) gearbeitet haben.

Foto: WWGM/Engelbert Schöner

WEITERE INFOS

Verein Wilhelmsburger Geschirr-Museum

Färbergasse 11
3150 Wilhelmsburg

Telefon: 02746/4644

Mail: office@geschirr-museum.at

Öffnungszeiten und Infos:
www.geschirr-museum.at



Das Geschirr-Museum in Wilhelmsburg ist immer von April bis Oktober am Freitag und am Wochenende geöffnet.

Foto: WWGM /Martina Fink



Manfred Schönleitner (links) und Martina Fink vom Wilhelmsburger Geschirr-Museum mit Johannes Zederbauer von der New Design University.

Foto: NDU

DIE ZUKUNFT WARTET NICHT

NEW DESIGN UNIVERSITY
SANKT PÖLTEN

NEW DESIGN UNIVERSITY
GESTALTUNG . TECHNIK . BUSINESS

QUER-DENKER GESUCHT!

Die New Design University ist die Privatuniversität der Wirtschaftskammer NÖ und ihres WIFI

WIFI WKO NÖ
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

WWW.NDU.AC.AT

Österreich

Was das neue Regierungsprogramm

Die neue Bundesregierung hat ihre Arbeit aufgenommen. Für die Wirtschaft bringt das Koalitionsprogramm einige Neuerungen.

Das Koalitionsabkommen ist für WKÖ-Präsident Christoph Leitl in Summe akzeptabel: „Auf der Haben-Seite findet sich das Ziel der nachhaltigen Budgetkonsolidierung, die zum Teil mit Einsparungen und Effizienzsteigerungen erreicht werden soll. Geplante Steuererhöhungen, insbesondere zu Lasten der Wirtschaft, sind unangenehm. Aber gerade auch aus



Viele vertraute, einige neue Gesichter: Kanzler Faymann und Vizekanzler Spindelegger mit ihrem Team.

Foto: APA/Bundeskanzleramt/Andy Wenz

der Verantwortung gegenüber der nächsten Generation ist ein Weg zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt ohne Alternative.“

Erfreulich: Standort-schädliche Pläne wie Eigentums- und Vermögenssteuern wurden abgewendet.

Trotz knapper Kassen konnte einiges für die Betriebe erreicht werden, wie die Senkung der Lohnnebenkosten um insgesamt 0,2 Prozentpunkte, das entspricht einem Betrag von 200 Millionen Euro pro Jahr. Positiv ist auch die Beibehaltung der 10%-igen Forschungsprämie.

Positiv ist auch, dass für 2014 und 2015 200 Millionen Euro für Offensivmaßnahmen zur Stär-

Die Eckpunkte des Koalitionsabkommens

Impulse für Wachstum und Gründungen

- ▶ 2014 und 2015 werden je 100 Millionen Euro für Offensivmaßnahmen zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung bereitgestellt.
- ▶ Sanierungsbonus zur Absetzbarkeit von Handwerkerkosten (mit Finanzierungsvorbehalt)
- ▶ Umsetzung eines attraktiven Rechtsrahmens zur Verbesserung von Unternehmensfinanzierung (Crowdfunding, Bürgerbeteiligung, Venture Capital)
- ▶ Einfacherer Zugang zu aws-Haftungen
- ▶ Freiwillige steuerbegünstigte Mitarbeitererfolgsbeteiligung und Verbesserung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung
- ▶ Interdisziplinäre Gesellschaften zwischen Gewerbetreibenden und freien Berufen sollen ermöglicht werden.
- ▶ Mobilisierung des Stiftungsvermögens für Investitionen in Forschung und Innovation

Fachkräfte für die Wirtschaft sichern

- ▶ Paket zur Aufwertung der Lehre
- ▶ Qualitativer und quantitativer Ausbau von ganztägigen Schulformen
- ▶ Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres
- ▶ Gesamtstrategie für qualifizierte Zuwanderung, Weiterentwicklung der Rot-Weiss-Rot-Karte

Flexiblere Arbeitszeit

- ▶ Anhebung der Höchstarbeitszeit: Bei Gleitzeit und bei aktiver Reisezeit sollen 12 Stunden pro Tag möglich sein.
- ▶ Urlaub soll während der Kündigungsfrist in bestimmtem Ausmaß verbraucht werden müssen, wenn der Arbeitgeber das anbietet..
- ▶ Lockerung des Kündigungsschutzes etwa bei Einstellung von Älteren. Die Probezeit von einem Monat kann zudem auf drei Monate verlängert werden.

Weniger Steuern und Lohnnebenkosten

- ▶ Zunächst werden die Dienstgeber-Beiträge zu Insolvenzentgeltfonds und Unfallversicherung um je 0,1 Prozentpunkte gesenkt. Für die Zukunft ist vereinbart: Lohnnebenkosten senken anstatt Leistungen ausweiten.
- ▶ Abschaffung der Gesellschaftsteuer ab 2016

Vereinfachung der Lohnverrechnung

- ▶ Zusammenfassung der Beitragsgruppen
- ▶ Abschaffung der täglichen geringfügigkeitsgrenze
- ▶ Einführung eines flächendeckenden Systems elektronischer Krankenstandsbestätigungen
- ▶ Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen im ASVG und im ESTG sowie im Verfahrensrecht

Weniger Bürokratie für Unternehmen

- ▶ Stark vereinfachte Steuererklärung
- ▶ Durchforstung aller Veröffentlichungspflichten insbesondere im Amtsblatt zur Wiener Zeitung
- ▶ Erhöhung der Wertgrenze für Kleinstbetragrechnungen auf zumindest 400 Euro
- ▶ Erfordernis Wareneingangsbuch streichen
- ▶ Reduktion der Beauftragten in Unternehmen um zumindest drei Positionen
- ▶ Ausbau der One stop-Shops und Beschleunigung bei Behördenverfahren (UVP)
- ▶ Schaffung einer österreichischen Normenstrategie
- ▶ Transparenz und Rechtssicherheit bei der Förderabwicklung auf österreichischer und europäischer Ebene
- ▶ Erleichterung bei Arbeitszeitaufzeichnungen (betrifft Ruhepausen, die auch länger als 30 Minuten sind)



Fotos (B): WKÖ

REGIERUNGSPROGRAMM

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung finden Sie im Internet unter: wko.at/presse/arbeitsprogramm.pdf
Die von der WKÖ zusammengestellte Bewertung „Das bringt das Koalitionsabkommen für Österreichs Unternehmen“ finden Sie unter: wko.at/presse/bewertung.pdf

für die Wirtschaft bringt

kung des Wachstums fix vorgesehen sind. Insgesamt werden aber die Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung erheblich verstärkt werden müssen, um das Ziel von 100.000 neuen Jobs zu erreichen. Hier wird die WKÖ weiter eine drängende Rolle einnehmen.

Wirtschaft leistet ihren Beitrag

Vereinbart wurde auch die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters von 58,4 (2012) auf 60,1 (2018). Auch die Wirtschaft muss ihren Beitrag leisten: Ab 2017 gilt für alle Betriebe mit mehr als 25 Mitarbeitern ein Bonus-Malus-System zur Beschäftigung von Mitarbeitern über 55.

Die geltende Auflösungsabgabe soll bis 2016 zweckgebunden als Bonus zur Förderung der Beschäftigung Älterer bestehen – danach entfällt sie zur Gänze. Einen

Bonus für Betriebe gibt es, wenn eine arbeitslose Person über 50 eingestellt wird. Ein Malus wird fällig, wenn weniger Ältere als im Branchenschnitt beschäftigt werden.

Zudem wird etwa die sogenannte Solidarabgabe für Spitzenverdiener (ab 186.000 Euro Jahresbrutto) verlängert.

Kommen wird auch ein Abschluss von Wertpapierinvestitionen beim investitionsbedingten Gewinnfreibetrag. Dieser soll auf Realinvestitionen, die wachstums- und beschäftigungsfördernd wirken, eingeschränkt werden (bis 2016 befristet). Neu aufgestellt wird die Bankenabgabe. Erhöhungen sind bei Alkohol-, Schaumwein- und Tabaksteuer ebenso wie Verteuerungen im Kfz-Bereich geplant. Beschränkungen gibt es bei der Gruppenbesteuerung – und zwar räumlich vor allem auf EU/EWR-Staaten. ■

BELASTUNGEN VERHINDERT

Diese Anschläge auf den Standort wurden abgewehrt

- ▶ Keine Vermögensteuer
- ▶ Keine Erbschafts- und Schenkungssteuern
- ▶ Keine Wertschöpfungsabgabe
- ▶ Keine Erhöhung der Grundsteuer
- ▶ Keine Festplattenabgabe
- ▶ Keine Erhöhung der Lohnnebenkosten
- ▶ Kein Überstundeneuro – geplant war eine Strafabgabe ab der 11. Überstunde
- ▶ Keine Arbeitszeitverkürzung
- ▶ Keine Erhöhung der Arbeitskosten durch eine sechste Urlaubswoche für alle
- ▶ Kein Abwälzen der Pflegeversicherung auf die Betriebe (arbeitgeberseitiger Pflegeversicherungsbetrag)



- ▶ Keine Einführung einer Registrierkassenpflicht (mit Fiskalchip), flankiert durch effektive Kontrolle (Belegausstellungspflicht; Beleghaltepflicht zu Kontrollzwecken)

KOMMENTAR

Liebe Wirtschaftstreibende!

VON WKÖ-PRÄSIDENT
CHRISTOPH LEITL

Danke! Wir haben gemeinsam um den Standort Österreich gekämpft. Dafür, dass unsere Betriebe ordentliche Rahmenbedingungen haben, mit denen sie ihre wichtigen Aufgaben für unser Land erfüllen können.

Die Regierungsverhandlungen sind zu Ende gegangen. Jetzt ist es fix: Keine Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuern! Sie hätten die Betriebe massiv belastet und das Vertrauen von Investoren schwer erschüttert. Unser Kampf dagegen war erfolgreich!

Wesentliche Punkte konnten darüber hinaus erreicht werden:
- Senkung der Lohnnebenkosten um 200 Millionen Euro pro Jahr.
- Flexiblere Arbeitszeitgestaltung in bestimmten Bereichen (Montagezeiten, Dienstfahrten,

etc.), bis zu 12 statt bisher 10 Stunden.

- „Beraten statt Strafen“ soll das Motto der Arbeitsinspektorate sein. Keine Bestrafung in Erstfällen, Einführung von Toleranzschwellen, damit minimale Verstöße nicht geahndet werden.

- Verbesserung und Attraktivierung der dualen Ausbildung entsprechend den Sozialpartnervorschlägen.

- 100 Millionen Euro pro Jahr für Wirtschafts- und Beschäftigungsimpulse.

- Besserer Zugang zum Kapitalmarkt für KMU: Verstärkter Einsatz von Eigenkapitalgarantien, Einrichtung von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften.

- Handwerkerbonus.

Die Verhandlungen mit meinem Vis-a-vis,



Minister Hundstorfer, waren nicht leicht. Aber sie waren getragen von wechselseitigem Respekt und von konstruktivem Aufeinanderzugehen.

Letztlich verfolgen wir alle in Österreich ein Ziel:

Dieses Land wirtschaftlich

gesund zu erhalten, weil nur mit gesunden Betrieben attraktive Arbeitsplätze geschaffen, Wachstum bewerkstelligt und auch die für unseren Staat so wichtigen Steuern und Abgaben erbracht werden können. Jetzt geht es an die Umsetzung. Viel Arbeit liegt vor uns, wir sind alle gefordert.

Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2014!

Herzlichst Ihr

Christoph Leitl

Niederösterreich

Große Chancen für unsere Betriebe

Mit an Bord einer NÖ Wirtschaftsdelegation in die Vereinigten Arabische Emirate (VAE) waren WKNÖ-Vizepräsident Josef Breiter und Josef Kolarz-Lakenbacher, Obmann-Stellvertreter der Sparte Industrie.

Eine Nachlese:

NÖWI: Sie haben auch als Vertreter des Gewerbes das Terrain in Dubai und Abu Dhabi sondiert. Dort Fuß zu fassen, hört sich für ein KMU aus NÖ fast wie ein Märchen aus „Tausend und einer Nacht“ an.

Breiter: Die Entfernung spielt keine Rolle. Kleinere Betriebe können in Dubai durchaus reü-

sieren. Beispielsweise war mit uns ein Tischlereibetrieb mit, um dessen Villeneinrichtungen es ein richtiges Größ gegeben hat. Gefragt sind in den Emiraten Innovation, Verlässlichkeit und natürlich handwerkliche Qualität. Man hat es in Dubai mit einer sehr gebildeten und entsprechend kaufkräftigen Klientel zu tun, die genau weiß, was sie will.

Was war ihr stärkster Eindruck von der Reise? Für welche Industrie-Branchen sehen Sie die besten Chancen in den VAE?

Kolarz-Lakenbacher: Einige unserer NÖ Firmen sind ja dort bereits hochaktiv, wie etwa Doka oder Borealis. Dass ein Weltkonzern wie Siemens, den ich vertrete, in den VAE ist, mag nicht verwundern. Aber auch für kleinere Nischenplayer sehe ich in den Emiraten noch großes Potenzial. So stieß etwa die auf Lichttechnik spezialisierte Amstettner Firma Conlux auf sehr großes Interesse.

Die Fußball-WM in Brasilien ist für unser Land sportlich längst Geschichte. Ist der WM-Zug 2022 nach Katar für unsere Betriebe auch bereits abgefahren, oder können diese noch aufspringen?

Kolarz-Lakenbacher: Vergessen wir bitte nicht die Expo. Die findet bereits 2020 in Dubai statt – also noch vor der WM – und wird einen regelrechten Bauboom auslösen. Da heißt es bereits dabei zu sein.

„Wir Österreicher haben einen ausgezeichneten Ruf“

Wir haben einen großen Startvorteil, denn die Emiratis schätzen uns Österreicher sehr, wir erfreuen uns eines ausgesprochen guten Rufs.

Breiter: Noch ein Rat für jeden Betrieb, der in den VAE tätig werden will: Nutzen Sie die Organisation der Wirtschaftskammer, unser Wirtschaftsdelegierter und das Außenwirtschaftscenter machen einen wirklich tollen Job und arbeiten bestens mit den örtlichen Handelskammern zusammen.



Die blau-gelbe Delegation mit (v.l.) Josef Kolarz-Lakenbacher, Josef Breiter, Botschafter Peter Elsner-Mackay und Landesrätin Petra Bohuslav mit den Gastgebern aus den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Foto: zVg

Schiele-Kunstbuch aus NÖ schaffte es in die „Weltrangliste“

In der Hitliste der weltweit besten Kunstbücher, die von der amerikanischen Online-Zeitung „Huffington-Post“ alljährlich veröffentlicht wird, ist heuer auch ein Buch aus Niederösterreich vertreten, meldet der ORF NÖ: der Bildband „Egon Schiele. Der Anfang/The Beginning“.

Das Buch (Hirmer Verlag; Text: Deutsch/Englisch) rangiert in dieser Weltrangliste auf Platz 23 und zählt zu den besten Kunstbüchern des Jahres. Herausgeber ist der Kurator des Schiele-Museums Tulln, Christian Bauer. „Das Buch gab uns die Möglichkeit, einen Blick in das persönliche Skizzenbuch des Kunstgiganten des 20. Jahrhunderts zu werfen“, heißt es auf der Website. Zu sehen sind z.B. gekritzelte Träumereien und romantische Porträts aus Schieles Frühwerk.

www.egon-schiele.eu



Foto: Privatbesitz

Snowboard-Elite zu Gast am Jauerling

Nach der erfolgreichen Premiere 2012 gastiert der Snowboard-Weltcupzirkus zum zweiten Mal in der Wachau. Am 10. Jänner 2014 werden die weltbesten Raceboarder bei einem Parallellalom den Jauerling mit hochkarätigem Sport und einer tollen Show erneut zum Beben bringen.

5.000 begeisterte Zuschauer sorgten schon 2012 für eine großartige Stimmung. Der seit Anfang November laufende Ticketvorverkauf lässt für heuer einen Rekordbesuch erwarten. „Der Vorverkauf läuft sehr gut, daher sollten sich die Snowboard-Fans rechtzeitig ihre Karten sichern“, empfiehlt die Präsidentin des Landesskiverbandes NÖ und OK-Chefin, Herta Mikesch.

Auch wirtschaftlich ein voller Erfolg

Auch wirtschaftlich war der Snowboardweltcup ein voller Erfolg. Die Werbewertberechnung ergab ein Ergebnis von 700.000 Euro für die Region in Print und

TV. Die touristischen Gesamtausgaben belaufen sich auf 200.000 Euro und die Nächtigungen durch das Event wurden verdoppelt.

Beste Voraussetzungen in der Erreichbarkeit

„Der Snowboard-Weltcup hat 2012 ein schönes und erfolgreiches Kapitel Sportgeschichte geschrieben. Mit der Lage im Zentralraum und der Nähe zu Wien und Linz bietet der Jauerling beste Voraussetzungen in der Erreichbarkeit und kann auch mit ausgezeichneten Quartierangeboten im Nahbereich Wachau aufwarten“, so Landesrätin Petra Bohuslav. www.JAUerling.at



Von links: Manfred Schmidl, Georg Schwab, LR Petra Bohuslav, Benjamin Karl, Heinz Frischengruber und Herta Mikesch. Foto: zVg

PROGRAMM SNOWBOARD-WELTCUP AM JAUERLING

DO, 9. Jänner 2014: 19 Uhr: Startnummernauslosung im ÖAMTC-Fahrttechnikzentrum Melk/Wachauring mit Kick-Off-Weltcupparty

FR, 10. Jänner 2014: 9 Uhr: Qualifikation mit Rahmenprogramm für Schüler, 14 Uhr: Beginn Weltcupparty mit Show- und Rahmenprogramm, 16 Uhr: Finale der TOP-16 Damen und TOP-16 Herren. Anschließend: Siegerehrung im Zielraum und Ö3-Weltcupparty

► **Tickets:** Vorverkaufskarten sind in allen Raiffeisenbanken und Trafiken erhältlich. Erwachsene: 13,50 Euro, Kinder bis 15 Jahre ist der Eintritt frei (Ausweis- und Ticketpflicht).

► **Gratis Shuttlebusse** von 14 bis 24 Uhr: Maria Laach – Jauerling – Maria Laach, Benking – Jauerling – Benking,

SNOWBOARD WORLD CUP
JAUerling.at

4-fach-Weltmeister
Benjamin Karl

Ö3 Weltcup Party

SNOWBOARD WELTCUP

TICKETS
In allen Trafiken & Raiffeisenbanken

10. Jänner 2014
ab 15.00 Uhr, **JAUerling**
NIEDERÖSTERREICH

Logos: UNIO, Raiffeisen, SPORLAND, ORF WIE WIR, ORF NÖ



Nur wer die Herzen bewegt, bewegt die Welt.
(Ernst Weichert)

Wir wünschen allen niederösterreichischen Unternehmerinnen und Unternehmern gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2014

Unternehmerland Niederösterreich.
Richtig wachsen.
Besser leben.

Das Glück kommt aus Münchendorf

Stoßbürste, Schereisen, Bartwisch – so heißen die traditionellen Gerätschaften, mit denen Rauchfangkehrer seit Jahrhunderten unsere Kamine in Ordnung halten. Mittlerweile hat sich auch technisches Gerät dazugesellt. Doch die Arbeit, oft in schwindelerregender Höhe, ist weiterhin nur mit großem körperlichen Einsatz zu erledigen. In Münchendorf wird gleich im Doppelpack gekehrt. Petra und Markus Pirringer sind das wohl einzige Rauchfangkehrer-Ehepaar Österreichs. Mit Leidenschaft steigen sie ihren Kunden aufs Dach.



SERIE – TEIL 15

Unternehmerleben hinterfragt

VON SUZANNE SUDERMANN

NÖWI: Frau Pirringer, Ihr Vater war selbst Rauchfangkehrermeister im Unternehmen Helmut Fischer. Hat er Ihnen diesen Beruf schmackhaft gemacht?

Petra Pirringer: Nein, überhaupt nicht. Ich wollte eigentlich ganz was Anderes machen. Nach der Handelsakademie war ich noch zu jung für einen Job und hatte noch etwas Zeit.

Mein Vater schlug mir vor, zur Überbrückung bei ihm mit anzupacken. Da hab ich erst gesehen, wie toll dieser Beruf ist! Mir gefällt der Umgang mit den Menschen, das Kommunikative dabei.

Wie lernten Sie sich kennen?

Markus Pirringer: Ich war bei Helmut Fischer Rauchfangkehrergeselle, als Petra bei uns anfang. Oh Gott! dachte ich, eine Frau, da muss man aufpassen, was man sagt, und lackierte Fingernägel hatte sie auch. Ehrlich, ein Kollege wäre mir lieber gewesen. Aber dann merkte ich, dass sie sich nicht zu schade war, in einen Heizkessel zu kraxeln.

Da hat es wohl gefunkt zwischen Ihnen! Wie ist es weitergegangen?

Petra Pirringer: Am 1. August übernahmen Markus und ich, beide mit dem Meisterbrief in der Tasche, den Betrieb von Helmut Fischer, der in Pension ging, und am 11. 11. 2011 war Hochzeit. Im letzten Jahr kauften wir einen alten Gutshof, den wir jetzt renovieren, und unsere Tochter Carina wurde geboren.

Dann ist ja schon das Wichtigste erledigt! Wie läuft Ihr Alltag ab, wie sehen Sie sich als Unternehmer?

Markus Pirringer: Wir sind nicht wirklich selbstständig, verkaufen kein Produkt und müssen uns die Kunden nicht selbst suchen. Die werden uns per Kehrgebietsverordnung zugeteilt und abgerechnet wird nach einer reglementierten Gebührenordnung. Da bleibt nicht viel Spielraum für eigenständiges Agieren. Aber es gibt kein Preisdumping und wir müssen auch nicht in Werbung investieren. Wenn wir den Job gut machen, haben wir eigentlich immer zu tun. Im Moment arbeiten wir Vollzeit und suchen noch zwei Mitarbeiter.

Wie schaut es generell mit dem Nachwuchs aus?

Markus Pirringer: Da gab es in der Vergangenheit ein großes Loch, alle wollten studieren, mittlerweile hat Handwerk wieder goldenen Boden. In NÖ existieren aktuell sogar zwei volle Lehrlingsklassen für unseren Beruf, aber es braucht jetzt Zeit, bis da wieder Fachpersonal am Markt ist. Wir suchen seit längerem, es ist schwierig. Der Mitarbeiter wird ja auf die Kunden losgelassen, er sollte eine nette, angenehme Art und Erscheinung haben. Tätowiert oder gepierct geht einfach nicht.

Thema Weiterbildung: Müssen Sie sich dauernd technisch erneuern?

Markus Pirringer: Ununterbrochen! Wir haben ständig Schulungen. Gesetze und Ö-Normen ändern sich, seit 2011 übernehmen wir auch die feuerpolizeiliche Beschau für den vorbeugenden Brandschutz.

Bedeutet der zunehmende Einsatz von Wärmepumpen und Sonnenkollektoren Umsatzeinbußen?

Petra Pirringer: Im Prinzip schon, aber in der Praxis nicht. Offene Kamine und Kachelöfen werden immer beliebter. Zum einen als zusätzliche Wärmequelle und zum anderen bedeuten sie Sicherheit bei einem Stromausfall.

Petra und Markus Pirringer bei einer kleinen Pause

Foto: Michael Hetzmanseder

Wer kehrt bei Ihnen im Haus, ein „Fremdkehrer“ wegen Befangenheit?

Petra Pirringer: Das macht immer einer von uns reihum. Wir haben uns selbst auf die Kundenliste gesetzt. Man vergisst sonst, bei sich selbst zu kehren.

Woher kommt eigentlich die Legende, dass Rauchfangkehrer Glück bringen?

Markus Pirringer: Der Rauchfangkehrer zog früher als Wandersbursch durch's Land und verhinderte Hausbrände. War der Kamin verstopft oder zog schlecht, konnte weder gekocht noch geheizt werden. Der Kaminkehrer brachte Rettung und damit das Glück zurück.

In diesem Sinne wünschen die Fa. Pirringer und das Team von „Hinterfragt“ ein glückliches Neues Jahr!

ECKDATEN

- ▶ **Fa. Pirringer OG**
- ▶ 2482 Münchendorf
- ▶ Betreuen ca. 7000 Haushalte
- ▶ Höchster Arbeitsplatz 60 Meter
- ▶ Mit dem Team gemeinsam p. a.:
- ▶ 30.000 Dienstleistungen
- ▶ 70.000 Kilometer Kurzstrecken

*Wir machen
das für Sie.*



VOLLES SERVICE. NP DRUCK ist Ihr Partner. Einer, auf den Verlass ist. Der weiß, dass Qualität nicht nur Know how, modernste technische Ausstattung und Einsatz verlangt, sondern auch entsprechende Zeit. Wir nehmen uns Zeit – für Sie. NP DRUCK – Wir haben das Team.

Niederösterreichisches Pressehaus

Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., Gutenbergstraße 12, 3100 St. Pölten,
Tel +43 (0)2742 802-0, service@np-druck.at, www.np-druck.at



Drucken mit System



Das erste Modell des phantastischen Realisten aus Poysdorf: Die „weinVierteluhr“.



Ein Blick in das Atelier, das Herzstück des Unternehmens. Der 45-jährige Uhrmachermeister Christian Umscheid aus dem Weinviertel will mit der von ihm gegründeten Uhrenmarke „Montre Exacte“ Furore machen.



Alle Fotos: Montre Exacte

Phantastischer Realist

Uhrmachermeister Christian Umscheid hat vor zwei Jahren die Uhrenmarke „Montre exacte“ gegründet. Der Name bedeutet „die genaue Uhr“ – und ihr gilt nun sein ganzes Schaffen.

Umscheid hat im Herbst sein eigenes „Atelier“ in Poysdorf eröffnet. Er ist seit 1995 selbstständig und bringt nach überaus erfolgreichen Lehr- und Wanderjahren viel Erfahrung und Wissen für die „Haute Horlogerie“ mit, das er sich vor allem während seiner 12-jährigen Tätigkeit in der traditionsreichen Uhrenmanufaktur Audemars Piguet in Le Brassus in der Schweiz erworben hat.

Beim Sprung in die Selbstständigkeit hat ihm aber auch geholfen, dass er alle Stufen der Branche durchlaufen hat und Innovationsfreude und Risikobereitschaft für ihn keine Fremdwörter sind.

Orientierung an „alten Meistern“

Seine Philosophie als Unternehmer: „Ich will die Arbeitsgänge und Produktionsstufen solange verbessern, bis die Uhren in Funktion und Aussehen meinen Zielvorstellungen entsprechen.“

So wie sich die Maler des Phantastischen Realismus an den alten Meistern orientieren und sie neu interpretieren, so hat auch der Weinviertler Uhrmachermeister die Technik der alten (Schweizer Uhrmacher)-Meister genau studiert. Er hat sie aber da und dort verbessert und auch mit neuem Design versehen.

Design mit Schürzenstoff und Eichenholz

Es sind die technischen Feinheiten bei der Erzeugung von Präzisionsarmbanduhren und das Design, die seine mit viel Liebe zum Detail gefertigten Uhren – die erste Kreation ist die „weinViertel-Uhr“ – weit über Österreich hinaus bekannt machen werden.

Umscheid blickt optimistisch in die Zukunft, will er doch in sechs bis sieben Jahren 90 Prozent seiner Kreationen hoher Uhrmacherkunst exportieren, auch wenn er heute noch am Anfang steht.

Die erste Serie ist die sogenannte „Vierteluhr“, die zuerst einmal als „weinVierteluhr“ angeboten wird. Da Landschaft und Kultur auch bei seiner beruflichen Tätigkeit einen Schwerpunkt bilden, weist das Ziffernblatt einen Weinviertelbezug auf:

Das Design ist den Holzplanken eines Stadeltors nachempfunden. Das Uhrband wird aus Gradl, dem Schürzenstoff der Winzer, auch Fiata genannt, gemacht, und die Schatulle zum Aufbewahren der wertvollen Chronometer aus Poysdorf stammt aus dem Eichenholz alter Weinfässer.

Mit drei Mitarbeitern will er jährlich 100 exklusive Uhren produzieren. Dann sollen die anderen Landesviertel und auch eine „Niederösterreich-Uhr“ mit blau-gelbem Design und weitere drei Modelle auf den Markt kommen.

Sekundenzeiger im Viertel-Minuten-Takt

Den Bezug zu den Vierteln des Landes wird bei allen Uhren dieser Serie der Sekundenzeiger mit dem Viertel-Minuten-Takt herstellen.

Bei den „Vierteluhren“ stehen auch Damenmodelle auf dem

Programm, die sich beim Uhrwerk, beim Gehäuse und beim Ziffernblatt von den Herrenuhren unterscheiden werden. Außerdem gibt es Sonderanfertigungen, die jedem Kundenwunsch, auch beim Design, gerecht werden.

Infos im Internet www.montre-exacte.at

Der detailverliebte phantastische Realist, der sich ursprünglich in seinem Heimatort Herrnbaumgarten mit dem Restaurieren und Reparieren alter Uhren selbstständig gemacht hat, war lange auf der Suche nach einem geeigneten Atelier, in dem er seinen Traum von der „Haute Horlogerie“ verwirklichen konnte.

In Poysdorf ist er schließlich fündig geworden, wo er ein altes, traditionsreiches Gebäude mit moderner Technologie ausstattete und mit selbst entworfenen Arbeitstischen und Vitrinen einrichtete. Herzstück ist das sterile, einem Operationssaal ähnliche Atelier, in das die Besucher nur durch ein Glasfenster blicken dürfen, wenn sie die Uhrmachermeister bei ihrer Arbeit beobachten wollen.

G.H.

International

EXPORT-SPLITTER

Schwerpunkte und Veranstaltungen

...für branchenspezifisch Interessierte

Deutschland: Austria Show Case am „CSR-Forum für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“, Ludwigsburg, 7.-8.5.2014.

Spanien: Marktsondierungsreise „Geschäftsbeziehungen mit Spaniens Luft- und Raumfahrtfirmen“, Sevilla, 3.-6.6.2014.

Russland: Marktsondierungsreise „Sport- und Tourismusinfrastruktur im Rahmen der Olympischen Winterspiele 2014“, Sotchi, 20.-23.2.2014.

Großbritannien: Marktsondierungsreise „Biotechnologie und Wege der Finanzierung“, London, 12.-14.5.2014.

Großbritannien: Österreichische Gruppenausstellung auf der „London Wine Fair 2014“, London, 2.-4.6.2014.

...für Fernmärkte

Gabun: Marktsondierungsreise „Geschäftschancen im öffentlichen Sektor“, Libreville, 24.-26.2.2014.

Venezuela: Austria Show Case zum Thema „Maschinen für die Metall- und Kunststoffverarbeitung“, Valencia, 19.3.2014.

Mexiko: Marktsondierungsreise „Sondieren Sie den Exportmarkt für Bau und Infrastruktur“, Mexiko Stadt, 31.3.-3.4.2014.

Rekordjagd der Exporteure geht 2013 und 2014 weiter



Die Exportwirtschaft bleibt der Wachstumstreiber – die Devise lautet: „Auf nach Übersee!“

Foto: WKÖ

Die Rekordjagd der österreichischen Exporteure geht weiter: 2013 wird ein neues All-time-high mit 125 Milliarden Exportvolumen erreicht. 2014 wird der Exportzuwachs bei rund 5 Prozent und einem Volumen von über 130 Milliarden Euro liegen.

2012 war nicht nur für die Exportwirtschaft ein schwieriges Jahr, dennoch wurde mit 123,5 Milliarden Euro ein Rekordergebnis bei den österreichischen Warenexporten eingefahren. 2013 war um nichts leichter, vielmehr war das weltwirtschaftliche Umfeld für die Exportwirtschaft ein noch viel komplexeres. „Dennoch kann ich mit einer guten Nachricht – quasi als Weihnachtsgeschenk für die österreichische Volkswirtschaft – aufwarten: Wir werden das Rekordergebnis von 2012 heuer toppen und mit einem Warenexportvolumen von rund 125 Milliarden Euro ein neues All-time-high

einfahren“, betont Walter Koren, Leiter der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA.

Im nächsten Jahr sieht Koren „ein noch helleres Licht am Ende des Tunnels, und die Rekordjagd der österreichischen Exporteure wird weitergehen“. Auch wenn die Zuwachsraten noch lange nicht an jene aus den Jahren 2010 (+16,7 Prozent) oder 2011 (+11,3 Prozent) herankommen werden – auch auf Grund des nach wie vor stotternden Konjunkturmotors. Koren: „Wir rechnen 2014 mit einem Plus von mindestens 5 Prozent und einem Exportvolumen von über 130 Milliarden Euro!“

Schwerpunkte Exportförderung: Übersee - und Dienstleistungsexporte

Im Rückblick auf des Exportjahr 2013 fällt auf, dass die Ausfuhr in die klassischen Exportzieldestinationen Österreichs innerhalb Europas mehrheitlich stagnierten oder sogar zurückgingen. Weit aus positiver ist aber die Exportbilanz in Überseedestinationen

– in jene Länder und Regionen, die konjunkturell besser dastehen oder gerade dabei sind, die Krise zu überwinden. Dementsprechend liegt auch ein Schwerpunkt des Exportförderprogramms 2014 der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA in Übersee. Koren: „Rund 50 Prozent unserer Auslandsveranstaltungen beziehen sich schon jetzt auf Märkte außerhalb Europas. Ebenso befinden sich 50 Prozent unserer über 100 Auslandsbüros in Überseedestinationen.“

Dienstleistungsexporte ziehen Warenexporte nach sich

Neben dem regionalen Exportfördererschwerpunkt „Übersee“ liegt ein Hauptaugenmerk der Förderstrategie bei Dienstleistungsexporten. „Dabei wollen wir den Anteil der Dienstleistungsexporte am gesamten Export mittelfristig auf ein Drittel heben – derzeit 26 Prozent. Schließlich zieht jeder Euro Dienstleistungsexport sechs Euro Warenexporte nach sich“, so Koren.

Service

STEUER-TIPPS, TEIL 2

Mehr Tipps zum Steuern sparen erhalten Sie in Ihrer WKNÖ-Bezirksstelle. Unsere Experten stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung. Adressen auf: <http://wko.at/noe/bezirksstellen>

Lesen Sie im 2. Teil unserer Steuer-Tipps alles Wissenswerte rund um E-Rechnung, Verlustvorträge und Sonderausgaben und erfahren Sie, wie Sie bei der Lohnverrechnung Steuern sparen.

Rechnungslegungs-Vorschriften:

Bei Überschreiten eines Jahresumsatzes von 700.000 Euro (2 Mal überschreiten und ein „Pufferjahr“) oder eines Jahresumsatzes von 1.000.000 Euro (einmal überschreiten) muss auf eine Doppelte Buchhaltung nach § 5 EStG umgestellt werden.

Achtung: Ab 2014 Änderungen bei Rechnungen an den Bund!

Rechnungen im PDF-Format, per E-Mail oder Fax werden ab 1. 1. 2014 von den Dienststellen des Bundes nicht mehr akzeptiert. Rechnungen sind dann nur mehr in elektronisch strukturierter Form (E-Rechnung) einzubringen.

Erläuterungen zu den E-Rechnungsstandards finden Sie auf www.ebinterface.at sowie weitere Informationen unter www.erb.gv.at und www.wko.at.

Verlustvorträge von Einnahmen-Ausgaben-Rechnern:

Seit 2007 können Einnahmen-Ausgaben-Rechner die Verluste der letzten drei Kalenderjahre als Verlustabzug (unter Beachtung der 75%-igen Vortragsgrenze) abziehen. Bisher ohne zeitliche Begrenzung vortragsfähige Anlaufverluste der ersten drei Kalenderjahre ab Betriebsöffnung bleiben erhalten, müssen aber vorrangig verwertet werden.

Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und private Spenden:

Wenn sie heuer noch bezahlt werden, können folgende Aus-

gaben für 2013 steuermindernd geltend gemacht werden:

- ▶ Zahlungen für Sonderausgaben (bestimmte Personenversicherungen, Wohnraumschaffung bzw. -sanierung, Kirchenbeitrag etc.),

- ▶ außergewöhnliche Belastungen (z. B. selbst zu tragende Krankheitskosten oder Kosten für die Kinderbetreuung),
- ▶ private Spenden.

So sparen Sie bei der Lohnverrechnung:

- ▶ Nutzen Sie Prämien für Dienstleistungen und Verbesserungsvorschläge mit 6% Lohnsteuer!

- ▶ Die Zukunftssicherung für Dienstnehmer durch Bezahlung von Prämien für Lebens-/Kranken-/Unfallversicherungen für Arbeitnehmer ist bis 300 Euro p. a. steuerfrei!
- ▶ Zuwendungen von Mitarbeiterbeteiligungen sind bis 1.460 Euro p.a. steuerfrei
- ▶ Sachgeschenke, z. B. zu Weihnachten, sind bis 186 Euro p. a. steuerfrei.
- ▶ Die Kosten für Betriebsveranstaltungen (z. B. Weihnachts- bzw. Betriebsfeiern, Betriebsausflüge) sind bis 365 Euro p. a. pro Arbeitnehmer steuerfrei.
- ▶ Prüfen Sie, ob für 2013 im Rahmen des Jahressechstels noch ein Betrag (z. B. Prämie) nur mit 6% versteuert ausbezahlt werden kann, bzw. bereiten Sie die optimale Ausnutzung des Jahressechstels für 2014 rechtzeitig mit entsprechenden schriftlichen Verträgen vor.
- ▶ Ein Zuschuss des Arbeitgebers zu den Kinderbetreuungskosten für Kinder der Mitarbeiter bis 10 Jahre ist bis maximal 1.000 Euro p. a. steuerfrei.

Tipp:

Die Aufrollung der Personalverrechnung 2013 ist unter bestimmten Voraussetzungen bis 15. 2. 2014 zulässig.



Foto: Fotolia

**Da lacht das Sparschwein:
Mit den Steuer-Tipps der WKNÖ-Experten!**

WIFI-Bilanz: Mehr Teilnehmer, mehr Kurse



Foto: Fotolia

Über 360.000 Kursteilnehmer, fast 33.000 Kurse und ein Jahresumsatz von 153 Millionen Euro: Das ist die eindrucksvolle Bilanz des WIFI-Kursjahres 2012/13.

Damit kann das WIFI Österreich neuerlich ein Plus bei der Anzahl der Lernenden verzeichnen: Fast 3 Prozent beträgt die Steigerung bei den Teilnehmerzahlen, 3,3 Prozent bei den österreichweit durchgeführten WIFI-Kursen. „Interessant ist, dass sich der Trend zu kürzeren, intensiveren Kursen weiter fortsetzte“, so WIFI NÖ-Institutsleiter Andreas Hartl.

Maßgeschneiderte Trainings

Stark war im abgelaufenen Kursjahr wieder die Nachfrage nach firmeninternen Schulungen. Gemeinsam mit den Betrieben führte das WIFI österreichweit 4.155 maßgeschneiderte Trainings durch, an denen über 41.000 Mitarbeiter teilnahmen. Inhaltlich waren EDV/IT mit 929 und Sprachen mit 658 Schulungen am stärksten gefragt. Im Bereich Management- und Führungskräfteentwicklung gab es 625 firmeninterne Trainings.

Stärkstes Geschäftsfeld Branchen

Mit 6.100 Kursen sowie 71.650 Teilnehmern konnte sich die branchenbezogene Weiterbildung (Handel, Tourismus, Gewerbe)

erneut als bei weitem stärkstes WIFI-Geschäftsfeld behaupten. Neben den Vorbereitungskursen auf die Meisterprüfung waren vor allem Kurse für Tourismus und Gastronomie wie die international anerkannte Diplom-Sommelier-Ausbildung gefragt.

Run auf BWL und Persönlichkeit

Die zweithöchste Teilnehmerzahl verzeichnete mit 53.176 Teilnehmenden in 3.547 Kursen die Betriebswirtschaft (BWL), gefolgt von Ausbildungen im Bereich Persönlichkeit (40.109 Teilnehmer/3.502 Kurse). Die Highlights dabei sind die Lehrgänge für Buchhaltung und Bilanzbuchhaltung und Schlüsselkompetenzen wie Rhetorik, Coaching und Präsentationstechniken. Gefragt auch die Ausbildung zum Kindergesundheitstrainer.

Berufsreifeprüfung und Technik weiter stark

33.518 Personen besuchten im abgelaufenen Kursjahr die Vorbereitungskurse zur Berufsreifeprüfung bzw. die WIFI-Werkmeisterschulen und unterstrichen damit nachhaltig den Trend zur Höherqualifizierung. Gewohnt

stark erwies sich auch das Geschäftsfeld Technik mit 31.269 Teilnehmenden in 3.490 Kursen. Gefragt waren neben den auch im Ausland geschätzten Schweißerqualifikationen zunehmend Kurse zu den Themen Sicherheit und

Qualitätsmanagement.

Sprachen und Managementwissen gleichauf

Von Arabisch über Englisch bis Ungarisch: Das WIFI ist mit über 20 Sprachen und zahlreichen Spezialkursen wie Business English und Interkulturelle Kompetenz eines der größten Sprachlehrinstitute Österreichs. 25.197 Besucher frischten in 2.864 Kursen ihre Sprachkenntnisse auf.

IT-Fachwissen boomt

Am WIFI holten sich im vergangenen Kursjahr 23.122 Teilnehmer vom PC-Einsteiger bis zum Profi frisches EDV- und IT-Wissen in 3.642 Weiterbildungsveranstaltungen vom Europäischen Computerführerschein über Speziallehrgänge wie Security bis zu international anerkannten Zertifikatslehrgängen in Kooperation mit Firmen wie Microsoft oder Cisco.



Foto: Bilderbox

So machen Sie bei Versand & Co. alles richtig!

Eine neue Richtlinie bringt Änderungen bei den Verbraucherrechten. Heute: Alles, was Sie über die neuen Regelungen für den Versand wissen müssen.

Wer trägt beim Warenversand das Risiko von Verlust oder Beschädigung – Kunde oder Unternehmer?

Bisher ging das Risiko bereits mit dem Versand auf den Kunden über. In der neuen Regelung erst ab der Übernahme der Ware. Hier zwei Beispiele:

- ▶ Sie haben in Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf der Website, etc. die Versendungsart festgelegt: Das Risiko für Verlust oder Beschädigung bleibt bis zur Übernahme des Kunden oder eines von ihm benannten Dritten, der NICHT Beförderer ist, bei Ihnen.
- ▶ Sie schlagen in Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf der Website, etc. die Versendungsart vor (Post, DPD, etc.) und der Kunde kann wählen: Trotzdem bleibt das Risiko wieder bei Ihnen als Unternehmer.

Ausnahme: Nur wenn der Kunde selbst den Beförderer beauftragt, geht das Risiko schon mit Übergabe der Ware an den Beförderer auf den Kunden über!

Wann muss die Ware geliefert sein?

Der Kunde soll spätestens 30 Tage nach Vertragsabschluss die Ware erhalten. Andere Vereinbarungen sind möglich, müssen jedoch ausdrücklich getroffen werden. Diese 30-Tages-Frist gilt nicht für Versorgungsverträge für Wasser, Strom, Gas und Fernwärme sowie für Downloads im Internet.

Was, wenn ich die Lieferfrist nicht einhalten kann?

Sie können nicht innerhalb von 30 Tagen ab Vertragsabschluss bzw. nicht innerhalb der mit dem Verbraucher vereinbarten Zeit liefern? Dann kommt es auf die Gründe für den Lieferverzug an:

- ▶ Sie können nicht liefern, weil der Hauptlieferant in Verzug ist: Der Kunde setzt Ihnen nun eine angemessene zusätzliche Nachfrist, in derer es Ihnen möglich sein sollte, zu liefern. Ist eine Lieferung jedoch auch innerhalb dieser Nachfrist nicht möglich, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.
- ▶ Sie weigern sich zu liefern? Ist die Einhaltung der Lieferfrist

SERIE, TEIL 3

Änderungen Verbraucherrechte-Richtlinie



bzw. des Liefertermins für den Kunden wesentlich, dann kann der Kunde sofort zurücktreten, ohne Ihnen eine Nachfrist setzen zu müssen.

Darf ich eine Gebühr für die Zahlung mit Kreditkarte verlangen?

Wenn Sie Ihren Kunden mehrere Zahlungsmöglichkeiten anbieten, dürfen Sie für die Nutzung eines bestimmten Zahlungsmittels nur so hohe Kosten verlangen, wie Ihnen durch die Verwendung des jeweiligen Zahlungsmittels entstehen.

- ▶ Wenn Sie z. B. als Zahlungsmittel bar, Rechnung und Kreditkarte anbieten und sich der Kunde für die Bezahlung per Kreditkarte entscheidet, dürfen Sie kein Extraentgelt für die Bezahlung mit der Karte verlangen.

Kundenhotline darf nichts zusätzlich kosten

Wenn Sie ein Kunde nach Vertragsabschluss telefonisch kontaktiert, soll er dafür nicht mehr als den Grundtarif zahlen müssen. Eine kostenpflichtige Hotline ist in diesem Fall nicht zulässig, egal, ob es sich um einen Kauf- oder Dienstleistungsvertrag, einen Vertrag über die Lieferung von Wasser, Gas, Strom, Fernwärme oder digitale Inhalte handelt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

wko.at | Service | Wirtschafts- und Gewerbeamt | Allgemeines Zivil- und Vertragsrecht: Vertragsrecht allgemein

Foto: zVg

Niederösterreichs Juristen treffen sich im WIFI NÖ



Die NÖ Juristische Gesellschaft hielt kürzlich ihre Vollversammlung im WIFI St. Pölten ab. Für die WKNÖ lobte Dir.-Stv. Peter Klameth die Arbeit der Gesellschaft, die durch die Befassung mit aktuellen rechtspolitischen Vorhaben und bei juristischen Fragen bei Gericht, in Verwaltung und rechtsberatenden Berufen zu einem reibungslosen Zusammenspiel von Gesetzgebung, Verwaltung und Ökonomie beiträgt. Im Bild der Vorstand mit Obmann Felix Sawerthal (2. v. l.).

Foto: z. V. g.

Dürfen wir um Ihre Hand bitten?

Für die Personen-Identifikation aufgrund biometrischer Merkmale werden Fingerabdrücke und die Iris des Auges verwendet. B&P Consulting in Ebreichsdorf (Bezirk Baden) beschreitet mit den von Rainer Philippeit entwickelten Projekten zur Handvenenerkennung einen neuen Weg.

Unter all den biometrischen Lösungen erzielt die Authentifizierung der Handflächenvenen die beste Genauigkeit und Sicherheit. Die Blutgefäßmuster sind bei jedem Menschen unterschiedlich und im Gegensatz zu Iris oder Fingerabdrücken ändern sie sich zeitlebens nicht. Registrierungen müssen nicht in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Fälschen unmöglich

Besonders hervorzuheben ist jedoch, dass die Gefäßmuster unter der Haut liegen und dadurch

extern nicht sichtbar sind. Sie können daher weder fotografiert, gefälscht oder gestohlen werden.

Schnelles Verfahren

Beim Erfassen der Personen wird das innenliegende Venenmuster der Handfläche anhand des zum Herzen fließenden Blutes aufgenommen. Das dabei entstehende Muster wird auf einem Datenträger abgespeichert. Für die Identifikation einer Person vergleicht das System das aktuelle Venenmuster mit allen abgespeicherten Mustern. Ein besonderer

SERIE, TEIL 67

Vitale Betriebe in den Regionen

Vorteil liegt in der Schnelligkeit des Verfahrens. Der Scanprozess erfordert zudem keinen intensiven Kontakt zwischen Sensor und jener Person, welche gescannt wird. Die Identifikation kann somit „per Handschlag“ erledigt werden. Einsatzbereiche sind etwa die Kontrolle wirtschaftlicher Abläufe im Handel (GerPALM) oder die Zutrittskontrolle im Zuge von Großveranstaltungen (EventPALM). So wurde der EventPALM bereits erfolgreich bei der Beachvolleyball-Europameisterschaft 2013 in Klagenfurt eingesetzt.

Mehr Informationen finden Sie auf www.bpconsult.eu



Foto: zVg

<http://wko.at/noe/uns>

Unternehmensservice der WKNÖ

Nutzen Sie den Exportmarkt Kosovo

Mit Warenexporten von über 30 Mio. Euro ist der Kosovo ein kleiner, aber für österreichische Unternehmen noch ausbaufähiger Zielmarkt am Balkan. Hier finden Sie eine Liste von Veranstaltungen, die für Sie 2014 interessant sein könnten.



Foto: Fotolia

Tipps des Außenwirtschaftsbüros Prishtina

- 25. - 27. März: Marktsondierungsreise zum Themenbereich Nearshoring IKT, Design, Buchhaltung
- ▶ 15. Mai: Marktsondierungsreise zu den Internationalen Finanzierungsinstitutionen Mazedonien, Kosovo, Albanien
- ▶ 4. - 6. Juni: Katalogausstellung bei der Prishtina International Fair
- ▶ 20. - 24. Oktober: Österreichische Lebensmittelwoche

Interesse?

Bei Fragen schreiben Sie einfach an Wirtschaftsdelegierten Gerhard Schlattl vom zuständigen AußenwirtschaftsCenter Skopje: skopje@wko.at

Nähere Infos auf der Homepage über den Kosovo der Aussenwirtschaft Austria unter <http://wko.at/awo/ks>, Ordner „Veranstaltungen“.

Top-Messestandort Prishtina

Die Betreibergesellschaft der Messe Prishtina (Prishtina fair) lädt Unternehmen aus Niederösterreich zusätzlich auf folgende Internationale Messen am Messestandort in der kosovarischen Hauptstadt ein:

- ▶ 14. - 17. Mai: Intern. Messe „EX-POKOS 2014“, Themen: Bauwirtschaft, Energie, Einrichtung
- ▶ 28. - 30. Mai: Intern. Messe „EDUCATION 2014“, Themen: Bildung, Aus- und Weiterbildung
- ▶ 8. - 11. Oktober: Intern. Messe „AGROKOS 2014“, Themen: Agrobusiness, Ernährung, Lebensmittel, Getränke und Gastronomie
- ▶ 22. - 24. Oktober: Intern. Messe „MEDIKOS 2014“, Themen: Medizin- und Gesundheitsprodukte

Mehr Informationen auf www.ceokos.com

BEZAHLSYSTEME

Bekannteste Online-Systeme im Überblick

PayPal

Der eBay-Konzern bietet mit PayPal ein Bezahlkomplettsystem. Der Dienst positioniert sich dabei zwischen Käufer und Verkäufer. Kunden können Online-Rechnungen begleichen sowie Überweisungen durchführen. PayPal ist in 20.000 Online-Shops in Deutschland verfügbar.

www.paypal.de

Click & Buy

Der Bezahlungs-Anbieter Click & Buy bietet Ihnen die Möglichkeit, Einkäufe im Internet auszuführen, ohne dem Shop-Anbieter Ihre Bank- oder Kreditkartendaten zu übermitteln. Click & Buy ist in 16.000 Shops verfügbar. Das Haupt-einsatzgebiet liegt in der Bezahlung von Kleinbeträgen, die sofort an den Shop-Betreiber überwiesen werden, z.B. bei Musikdownloads oder Artikeln in Online-Zeitschriften.

www.clickandbuy.com/de

Paysafecard

Das Unternehmen Paysafecard bietet eine PrePaid-Bezahlösung für das Internet, mit der Sie in 3.500 Online-Shops zahlen können.

www.paysafecard.com/de



Internetshops bieten an der virtuellen Kasse mehrere Bezahlssysteme an, da fällt die Wahl oft schwer. Die Vorauswahl trifft der Shopbetreiber. Nur, welche sollte er den Kunden anbieten?

Der Online-Handel boomt, allein 2012 wurden in Europa 112 Milliarden Euro im Webhandel umgesetzt. Bis 2017 sollen es nach Meinung von Analysten bereits 191 Milliarden sein. Bei diesem Tempo knackt E-Commerce beispielsweise in Deutschland in fünf Jahren die Marke von zehn Prozent am Gesamtumsatz des Einzelhandels.

Mit Transparenz und Sicherheit punkten

Ja, es gibt auch Nachteile beim Online-Shopping: Kunden klagen über hohe Versandkosten und fehlende Auswahl von Bezahlverfahren. Denn die größten Hindernisse beim Online-Kauf sind fehlende Transparenz der Kauf- und Lie-

ferbedingungen sowie unsichere bzw. komplizierte Bezahlssysteme. So brechen neun von zehn Kunden den Online-Kauf an der Kasse ab, wenn als Bezahlmöglichkeit lediglich Vorkasse angeboten wird.

Welche Zahlssysteme sind gängig und sicher?

Wie der Webshop aufgebaut ist, sollte vor der Veröffentlichung gut durchdacht werden: Welche Zahlssysteme sind gängig? Welche sind sicher? Welche Informationen lese ich mir selbst vor dem Onlinekauf durch? Nutzt der Kunde die klassische Rechnung oder bezahlt er per App mit dem Smartphone? Online-Händler bieten durchschnittlich 5,5 Bezahlssysteme in ihrem Shop an. Am Markt tummeln

sich aber zehnmals so viele Anbieter. Doch die Einkäufer halten sich an die alten Bekannten: Wenn alle Top-Bezahlssysteme in einem Shop angeboten werden, zahlt knapp die Hälfte per Rechnung. Rang zwei der beliebtesten Zahlssysteme ist die Kreditkarte, die jeder fünfte wählt. Erst auf Platz 3 folgt mit PayPal ein reines Online-Bezahlssystem.

Neben der Sicherheit sind beim Bezahlen im Web vor allem Tempo und Komfort gefragt. Denn lange Schlangen an der Online-Kasse akzeptieren Kunden nicht. Einer Untersuchung auf der englischen Amazon-Seite zufolge führt eine nur um eine Sekunde längere Wartezeit auf der Webseite zu einem Umsatzrückgang von 1,6 Milliarden US-Dollar im Jahr.

Serie „Unternehmer und die Möglichkeiten im Netz“ in Kooperation mit der WK Vorarlberg

SERIE, TEIL 7
e-business

VOM LEHRLING ZUM MASTER?

Egal ob Sie selbstständig sind, Ihre Mitarbeiter weiterbilden wollen oder selbst noch den akademischen Weg einschlagen möchten: Das WIFI bietet Ihnen die nötigen Ausbildungsmöglichkeiten. Holen Sie sich das WIFI-Kursbuch!

WIFI. Wissen Ist Für Immer. www.noewifi.at



Geld oder Gesundheit?

Vor diese Wahl wird niemand gern gestellt. Und wenn doch, lautet die Antwort immer Gesundheit. Beim Thema Prävention und Unfallvermeidung sollten Arbeitgeber jedoch beides wählen: Die entsprechenden Investitionen zahlen sich nämlich auch finanziell aus, schließlich bedeuten gesunde Arbeitnehmer weniger Krankenstände und damit verbundene Unkosten. Beim Thema orthopädische Sicherheitsschuhe kann die richtige Antwort aus Arbeitnehmersicht daher nur lauten – bitte beides!



Der neue Landesinnungsmeister Wolfgang Wedl (Berufszweig Orthopädienschuhmacher und Schuhmacher, rechts im Bild) im Dialog mit Normen-Spezialist Thomas Manek (AUVA).

Foto: Absenger

Seit 15. April 2012 ist die entsprechende Norm dazu in Kraft. Unter dem etwas sperrigen Namen „Onorm Z 1259“ versteht man eine Norm über das Verfahren der Herstellung und Konformitätsbewertung orthopädisch bearbeiteter Sicherheitsschuhe.

Nötig sind diese speziellen Schuhe dann, wenn sowohl Sicherheitsschuhe für die Arbeit als auch orthopädische Massnahmen für den Bewegungsapparat des Arbeitnehmers erforderlich sind.

Orthopädische Sicherheits- und Berufsschuhe müssen daher neben den orthopädischen Anforderungen ebenso die Anforderungen an Sicherheits- und

Berufsschuhe entsprechend der Risikobeurteilung (Evaluierung) von Arbeitsplätzen erfüllen. Normen-Fachmann Thomas Manek (AUVA) kennt die Feinheiten: „Bei der orthopädischen Sicherheitsschuhversorgung wird hinsichtlich der Fertigungsweise unterschieden in Einlagen oder Zurichtung für Sicherheitsschuhe und drittens orthopädische Sicherheitsschuhe, wobei Einlagen und industriell gefertigte Sicherheitsschuhe baumustergeprüft sein müssen.“

Interessant für den Arbeitgeber ist die somit geschaffene Rechtssicherheit deswegen, da er per Arbeitnehmerschutzgesetz für die Kosten dieser doppelt speziellen Schuhe aufzukommen hat.

Was auf den ersten Blick als blanke Belastung daherkommt,

entpuppt sich auf den zweiten Blick aber als durchaus rentable Investition, wie der neue Landesinnungsmeister der Orthopädienschuhmacher und Schuhmacher Wolfgang Wedl erläutert:

„Das geht über eine bloße Win-Win-Situation hinaus, denn die Norm bedeutet gleich dreifache Sicherheit – die Arbeitgeber sind damit auf der sicheren Seite, die Arbeitnehmer sind bestmöglich geschützt, und nicht zuletzt haben auch wir, die Verarbeiter und Inverkehrbringer, ein exaktes Regelwerk zur Verfügung.“ Der Arbeitgeber zahlt beispielsweise bei entzündlichen oder krankhaften Veränderungen des Fußes, bei Beinverkürzungen oder Fehlbildung. Im Falle eines Arbeitsunfalls kommt die AUVA für die Kosten des orthopädischen Teils des Sicherheitsschuhes auf. Kein Grund für die Finanzierung orthopädischer Schuhe durch den Dienstgeber sind Fußpilz, Schweißfüße, Muskelkater, oder ähnliche temporäre Beschwerden.

ABLAUF – SO GEHT'S

- ▶ Stellt ein Arzt Fußfehlstellungen fest, erhält der Arbeitnehmer vom Arzt einen
- ▶ **Verordnungsschein.**
- ▶ Der Arbeitgeber definiert in der
- ▶ **Verwendungsbescheinigung** das erforderliche Schutzniveau des Fußschutzes.
- ▶ Erst diese Erklärung ermöglicht es dem Orthopädienschuhmacher, den erforderlichen Sicherheits- oder Berufsschuh orthopädisch zuzurichten.
- ▶ Der Orthopädienschuhmacher erwirbt den erforderlichen Bauteil eines bereits baumustergeprüften Sicherheitsschuhs und fertigt die
- ▶ passende Einlage an beziehungsweise wird der
- ▶ Sicherheitsschuh orthopädisch zugeworfen oder
- ▶ ein handwerklich gefertigter orthopädischer Sicherheitsschuh angefertigt.
- ▶ Wichtig dabei: Übereinstimmungserklärung und CE-Kennzeichnung
- ▶ Die Vorlage der Verwendungsbescheinigung zum Download findet sich im Internet unter: <http://www.schuhe.at>



In vielen Arbeitsschritten von den Einzelteilen zum kompletten Schuh.

Fotos: Solor

Gut geschützt vor Cyber-Betrü gern

Die meisten Internet-Betrüger haben es auf etwas besonders Wertvolles abgesehen: Kundendaten. Am besten vor Angriffen schützen kann man sich, indem man Virenprogramme und Firewall ständig aktualisiert.

Immer mehr Kriminelle sind im Internet unterwegs. Die einen haben es auf die Kundendaten von Unternehmen abgesehen, die anderen wollen ihren Opfern mit Scheingeschäften das Geld aus der Tasche ziehen. Insgesamt entsteht ein weltweiter jährlicher Schaden von 750 Milliarden Euro durch Cyberkriminalität.

Ebenso unglaublich wie diese Summe ist die Tatsache, wie einfach es für die sogenannten „Hacker“ ist, in einen fremden Computer zu gelangen. Eine einfache Software, die sich im Internet herunterladen lässt, und eine Internetverbindung genügen vielen schon, um in einem fremden Computer Schaden anzurichten.

Tägliche Updates senken das Risiko

Schützen kann man sich vor solchen Angriffen nur durch Investitionen in die Sicherheit des PCs. Die Basisausstattung sind ein Virenschutzprogramm sowie eine Firewall. Bei Letzterem handelt es sich um ein Sicherungssystem, das Computer vor unerwünschten Netzwerkzugriffen schützt. Die Anschaffung der Programme alleine genügt aber auch nicht. Hat man sie installiert, muss man sie ständig auf dem neuesten Stand halten – und bei der Frage nach Produktaktualisierungen nicht auf den „Später“-Button klicken. Und das ist laut Experten auch das größte Problem bei der PC-Sicher-

heit: Wer seine Daten schützen will, muss dafür nicht nur Programme kaufen, sondern sich auch die Zeit nehmen, diese zu warten.

Problematisch sind übrigens auch kostenlose Programme wie der Acrobat Reader, denn hier bergen alte Versionen hohe Sicherheitsrisiken. Um so sicher wie möglich zu sein, müssten diese Programme ständig aktualisiert werden. Lässt man sich damit zu lange Zeit, fängt man sich vielleicht den neuesten Virus oder eine „Ransomware“ ein. Das sind Schadprogramme, mit deren Hilfe sich Kriminelle Zugang zu den gesamten Daten auf der Festplatte verschaffen können. Derzeit im Umlauf ist beispielsweise der „Polizei-Trojaner“: Betroffene haben plötzlich ein schwarzes Bild auf ihrem PC-Bildschirm und können den Computer weder herunterfahren noch mit ihm arbeiten. Zu lesen ist lediglich, dass der PC-Besitzer wegen angeblicher illegaler Tätigkeiten einen Geldbetrag

SERIE, TEIL 1

Mehr Sicherheit für den Computer

Mit welchen Maßnahmen Sie sich vor Schaden schützen

an die Polizei entrichten müsse. Wird das Geld überwiesen, kann der Computer tatsächlich wieder benutzt werden – aber nur für zwei Wochen. Danach wird er wieder von dem Schadprogramm gesperrt. Experten raten deshalb unbedingt von einer Zahlung ab.

Schadsoftware muss entfernt werden

Um die Daten auf dem Computer zu retten, muss das schädliche Programm entfernt werden. Einfangen kann man sich solche Trojaner übrigens vor allem durch das Öffnen infizierter E-Mail-

Anhänge oder auch, wenn man im Internet auf einer manipulierten Website landet. Deshalb sollten User folgende zwei Ratschläge befolgen:

- Öffnen Sie niemals E-Mail-Anhänge, wenn Sie den Absender nicht kennen oder Ihnen der Wortlaut im E-Mail ungewöhnlich erscheint.
- Verwenden Sie keine Links zu Websites von Banken oder anderen Institutionen, die Ihnen per E-Mail gesendet werden. Dabei könnte es sich um täuschend ähnliche Kopien von vertrauenswürdigen Seiten handeln, bei denen Sie lediglich durch das Ziehen der Maus über ein Bild bereits ein Schadprogramm herunterladen – oder auf denen versucht wird, Passwörter von Ihnen zu erfahren.



Der Weg zu mehr PC-Sicherheit ist steinig und mühsam. Neben den Kosten für Virenprogramme und andere Schutzsoftware ist der Arbeitsaufwand für die Aktualisierung von Programmen erheblich. Wer Cyber-Kriminelle von seinen Daten fernhalten will, hat aber keine andere Wahl.

Foto: Fotolia

Verlautbarung der Grundumlagen 2014

Gemäß § 141 Abs. 5 Wirtschaftskammergesetz 1998 – WKG, BGBl. I Nr. 103/1998 idF BGBl. I Nr. 3/2012, iVm § 36 Abs. 3 Geschäftsordnung der WKÖ wird verlautbart:

Die niederösterreichischen Fachgruppen (Landesinnungen, Landesgremien) haben für das Jahr 2014 die in der nachfolgenden Aufstellung enthaltenen Grundumlagen gem. § 123 Abs. 3 WKG beschlossen.

Die Beschlussfassung der Grundumlage bei den Fachvertretungen erfolgte gemäß § 123 Abs. 5 WKG durch die entsprechenden Fachverbände.

Bei den Beschlüssen sind auch die Beschluss- und Genehmigungsdaten angeführt.

Landesinnungen, Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Gewerbe und Handwerk

1/01 Landesinnung Bau Niederösterreich

Pro Berechtigung 4,5 Promille der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	175,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	350,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	3.500,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 12. November 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/02 Fachvertretung der Steinmetze Niederösterreich

-Grundbetrag pro Berechtigung EUR 305,00
Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Grundbetrag.

Pro Berechtigung 0,9 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres mit

-Höchstbetrag EUR 1.375,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 152,50
(Beschluss des Bundesinnungsausschusses der Bundesinnung der Steinmetze vom 24.05.2013;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

1/03 Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler Niederösterreich

Pro aktivem Mitglied ein Fixbetrag von EUR 70,00 mit jährlicher Valorisierung gemäß Verbraucherpreisindex. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der STATISTIK AUSTRIA verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung des Fixbetrages der Grundumlage dient die für Dezember 2012 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge abgerundet

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI) und zusätzlich dazu:

A) DACHDECKER

Pro Mitglied 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	120,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	560,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	60,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschrei-

bungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

B) GLASER

Pro Mitglied 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.600,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

C) SPENGLER UND KUPFERSCHMIEDE

Pro Mitglied 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	450,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 9. März 2012;
Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

1/04 Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz Keramiker	EUR	150,00
Klasse 3 Mindestsatz übrige Berechtigungen	EUR	200,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	1.000,00
Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der an eine Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 75,00 zu entrichten.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
 (Beschluss der Landesinnungstagung vom 23. September 2010;
 Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/05 Landesinnung der Maler und Tapezierer Niederösterreich

A) MALER, LACKIERER UND SCHILDERHERSTELLER

Pro Mitglied 2 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Pro ruhendem Betrieb	EUR	40,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	110,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	980,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

B) Tapezierer und Dekorateur

Pro Mitglied 3,4 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	185,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.852,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	92,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

C) Sattler

Pro Mitglied 1,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	104,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.050,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	52,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres ist die Grundumlage mit dem Mindest- oder Nichtbetriebssatz vorzuschreiben, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage auf Grund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist. Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 22. September 2010;
 Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/06 Landesinnung Bauhilfsgewerbe Niederösterreich

A) PFLASTERER

Pro Mitglied 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	120,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	560,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	60,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

B) BAUHILFSGEWERBE

Pro Berechtigung 0,30 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro sonstiger Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro sonstiger Berechtigung	EUR	75,00
Klasse 3 Mindestsatz pro Berechtigung		
Betonwarenerzeuger	EUR	145,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	548,00
Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung	EUR	37,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 2 oder 3.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der jeweilige halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

C) BODENLEGER

Pro Berechtigung 0,81 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	175,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	350,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	688,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 12. November 2010;
 Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/07 Landesinnung Holzbau Niederösterreich

A)

Pro aktivem Mitglied 70,00 EUR Fixbetrag mit jährlicher Valorisierung gemäß Verbraucherpreisindex (als Maß zur Berechnung der Valorisierung dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index; als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2011 errechnete Indexzahl; es wird jeweils auf volle Euro-Beträge abgerundet)

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

B)

zusätzlich pro aktivem Mitglied Fixbetrag EUR 65,00 und zusätzlich dazu

pro Berechtigung 1,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	220,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	993,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung EUR 110,00
Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 6. Oktober 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

1/08 Landesinnung der Tischler und der Holzgestaltenden Gewerbe Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,3 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	170,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.800,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	85,00

Es wird Wertbeständigkeit des Mindestsatzes und des Höchstsatzes der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit

dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 16. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/09 Fachvertretung der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner Niederösterreich

1. ALLE GEWERBEBERECHTIGUNGEN AUSSER WAGNER:

-Fixbetrag pro Berechtigung	EUR	61,00
Pro Berechtigung 1,70 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres		
-mit Mindestbetrag	EUR	170,00
-mit Höchstbetrag	EUR	1.208,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	61,00

2. GEWERBEBERECHTIGUNGEN WAGNER:

-Fixbetrag pro Berechtigung	EUR	61,00
Pro Berechtigung 1,50 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres		
-mit Mindestbetrag	EUR	122,00
-mit Höchstbetrag	EUR	848,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	61,00

(Beschluss des Bundesinnungsausschusses der Bundesinnung der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner vom 29.09.2010 bzw. 01.06.2012;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

1/10 Landesinnung der Metalltechniker Niederösterreich

Für die Mitglieder der Berufsgruppen 0100 (Metalltechnik für Metall- u. Maschinenbau, ehemals Schlosser) bzw. 0200 (Metalltechnik für Schmiede u. Fahrzeugbau, ehemals Schmiede und Fahrzeugfertiger) wie folgt:

Pro aktivem Mitglied EUR 40,00 Fixbetrag und zusätzlich dazu

pro Mitglied 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Nichtbetrieb	halber Mindestsatz
Klasse 2 Mindestsatz	EUR 80,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR 570,00

Für alle anderen Mitglieder der Landesinnung der Metalltechniker:

Pro Mitglied 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Nichtbetrieb	halber Mindestsatz
Klasse 2 Mindestsatz	EUR 80,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR 570,00

Darüber hinaus unterliegen Mindest-, Höchstsatz u. Nichtbetriebssatz der Grundumlagen sowie der für aktive Mitglieder der Berufsgruppen 0100 (Metalltechnik für Metall- u. Maschinenbau, ehemals Schlosser) bzw. 0200 (Metalltechnik für Schmiede u. Fahrzeugbau, ehemals Schmiede und Fahrzeugfertiger) festgelegte Euro 40,00 Fixbetrag einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung des Mindest- u. Höchstsatzes der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 1. Oktober 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/11 Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,12 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	305,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	364,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	784,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	182,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 14. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/12 Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	600,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Darüber hinaus unterliegen die Klassen 2 bis 4 einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung der Klassen 2 bis 4 der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 1. September 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/13 Fachvertretung der Kunststoffverarbeiter Niederösterreich

-Fixbetrag pro Berechtigung	EUR	150,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	75,00

Pro Berechtigung 0,73 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres

-mit Höchstbetrag	EUR	1.050,00
-------------------	-----	----------

(Beschluss des Bundesinnungsausschusses der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter vom 16.09.2010; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2011)

1/14 Landesinnung der Mechatroniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,05 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	57,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	354,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	28,00

Darüber hinaus unterliegen die Klassen 2 bis 4 einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung der Klassen 2 bis 4 der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 24. September 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/15 Landesinnung der Kraftfahrzeugtechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 0,91 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	54,00

Klasse 3 Höchstsatz	EUR	545,00
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	27,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 24. Februar 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 7. April 2011)

1/16 Landesinnung der Kunsthandwerke Niederösterreich

A) GOLD-SILBERSCHMIEDE UND UHRMACHER, MUSIKINSTRUMENTENERZEUGER, BUCHBINDER, KARTONAGEWAREN – U. ETUIERZEUGER

Pro Berechtigung 0,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Fester Betrag (Sockelbetrag)	EUR	200,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.000,00
Klasse 4 Mitarbeiterzuschlag	EUR	0,00

D) ERZEUGER KUNSTGEWERBLICHER GEGENSTÄNDE

Fester Betrag		
Klasse 1 Pro aufrechter Berechtigung	EUR	120,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
Klasse 3 Mitarbeiterzuschlag	EUR	0,00

Es wird Wertbeständigkeit der festen Beträge der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der STATISTIK AUSTRIA verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretenden Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der festen Beträge der Grundumlage dient die für die Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 10. Oktober 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/17 Landesinnung Mode und Bekleidungstechnik Niederösterreich

A) KÜRSCHNER, HANDSCHUHMACHER, GERBER, PRÄPARTOREN UND SÄCKLER

Pro Berechtigung 3,68 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	100,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entspre-

chend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 200,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 100,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

B) BEKLEIDUNGSGEWERBE

Pro Berechtigung 3,68 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	100,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 200,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 100,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

C) STICKER, STRICKER, WIRKER, WEBER, POSAMENTIERER UND SEILER

Pro Berechtigung 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	150,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 für ruhende Berechtigungen	EUR	75,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 150,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 75,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

D) TEXTILREINIGER, WÄSCHER UND FÄRBER

Klasse 1 Grundbetrag pro erster aufrechter Berechtigung	EUR	183,00
Klasse 2 Grundbetrag pro jeder weiteren aufrechten		

Berechtigung EUR 125,00

Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 4,3 Promille der anteiligen, an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden

Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung EUR 63,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 1.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Grundbetrag nach Klasse 1 und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage aufgrund der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zusätzlich zum entsprechenden Grundbetrag zu entrichten. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von € 63,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 24. September 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/18 Landesinnung der Gesundheitsberufe Niederösterreich

A) Orthopädienschuhmacher und Schuhmacher

Pro Berechtigung 4,09 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Fester Betrag:

I. Schuhmacher und andere Berufsgruppen:

a)	Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	84,00
	Klasse 2 Mindestsatz	EUR	168,00
	Klasse 3 Höchstsatz	EUR	433,00

b)	Klasse 4 Zuschlag für die erste Berechtigung	EUR	5,00
	Klasse 5 Zuschlag für die zweite und jede weitere Berechtigung	EUR	25,00

II.) Orthopädienschuhmacher

a)	Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	97,00
	Klasse 2 Mindestsatz	EUR	194,00
	Klasse 3 Höchstsatz	EUR	483,00

b)	Klasse 4 Zuschlag für die erste Berechtigung	EUR	77,00
	Klasse 5 Zuschlag für die zweite und jede weitere Berechtigung	EUR	160,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres ist die Grundumlage mit dem Mindestsatz bzw. dem Satz für Nichtbetriebe vorzuschreiben, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

B) Augenoptiker, Orthopädietechniker, Hörgeräteakustiker

I.

a) Optiker (uneingeschränkte Berechtigungen), Augenoptiker (uneingeschränkte Berechtigungen) und Kontaktlinsoptiker

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des

vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	795,00
Klasse 2 Zuschlag für jede Hörgeräteakustiker- berechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	127,00

b) Optiker (eingeschränkte Berechtigungen), Augenoptiker (eingeschränkte Berechtigungen)

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	254,00
Klasse 2 Zuschlag für jede Hörgeräteakustiker- berechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	127,00

c) Hörgeräteakustiker

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	454,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	127,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort höchstens folgende Beträge zu entrichten.

Bei Berechtigungen ausschließlich gem. a) beträgt der Höchstbetrag pro Standort € 795,00.

Bei Zusammentreffen von Berechtigungen gem. a) und c) erfolgt die Vorschreibung nur nach a). Der Höchstbetrag pro Standort beträgt € 995,00.

Bei Zusammentreffen von Berechtigungen gem. b) und c) erfolgt die Vorschreibung nur nach b). Der Höchstbetrag pro Standort beträgt € 454,00.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart, ist höchstens der Betrag von € 127,00 für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von € 127,00 zu entrichten.

II.

Bandagisten und Orthopädietechniker:

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	80,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	40,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 80,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart ist höchstens der Betrag von € 40,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von € 127,00 zu entrichten.

III.

Miederwarenerzeuger:

Pro Berechtigung 3 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	587,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Bestehen am sel-

ben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart, ist höchstens der Betrag von € 50,00 für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von € 127,00 zu entrichten.

C) Zahntechniker

Pro Mitglied 1,40 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	420,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	898,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	210,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 9. Mai 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

1/19 Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Niederösterreich

A) MÜLLER

Pro Berechtigung

Klasse 1 Fester Betrag für die erste Berechtigung sowie für jede weitere Berechtigung	EUR	44,00
---	-----	-------

Klasse 2 Zuschlag a) bei Getreidemüllern pro Jahrestonne Vermahlung wobei die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird	EUR	0,406
---	-----	-------

b) bei Mischfutterherstellern pro Jahrestonne Produktion nach Produktionskategorie (F1/F2/F3), wobei die Produktionsstatistik der Bundesinnung der Müller des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird	EUR	0,115
---	-----	-------

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	91,00
Klasse 4 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	182,00
Klasse 5 Höchstsatz pro Berechtigung für Getreidemüller	EUR	1.744,00
Klasse 6 Höchstsatz pro Berechtigung für Mischfuttererzeuger	EUR	872,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

B) BÄCKER

Pro Berechtigung 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	100,00
Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	2.400,00

Fester Betrag		
Klasse 3 für die erste Betriebsstätte	EUR	0,00
Klasse 4 für jede weitere Betriebsstätte	EUR	0,00
Klasse 5 für ruhende Berechtigungen	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

C) KONDITOREN (ZUCKERBÄCKER)

Pro Berechtigung 1,1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	100,00
Klasse 2 für ruhende Berechtigung	EUR	50,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	500,00

Rechtsformstaffelung für den festen Betrag

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Sockelbetrag und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

D) FLEISCHER

Pro Berechtigung 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	140,00
Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.400,00

Fester Betrag

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	60,00
Klasse 4 für aufrechte Berechtigungen	EUR	0,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

E) NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELGEWERBE

I. Käser und Molker:

a) Fester Betrag:

Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	68,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	600,00
Klasse 3 Grundbetrag für aufrechte Berechtigung	EUR	136,00

b) Variabler Betrag:

Klasse 4 Zuschlag pro Berechtigung 0,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.		
Klasse 5 zusätzlicher Betrag für Milchverarbeiter:	EUR	0,00

Rechtsformstaffelung für den festen Betrag

II. Alle übrigen Berechtigungen:

a) Fester Betrag:

Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	68,00
Klasse 2 Grundbetrag für aufrechte Berechtigungen	EUR	136,00

b) Variabler Betrag:

Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 0,05 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu

leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Rechtsformstaffelung für den festen Betrag.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 25. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/20 Landesinnung der Fusspflger, Kosmetiker und Masseure Niederösterreich

Pro Berechtigung 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	140,00
Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	280,00

Fester Betrag

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	61,00
Klasse 4 für aufrechte Berechtigungen	EUR	0,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der anteiligen an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten, mindestens jedoch Euro 140,00, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 61,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 5. Oktober 2013; Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2013)

1/21 Landesinnung der Gärtner und Floristen Niederösterreich

Pro Berechtigung 2,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	156,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	700,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	78,00
Klasse 5 Fester Betrag für alle Berechtigungsarten, gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen	EUR	0,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der anteiligen an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten, mindestens jedoch Euro 156,00, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 78,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 11. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/22 Landesinnung der Berufsfotografen Niederösterreich

I. Berufsfotografen

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des zweitvorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	278,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	139,00

II. Automatenaufsteller

Zuschlag für jeden außerhalb der Betriebsstätten aufgestellten einschlägigen Automaten EUR 150,00 (Beschluss der Landesinnungstagung vom 14. November 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

1/23 Landesinnung der chemischen Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Niederösterreich

Klasse 1 Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	120,00
Klasse 2 Zuschlag pro Berechtigung 0,15 Prozent der anteiligen, an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres		
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	60,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 1.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Grundbetrag nach Klasse 1 und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten. Für diesen Standort ist ein Grundbetrag in der Höhe von € 120,00 vorzuschreiben. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von € 60,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 11. Juni 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/24 Landesinnung der Friseure Niederösterreich

Pro Mitglied 1,4 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mitarbeiterzuschlag	EUR	0,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	300,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	150,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 4. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/25A Landesinnung der Rauchfangkehrer Niederösterreich

Pro Berechtigung 6 Promille des steuerpflichtigen Jahresumsatzes des zweitvorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	100,00
Klasse 2 Höchstsatz	EUR	4.500,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung		halber Betrag
Klasse 4 Zuschlag pro Mitarbeiter	EUR	0,00

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt auf Basis des Umsatzes des der Vorschreibung zweitvorangegangenen Kalenderjahres, wobei der Jahresumsatz auf 100,00 Euro abgerundet wird. Wird die entsprechende Umsatzsteuererklärung nicht bis 31. Jänner des Vorschreibungsjahres vorgelegt, wird der Umsatz durch die Landesinnung geschätzt. Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr ist für dieses Jahr sowie für das Folgejahr die zuletzt vom Übergeber entrichtete Umlage zu bezahlen.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 30. Oktober 2013; Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2013)

1/25B Landesinnung der Bestatter Niederösterreich

Klasse 1 Sockelbetrag pro Hauptbetrieb	EUR	80,00
Klasse 2 Sockelbetrag pro Filialbetrieb	EUR	40,00
Klasse 3 Zuschlag pro Geschäftsfall des der Bemessung vorangegangenen Geschäftsjahres	EUR	4,00
Klasse 4 Kleinhandel mit Bestattungswaren	EUR	30,00
Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung		halber Satz

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 23. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/26 Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Alle befähigungsnachweisgebundenen Gewerbe (konzessioniert)	EUR	106,00
Klasse 2 Berechtigungen des Berufszweiges Sprachdienstleister	EUR	120,00
Klasse 3 alle übrigen Berechtigungen	EUR	40,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung		halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 120,00 bzw. bei mehreren Berechtigungen ausschließlich in der Klasse 1 und 3 höchstens den Betrag von € 106,00 bzw. bei mehreren Berechtigungen ausschliesslich in der Klasse 3 höchstens den Betrag von € 40,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 60,00, gestaffelt nach der Rechtsform, bzw. für Mitglieder ausschließlich in Klasse 1 und 3 höchstens der Betrag von € 53,00, gestaffelt nach der Rechtsform, bzw. für Mitglieder ausschließlich in Klasse 3 höchstens der Betrag von € 20,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 7. Oktober 2010;

Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Industrie

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres, für das Jahr der Errichtung oder Stilllegung beziehungsweise Löschung eines Unternehmens oder Betriebes nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung beziehungsweise Stilllegung oder Löschung. Für die Mitglieder der Fachgruppe der Holzindustrie (Berufsgruppe Sägeindustrie) erfolgt die Berechnung der Grundumlage pro Mitglied sowohl in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des vorangegangenen Jahres.

Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr der Errichtung oder Löschung eines Unternehmens oder Betriebes erfolgt sowohl nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des Jahres der Errichtung oder Löschung.

Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahr der Errichtung sowohl aufgrund der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des laufenden Jahres.

Im Bereich der Bauindustrie erfolgt die Berechnung in Prozent der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse des vorangegangenen Jahres oder in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres. Im Jahr der Errichtung oder Stilllegung bzw. Löschung eines Unternehmens erfolgt die Berechnung der Grundumlage nach der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse oder nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung bzw. Stilllegung oder Löschung.

Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahr der Errichtung auf Grund der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse oder der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des laufenden Jahres.

Der Nichtbetriebssatz kann nur dann angewendet werden, wenn das Ruhen (gem. § 93 GewO) mit einem Datum vor dem 1. März des Vorschreibungsjahres zur Kenntnis genommen wurde. Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

2/01 Fachvertretung Bergwerke und Stahl Niederösterreich

1,03 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes Bergwerke und Stahl vom 03.06.2013; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

2/02 Fachvertretung der Mineralölindustrie Niederösterreich

1,44 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	14,50

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Mineralölindustrie vom 06.06.2013; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

2/03 Fachgruppe der Stein- und keramischen Industrie Niederösterreich

3,35 Promille

Mindestbetrag	EUR	72,00
Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 3. Oktober 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

2/04 Fachvertretung der Glasindustrie Niederösterreich

1,60 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Absatz 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Glasindustrie vom 23.05.2013; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

2/05 Fachgruppe der chemischen Industrie Niederösterreich

1,90 Promille

Mindestbetrag	EUR	72,00
Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 13. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

2/06 Fachvertretung der Papierindustrie Niederösterreich

1,51 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Papierindustrie vom 19.06.2013; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

2/07 Fachvertretung der Papierverarbeitenden Industrie Niederösterreich

2,78 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der

Papier-verarbeitenden Industrie vom 18.06.2013;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer
Österreich vom 27.11.2013)

2/08 Fachvertretung der Film- u. Musikindustrie Niederösterreich

4,63 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.
Mindestbetrag EUR 158,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 79,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Film- u. Musikindustrie vom 03.06.2013;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

2/09 Fachvertretung der Bauindustrie Niederösterreich

1. Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:
-Fixbetrag pro Stammfirma: EUR 2.180,19
-0,40 Prozent Anteil von der Zuschlagsleistung (des Vorjahres)
gemäß §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub)

2. Töchter von Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:
-0,40 Prozent Anteil von der Zuschlagsleistung (des Vorjahres)
gemäß §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub)

3. Die Zuschlagssummen der ARGE-Beteiligungen werden auf folgende Art festgelegt:
Die Zuschlagssumme bei Firmen setzt sich aus den Beträgen der Stammfirma und den Anteilen von den ARGEN jeweils eines Kalenderjahres zusammen. Die Aufteilung der Zuschlagssummen der ARGEN erfolgt nach den Beschäftigungsanteilen der ARGE-Partner im Monat Dezember.

4. Mitgliedsfirmen, die nicht dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:
-Fixbetrag pro Stammfirma EUR 2.180,19
-0,40 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme.

Mindestbetrag EUR 0,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 0,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Bauindustrie vom 12.06.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

2/10 Fachgruppe der Holzindustrie Niederösterreich

I. Sägeindustrie

2,6 Promille
a) Mindestbetrag EUR 72,00
b) Pro ruhendem Betrieb EUR 36,00
c) Pro Mitglied für Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des Vorjahres, ausgenommen Nichtbetriebe EUR 0,30
d) Mindestbetrag für c) EUR 72,00

II. Holzverarbeitende Industrie

2,99 Promille
a) Mindestbetrag EUR 72,00
b) Pro ruhendem Betrieb EUR 36,00
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. September 2012;
Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

2/11 Fachvertretung der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Niederösterreich

3,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.
Mindestbetrag EUR 72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Nahrungs- u. Genussmittelindustrie vom 04.06.2013;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

2/12 Fachvertretung der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie Niederösterreich

A) LEDERERZEUGENDE INDUSTRIE

1,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.
Mindestbetrag EUR 72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 36,00

B) SCHUH- und LEDERWARENINDUSTRIE

2,8 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.
Mindestbetrag EUR 200,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 100,00

C) TEXTILINDUSTRIE

2,1 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.
Mindestbetrag EUR 150,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 75,00

D) BEKLEIDUNGSINDUSTRIE

3,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.
Mindestbetrag EUR 217,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 108,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- u. Lederindustrie vom 05.06.2013;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

2/13 Fachvertretung der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen Niederösterreich

5,77 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.
Mindestbetrag EUR 150,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 75,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen vom 15.05.2013;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

2/14 Fachvertretung der Gießereiindustrie Niederösterreich

3,4 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehalts-
summe des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
für ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Gießereiindustrie vom 16.05.2013; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)		

2/15 Fachvertretung der NE-Metallindustrie Niederösterreich

2,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehalts-
summe des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der NE-Metallindustrie vom 07.06.2013; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)		

2/16 Fachgruppe Maschinen- und Metallwa- ren Industrie Niederösterreich

0,95 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,00
Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 27. September 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)		

2/17 Fachvertretung der Fahrzeugindustrie Niederösterreich

0,48 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Ge- haltssumme des vorangegangenen Jahres.		
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Fahr- zeugindustrie vom 12.09.2013; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)		

2/18 Fachvertretung der Elektro- und Elek- tronikindustrie Niederösterreich

0,94 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Ge- haltssumme des vorangegangenen Jahres.		
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Elek- tro- und Elektronikindustrie vom 21.06.2013; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)		

Landesgremien und Fachvertretungen der Sparte Handel

3/01 Landesgremium des Lebensmittelhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	47,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	23,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Landesgremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von Euro 47,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 23,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 25. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/02 Landesgremium der Tabaktrafikanten Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Mindestsatz	EUR	15,00
Klasse 2 Pro Trafikberechtigung 0,47 Promille		

des Tabakwarenumsatzes des vorangegangenen Jahres

Bei der Übernahme einer Tabaktrafik ist der Tabakwarenumsatz des vorangegangenen Kalenderjahres des Vorgängers heranzuziehen; bei einer Neuerrichtung im Verschreibungsjahr wird von folgenden Sätzen ausgegangen:

Tabakfachgeschäft: EUR 400.000,00

Tabakverkaufsstelle: EUR 50.000,00

Lottokollekturen	EUR	330,00
------------------	-----	--------

Lottokollekturen in Verbindung mit einer Tabaktrafik	EUR	50,00
--	-----	-------

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 23. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/03 Landesgremium des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	79,00
Klasse 2 Handel mit Parfümerie-, Wasch- u. Haushaltswaren pro Berechtigung	EUR	60,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	30,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 18. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/04A Landesgremium des Weinhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	116,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	58,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat für diesen Standort höchstens

den Betrag von Euro 116,00 gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 58,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 1. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium 16. Dezember 2010)

3/04B Landesgremium des Agrarhandels Niederösterreich

I. LANDESPRODUKTENHANDEL

Pro Berechtigung	EUR	78,00
Pro ruhender Berechtigung	EUR	39,00

II. VIEHHANDEL UND FLEISCHGROSSHANDEL

Pro Berechtigung	EUR	98,00
Pro ruhender Berechtigung	EUR	49,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Landesgremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von Euro 98,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, so ist höchstens der Betrag von Euro 49,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 5. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/05 Landesgremium des Energiehandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	81,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	40,50

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 11. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/06 Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels Niederösterreich

Klasse 1 Christbaumhandel	EUR	40,00
Klasse 2 alle übrigen Berechtigungen	EUR	150,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung ausgenommen Klasse 1	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10. Juni 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/07 Landesgremium des Außenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	85,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	42,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 30. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/08 Landesgremium des Handels mit Mode und Freizeitartikel Niederösterreich

I.			
	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	100,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	50,00

II. Trafiknebenartikel

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	39,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	19,50

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 21. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/09 Landesgremium des Direktvertriebes Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	94,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	47,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 24. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/10 Landesgremium des Papier- und Spielwarenhandels Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	98,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	49,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amtswegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 13. Oktober 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

3/11 Landesgremium der Handelsagenten Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	75,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	37,50

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt,

mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 30. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/12 Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	150,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 23. September 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

3/13 Landesgremium des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	35,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	17,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 35,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von € 17,00 gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amtswegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderungen aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 29. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/14 Landesgremium des Handels mit Maschinen, Computersystemem, technischem und industriellem Bedarf Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	49,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	24,50

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 21. September 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

3/15 Landesgremium des Fahrzeughandels Niederösterreichs

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	70,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	35,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 1. Oktober 2011;
 Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

3/16 Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels Niederösterreich

-Fester Betrag mit Umlagenstaffelung EUR 70,00
 nach Rechtsform gemäß § 123 Abs. 12 WKG
 pro Berechtigung

-Ruhende Berechtigungen die Hälfte
 gem. § 123 Abs. 14 WKG

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachvertretung angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss des Bundesgremialausschusses des Fachverbandes des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels vom 12.06.2013;
 Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

3/17 Landesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels Niederösterreich

I. ELEKTROHANDEL

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 58,00
 Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 29,00

II. EINRICHTUNGSFACHHANDEL

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 74,00
 Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 37,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 6. Oktober 2011;
 Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

3/18 Landesgremium des Versand-, Internet- und Allgemeinen Handels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 71,00
 Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 35,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10. August 2010;
 Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/19 Landesgremium des Sekundärrohstoff und Altwarenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Handel mit Alt- und Abfallstoffen pro Berechtigung EUR 57,00
 Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung nach Klasse 1 EUR 28,00
 Klasse 3 Handel mit Sekundärrohstoffen pro Berechtigung EUR 190,00
 Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung nach Klasse 3 EUR 95,00
 Klasse 5 Handel mit Altwaren pro Berechtigung EUR 71,00
 Klasse 6 Pro ruhender Berechtigung nach Klasse 5 EUR 35,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 7. Oktober 2010;
 Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/20 Landesgremium der Versicherungsagenten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 88,00
 Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 44,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10. September 2010;
 Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

Fachvertretungen der Sparte Bank und Versicherung

4/01 Fachvertretung der Banken und Bankiers Niederösterreich

BANKEN:

Pro Berechtigung 0,974 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	3,00

CASINOS AUSTRIA UND LOTTERIEN:

a) Klassenlotteriegeschäftsstellen:

0,140 Promille des von der Österreichischen Lotterien GmbH pro Klassenlotteriegeschäftsstelle bekannt gegebenen Gesamtumsatzes der 174. und 175. Klassenlotterie.

b) Österreichische Lotterien GmbH:

0,047 Promille des Umsatzes aller Ausspielungen, ausgenommen Klassenlotterie und Zahlenlotto, des der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres (2012)

c) Casinos Austria AG:

0,302 Promille des inländischen Gesamtumsatzes des der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres (2012)

Mindestsatz	EUR	8,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	4,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Banken und Bankiers vom 09.10.2013; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

4/02 Fachvertretung der Sparkassen Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,921 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	3,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Sparkassen vom 02.09.2013; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

4/03 Fachvertretung der Volksbanken Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,105 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	3,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Volksbanken vom 11.09.2013; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

4/04 Fachvertretung der Raiffeisenbanken Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,121 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	3,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Raiffeisenbanken vom 04.06.2013;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

4/05 Fachvertretung der Landes-Hypothekenbanken Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,88 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	3,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken vom 07.06.2013; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

4/06 Fachvertretung der Versicherungsunternehmen Niederösterreich

1. Versicherungsunternehmen:

0,93 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres, exklusive Provisionen.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	3,00

2. Kleine Versicherungsvereine:

Anteil vom Gesamtvermögen (Summe aus Sicherheits-, Risiko- und freien Rücklagen) zum Geschäftsjahresende in dem der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahr für:

2.1. Sach- und Rückversicherer:

Promillesatz		4,6
Mindestbetrag	EUR	25,44
Höchstbetrag	EUR	7.000,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	12,00

2.2. Viehversicherer:

Promillesatz		3,80
Mindestbetrag	EUR	25,44
Höchstbetrag	EUR	4.542,05
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	12,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Versicherungsunternehmen vom 03.10.2013; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

4/07 Fachvertretung der Pensionskassen Niederösterreich

1) Fixbetrag je Pensionskassenberechtigung	EUR	6.500,00
2) Variabler Anteil:		
a) pro Tausend Euro Grundkapital	EUR	1,27
b) pro Tausend Euro Deckungsrückstellung	CENT	0,75
c) pro Berechtigtem	EUR	0,15

Deckel für die überbetrieblichen Pensionskassen iHv EUR 40.000,00 und für die betrieblichen iHv EUR 34.000,00.

Für jede Pensionskasse gilt ein Erhöhungsbetrag im Ausmaß von 29,42% des ungedeckelten GU-Betrages, der zur gedeckelten Summe hinzugezählt wird.

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Pensionskassen vom 19.06.2013; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Transport und Verkehr

5/01 Fachvertretung der Schienenbahnen Niederösterreich

Für die Berechtigungen Hauptbahnen, Nebenbahnen, Straßenbahnen, Oberleitungsbahn, Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie alle übrigen Berechtigungsarten, einschließlich Waggonverleiher und nicht öffentliche Eisenbahnen gilt folgendes pro Berechtigung:

- a)** ein fester Betrag von EUR 0,00 sowie
b) ein Anteil v.T. der sozialversicherungspflichtigen Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres auf Basis folgender Staffelung: Lohn- Gehaltssumme von EUR 0 bis EUR 0 Mio. ein Anteil von 0 v. T. sowie für eine Lohn- und Gehaltssumme von mehr als EUR 0 ein Anteil von 0 v. T.
c) ein Zuschlag von EUR 22 pro Beschäftigten gemäß Personalstand zum 01.01. des Jahres sowie einen Mindestbetrag von EUR 350,00.

Der feste Betrag unterliegt der Umlagenstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG.

Ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG die Hälfte.

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Schienenbahnen vom 26.05.2011;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2011)

5/02 Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schiffahrtunternehmen Niederösterreich

A) SCHIFFFAHRTUNTERNEHMUNGEN

Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag pro Berechtigung (Konzession) für folgende Berechtigungsarten mit weiteren Zuschlägen:

1. Personenschiffahrt auf anderen Binnengewässern als der Donau (Schiffe/Motorboote)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel		
bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
13 bis 50 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
51 bis 150 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
151 bis 250 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
251 bis 400 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
über 400 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

2. Überfuhren/Rollfähren

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	46,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	23,00

3. Konzessionierte Donauschiffahrtsunternehmen (auf der gesamten Donau)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	362,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel in der Personenschiffahrt		
bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
13 bis 50 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
51 bis 150 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00

pro Fahrzeug	EUR	0,00
151 bis 250 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
251 bis 400 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
über 400 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
-pro Betriebsmittel in der Frachtschiffahrt	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	181,00

4. Vermietung von Schiffen aller Art

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

5. Rafter

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

6. Hochseeschiffahrtsunternehmen

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	362,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	181,00

7. Segelschulen

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

8. Schiffsführerschulen/Motorbootschulen

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

9. Konzessionierte Donauschiffahrtsunternehmen (beschränkt auf ein Bundesland)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	362,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel in der Personenschiffahrt		
bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
13 bis 50 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
51 bis 150 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
151 bis 250 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
251 bis 400 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
über 400 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel in der Frachtschiffahrt	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	181,00

10. Hafenbetriebe (Umschlagbetriebe)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	210,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	105,00

11. Andere Schiffahrtsunternehmen (zB Vertretung von Schiffahrtsunternehmen)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

Staffelung nach der Rechtsform.

B) LUFTFAHRTUNTERNEHMUNGEN NIEDERÖSTERREICH

I. Pro Berechtigung

A: Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. VO(EWG) 2407/92 bzw. 1008/08

-Fester Betrag	EUR	200,00
-Zuschlag pro Berechtigung		
Je Flugzeug, einmotorig, bis 2.000 kg	EUR	10,00
Je Flugzeug, einmotorig, mehr als 2.000 kg bis 5.700 kg	EUR	15,00
Je Flugzeug, mehrmotorig, bis 5.700 kg	EUR	20,00
Je Flugzeug, ein- und mehrmotorige, mehr als		

5.700 kg bis 14.000 kg	EUR	25,00
Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 14.000 kg bis 20.000 kg	EUR	50,00
Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 20.000 kg	EUR	230,00
Je Drehflügler (Hubschrauber)	EUR	0,00
Je Motorsegler	EUR	0,00

(gemäß Luftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 01.01. des Jahres)

B: Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. § 102 LFG

-Fester Betrag EUR 280,00

C: Luftfahrzeugvermietungsunternehmen (motorisierte Luftfahrzeuge)

-Fester Betrag EUR 280,00

-Zuschlag pro Berechtigung

Je Flugzeug, einmotorig, bis 2.000 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, einmotorig, mehr als 2.000 kg bis 5.700 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, mehrmotorig, bis 5.700 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, ein- und mehrmotorige, mehr als 5.700 kg bis 14.000 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 14.000 kg bis 20.000 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 20.000 kg EUR 0,00

Je Drehflügler (Hubschrauber) EUR 0,00

Je Motorsegler EUR 0,00

(gemäß Motorluftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 01.01. des Jahres)

D: Flugplatzunternehmen

-Fester Betrag

Flughäfen EUR 8.750,00

Flugfelder EUR 450,00

E: Stadtbüros von Linienluftfahrtunternehmen

-Fester Betrag EUR 280,00

F: Andere Luftfahrtunternehmen (zB Vermietung nicht-motorisierter Luftfahrzeuge)

-Fester Betrag EUR 280,00

halber Betrag

II. Pro ruhender Berechtigung

Staffelung nach der Rechtsform.

C) AUTOBUSUNTERNEHMUNGEN

I. Pro Berechtigung

1) GELEGENHEITSVERKEHR

a) Fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen

1) erste Berechtigung EUR 55,00

2) ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere EUR 55,00

b) Zuschlag je Fahrzeug laut der Summe aller Konzessionsumfänge EUR 55,00

2) KRAFTFAHRLINIENVERKEHR

a) Fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen:

1) erste Berechtigung EUR 55,00

2) ab der zweiten Berechtigung und für jede weitere EUR 55,00

b) Zuschlag je gemeldetem Autobus EUR 55,00

II. Pro ruhender Berechtigung halber Betrag

Eine Rechtsformstaffelung kommt nicht zur Anwendung. (Beschluss der Fachgruppentagung vom 6. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/03 Fachvertretung der Seilbahnen Niederösterreich

Fester Betrag mit Umlagenstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG für folgende Berechtigungsarten:

I Kabinenbahnen und Kombilifte EUR 320,00

II Sesselbahnen/-lifte mit 2 Kategorien:

-1er und 2er EUR 290,00

-ab 3er EUR 290,00

III Schleplifte mit 2 Kategorien:

-bis 300m EUR 55,00

-ab 300m EUR 90,00

IV Bandförderer und Sonstige

Ganzjährig ruhende Berechtigungen EUR 90,00

gem. § 123 Abs. 14 WKG jeweils die Hälfte

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Seilbahnen vom 28.05.2013.

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

5/04 Fachgruppe der Spediteure Niederösterreich

Klasse 1: Fester Betrag für die Betriebsart

a) Spedition EUR 139,00

b) Transportagenturen EUR 139,00

c) Lagerei EUR 139,00

d) Verladergewerbe EUR 139,00

e) Frachtenreklamationsbüros EUR 139,00

f) sonstige Betriebe EUR 139,00

Klasse 2: Zuschlag gestaffelt nach Anzahl der Mitarbeiter

0 - 5 EUR 0,00

6 - 10 EUR 0,00

11 - 25 EUR 0,00

25 - 50 EUR 0,00

51 - 100 EUR 0,00

101 - 200 EUR 0,00

201 - 300 EUR 0,00

301 - 400 EUR 0,00

über 400 EUR 0,00

Klasse 3: Pro ruhender Berechtigung

EUR 69,00

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 29. September 2010;

Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/05 Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen Niederösterreich

I) Gelegenheitsverkehr

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung EUR 40,00

Klasse 2 Zuschlag je Fahrzeug im Taxigewerbe laut Konzessionsumfang EUR 30,00

Klasse 3 Zuschlag je Fahrzeug im Mietwagengewerbe mit PKW laut Konzessionsumfang EUR 30,00

Klasse 4 Zuschlag je Fahrzeug mit Gästewagengewerbe laut Konzessionsumfang EUR 0,00

Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung halber Betrag

II) Vermieten von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung EUR 140,00

Klasse 2 Zuschlag je Fahrzeug EUR 0,00

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung halber Betrag

III) Fiaker und Pferde-Mietwagen-Gewerbe

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung EUR 15,00

Klasse 2 Zuschlag je Fuhrwerk EUR 0,00

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung halber Betrag

IV) Alle anderen Betriebe

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung EUR 0,00

Klasse 2 Zuschlag je Betriebsmittel EUR 0,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 3. Oktober 2010;

Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/06 Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe Niederösterreich

Klasse 1: konzessionierte Unternehmungen

a) Grundbetrag pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	31,00
b) variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang pro Kraftfahrzeug) im grenzüberschreitenden Verkehr (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	24,00
im innerstaatlichen Verkehr (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	12,00
Anhänger (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 2: Kleintransportgewerbe

a) Grundbetrag 1 pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	271,00
b) Grundbetrag 2 pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	31,00
c) variabler Betrag pro Kraftfahrzeug (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	24,00

Klasse 3: Traktorfrächter

a) Grundbetrag pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
b) variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang pro Kraftfahrzeug) im grenzüberschreitenden Verkehr (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
im innerstaatlichen Verkehr (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
Anhänger (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 4: Pferdefrächter

Grundbetrag pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	55,00
variabler Betrag pro Fahrzeug (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 5: Fahrradbotendienst

Grundbetrag pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
variabler Betrag pro Fahrzeug (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 6: Motorradbotendienst

a) Grundbetrag 1 pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
b) Grundbetrag 2 pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
c) variabler Betrag pro Kraftfahrzeug (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 7: Pro ruhende Berechtigung

Grundbetrag pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	15,00
---	-----	-------

Klasse 8: Sonstige Berechtigungen

Grundbetrag pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	31,00
---	-----	-------

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 17. April 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/07 Fachvertretung der Fahrschulen und des allgemeinen Verkehrs Niederösterreich

Berufszweig der Fahrschulen:

-Pro Prüfungsantritt Theorie des zweitvorangegangenen Jahres, wobei jede Klasse extra gezählt wird	EUR	0,50
-Pro Prüfungsantritt Praxis des vorangegangenen Jahres, wobei jede Klasse extra gezählt wird	EUR	0,50
-Pro genehmigten Standort	EUR	560,00
-Pro genehmigten Außenkurs	EUR	50,00
- ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	280,00

Berufszweig des Allgemeinen Verkehrs:

-Pro Berechtigung 0,20 Prozent der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	24,00
Höchstbetrag	EUR	54,00
- ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	12,00

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs vom 02.10.2013;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

5/08 Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen Niederösterreich

Klasse 1 pro Berechtigung für		
a) Servicestation	EUR	126,00
b) Tankstelle	EUR	126,00
c) Garage	EUR	126,00
d) Parkplatzvermietung	EUR	126,00

Klasse 2 Zuschlag bei Tankstellen nach Anzahl der Zapfauslässe laut Berechtigung mit den Kategorien:

1 - 3	EUR	0,00
4 - 6	EUR	0,00
über 6	EUR	0,00
unbegrenzt	EUR	0,00

Klasse 3 Zuschlag bei Garagen nach bewilligter Gesamteinstellfläche nach den Kategorien:

bis 200 m ²	EUR	0,00
bis 800 m ²	EUR	0,00
bis 1500 m ²	EUR	0,00
bis 3000 m ²	EUR	0,00
über 3000m ²	EUR	0,00
unbegrenzte Berechtigung	EUR	0,00

Umrechnung eines Stellplatzes in m²: 25 m²

EUR	0,00
-----	------

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung

Staffelung nach der Rechtsform.	EUR	63,00
---------------------------------	-----	-------

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. September 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

Fachgruppen der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

6/01 Fachgruppe Gastronomie Niederösterreich

Klasse 1 Fester Betrag für alle Betriebsartklassen	EUR	80,00
Klasse 2 Variabler Zuschlag, gestaffelt nach Plätzen (die der Verarbeitung bzw. dem Ausschank gewidmet sind). Es gibt folgende Staffelung:		
0 - 50 Plätze	EUR	0,00
51 - 100 Plätze	EUR	0,00
101 - 200 Plätze	EUR	0,00
201 - 250 Plätze	EUR	0,00
251 - 300 Plätze	EUR	0,00
301 - 400 Plätze	EUR	0,00
über 401 Plätze	EUR	0,00

Klasse 3 Für ganzjährig ruhend gemeldete Berechtigungen (§ 123 Abs. 12 WKG 1998): 50% der Grundumlage.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2006 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 22. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/02 Fachgruppe Hotellerie Niederösterreich

Grundumlage je Berechtigung

Klasse 1 Frühstückspension, freies Gastgewerbe Schutzhütte	EUR	80,00
Klasse 2 Alle anderen Betriebsarten	EUR	100,00
Klasse 3 Marketingzuschlag für klassifizierte Beherbergungsbetriebe	EUR	30,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung
50 Prozent der Grundumlage 1. oder 2. plus 3.
bei klassifizierten Betrieben

Die Grundumlage erhöht/vermindert sich künftig um den selben Prozentsatz wie der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex (VPI); Basiswert Dezember 2005.

Die Grundumlage wird auf volle Euro aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 22. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/03 Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe Niederösterreich

Klasse 1 Fixer Betrag pro Berechtigung

1. Privatspitäler, (bettenführend), Sanatorien	EUR	140,00
2. Kurbetriebe	EUR	140,00
3. Reha-Betriebe	EUR	140,00
4. Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MR/NUK)	EUR	140,00
5. Ambulatorien für physikalische Therapie	EUR	140,00
6. Sonstige Ambulatorien und Tageskliniken	EUR	140,00

7. Altenheime und Pflegeeinrichtungen	EUR	140,00
8. Sonstige Gesundheitsbetriebe (z.B. Nutzer von Heilvorkommen, etc.)	EUR	140,00
9. Freibäder	EUR	75,00
10. Natur-, See- und Strandbäder	EUR	75,00
11. Hallenbäder	EUR	75,00
12. Hallenbäder und Freibäder	EUR	140,00
13. Thermal- und Mineralbäder	EUR	75,00
14. Wannen - und Brausebäder	EUR	75,00
15. Saunas und Dampfbäder	EUR	75,00

Klasse 2:

Beschäftigtenzuschläge für alle Betriebe additiv, differenziert nach obigem Betriebsartenkatalog:

Beschäftigtenzuschlag 1:

pro Betriebsart, pro Kopf	EUR	0,00
---------------------------	-----	------

Beschäftigtenzuschlag 2:

pro Betriebsart gestaffelt nach folgenden Kategorien:

0 - 10 Mitarbeiter	EUR	0,00
11 - 25 Mitarbeiter	EUR	0,00
26 - 50 Mitarbeiter	EUR	0,00
51 - 100 Mitarbeiter	EUR	0,00
über 100 Mitarbeiter	EUR	0,00

Klasse 3: für PRIKRAF - Krankenanstalten additiv:

Promillesatz von den Gesamteinnahmen der im vorangegangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF- Punkte

	EUR	0,00
--	-----	------

Klasse 4: für CT/MRT/bildgebende - Ambulatorien additiv:

1. Pauschalbetrag je CT	EUR	0,00
-------------------------	-----	------

2. Pauschalbetrag je MRT	EUR	0,00
--------------------------	-----	------

Klasse 5: Je nach Art des Betriebes ist ein Zuschlag gestaffelt nach folgenden Kategorien festzulegen:

Betriebsart 9-15		
0 - 50 Kästchen/Kabinen	EUR	0,00
51 - 100	EUR	0,00
101 - 500	EUR	0,00
über 500	EUR	0,00

Klasse 6: Pro ruhender Berechtigung halber Satz
Staffelung nach der Rechtsform.

Index-Klausel

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/04 Fachgruppe der Reisebüros Niederösterreich

Fixbetrag je Berechtigung

Klasse 1 Vollberechtigung	EUR	136,00
Klasse 2 Teilberechtigung	EUR	96,00
Klasse 3 Zuschlag nach Beschäftigungsgruppen	EUR	0,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung		halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 29. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/05 Fachgruppe der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe Niederösterreich

Klasse 1 Kultur- und Vergnügungsbetriebe: Fester Betrag nach Art des Betriebes lt. nachstehendem Katalog:

1. Schausteller	EUR	150,00
2. Freizeitparks und Tierparks	EUR	340,00
3. Theater, Variete, Kabarett	EUR	200,00
4. Peepshows	EUR	340,00
5. Schaubergwerke	EUR	200,00
6. Veranstaltungszentren	EUR	340,00
7. Zirkusse und Tierschauen	EUR	200,00
8. sonstige Berechtigungen im Bereich der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe	EUR	300,00

Klasse 2 Zuschläge je Betriebsart

1. Schausteller:

a) Kinderfahrgeschäft	EUR	0,00
b) Schieß- und Spielgeschäft	EUR	0,00
c) Kleinfahrgeschäft (bis 20 Personen/Sitzplätze oder 12 Frontmeter)	EUR	0,00
d) Großfahrgeschäft (über 20 Personen/Sitzplätze oder über 12 Frontmeter)	EUR	150,00

Hat ein Mitglied mehrere in die Gruppen 1.a. - 1.d. fallende Geschäfte, so kommt nur ein Betrag, jedoch der höhere zur Vorschreibung.

2. Theater, Variete, Kabarett

a) Fassungsraum 0 bis 100 Personen	EUR	0,00
b) Fassungsraum 101 bis 350 Personen	EUR	0,00
c) Fassungsraum 351 bis 500 Personen	EUR	0,00
d) Fassungsraum 501 bis 1000 Personen	EUR	0,00
e) Fassungsraum 1001 bis 2000 Personen	EUR	0,00
f) Fassungsraum über 2001 Personen	EUR	0,00

Klasse 3 Kinos: Fester Betrag je Berechtigung/Saal:

1. für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen	EUR	0,00
2. für Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen	EUR	150,00

Für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen:

Promillesatz vom Kinoumsatz des Vorjahres
(wenn ein solcher nicht vorliegt -z.B. bei Neugründung des Betriebes -bzw. wenn die Meldung des Vorjahresumsatzes nicht ordnungsgemäß erfolgte, wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz geschätzt)

Pro Berechtigung 1,3 Promille vom Kinoumsatz des Vorjahres		
Mindestbetrag	EUR	32,00
Höchstbetrag	EUR	13.000,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.
Weist ein Mitglied mehrere Fachgruppen zugehörige Berechtigungen/Bewilligungen verschiedener Betriebsarten im Betriebsstandort auf, ist nur die Grundumlage jener Betriebsart vorzuschreiben, welche mit dem höheren Betrag festgesetzt wurde.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/06 Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe Niederösterreich

I. Pro Berechtigung für:

• Fremdenführer	EUR	50,00
• Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter)	EUR	50,00
• Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, gewerbliche Vermietung von Fitnessgeräten, Fitnesscenter)	EUR	100,00
• Fitnesstrainer (Sportberatung und Sportmanagement mit Ausnahme der den Unternehmensberatern, Ernährungsberatern, und Lebens- und Sozialberatern vorbehaltenen Tätigkeit)	EUR	50,00
• Figurstudios	EUR	100,00

• Gewerblicher Sportbetrieb - Tennis, Badminton und Squash	EUR	100,00
• Gewerblicher Sportbetrieb - Bahngolf	EUR	100,00
• Gewerblicher Sportbetrieb - Golfplatz	EUR	100,00
• Sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen	EUR	100,00
• Pferde- und Reittrainer, Reitschulen	EUR	50,00
• Reitställe, Pferdepensionen, Betrieb von Reithallen	EUR	100,00
• Bootsvermieter, Bootseinsteller, Vermietung und Vermittlung von Schwimmkörpern jeglicher Art	EUR	50,00
• Vermietung von Booten bis 12m Länge auf Binnengewässern (insbesondere Segel- und Motorboote)	EUR	50,00
• Segelschulen	EUR	50,00
• Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen, Kongressorganisation	EUR	50,00
• Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Künstler (Künstleragentur)	EUR	50,00
• Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Künstler - (Künstlermanagement)	EUR	50,00
• Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Sportler	EUR	50,00
• Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Sportler	EUR	50,00
• Durchführung von Veranstaltungen	EUR	100,00
• Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen	EUR	100,00
• Organisation und Durchführung von Führungen	EUR	50,00
• Betrieb von Campingplätzen	EUR	100,00
• Anbieten persönlicher Dienste auf öffentlichen oder nichtöffentlichen Plätzen - Platzdienstgewerbe	EUR	50,00
• Kartenbüros	EUR	50,00
• Tanzschulen	EUR	50,00
• Modellagenturen inklusive Casting-Agenturen, Vermittlung von Komparsen, Statisten und Stuntmen, Tiermodellagenturen	EUR	100,00
• Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft (Vermittlung von Messe-Betreuungspersonal, Führervermittlung, Vermittlung von Sponsoren)	EUR	50,00
• Buchmacher, Totalisateure, Wettkommissäre (Wettbüros)	EUR	50,00
• Wettterminals (Wettannahmeautomaten)	EUR	50,00
• Vermittlung von Kunden an Buchmacher, Wettbüros unter Ausschluss der Tippannahme (Wett-Vermittlung)	EUR	50,00
• Automatenbetriebe, Spielautomatenkaufleute: Aufstellen und Betrieb von Spielautomaten und Spielapparaten	EUR	100,00
• Vermietung von Spielautomaten	EUR	100,00
• Halten erlaubter Spiele, Dauerveranstaltung nach Landes-Veranstaltungsgesetz, (Betrieb von Billardtischen, Kegelbahnen, Darts-Scheiben)	EUR	100,00
• Halten erlaubter Kartenspiele ohne Bankhalter (Kartencasinos)	EUR	100,00
• Casinos und Spielbanken, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugeordnet werden	EUR	100,00
• Vermittlung selbstständiger Begleitpersonen (Begleitagenturen)	EUR	50,00
• Solarien	EUR	50,00
• Sonstige Berechtigungen im Bereich der Freizeit- und Sportbetriebe	EUR	50,00

II. Pro Ruhender Berechtigung:

halber Satz
Staffelung nach der Rechtsform.
Weist ein Mitglied mehrere der Fachgruppe zugehörigen Berechtigungen/Bewilligungen verschiedener Betriebsarten im Betriebsstandort auf, ist die Grundumlage jener Betriebsart vorzuschreiben, welche mit dem höheren Betrag festgesetzt wurde. Die Grundumlagen sind pro Mitglied mit 12.000,00 Euro gedeckelt.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 7. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Information und Consulting

7/01 Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	178,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	89,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 178,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von € 89,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 9. Oktober 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

7/02 Fachgruppe Finanzdienstleister Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	220,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr ist der Betrag der ruhenden Berechtigung zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für den Standort höchstens den Betrag von € 220,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von € 110,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. April 2013;
Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Dezember 2013)

7/03 Fachgruppe Werbung und Marktkom- munikation Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 für die 1. aktive Berechtigung	EUR	195,00
Klasse 2 für jede weitere aktive Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 3 für die 1. ruhende Berechtigung	EUR	97,50
Klasse 4 für jede weitere ruhende Berechtigung	EUR	0,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Jänner 2013 errechnete Indexzahl.

Die angeführte Grundumlage erhöht bzw. ermäßigt sich demnach im gleichen prozentuellen Ausmaß, in welchem sich die künftigen Indexzahlen gegenüber der jeweils zugrunde gelegten Indexzahl verändern, wobei Indexveränderungen von weniger als 5% nicht berücksichtigt werden. Beträgt die Veränderung 5% oder mehr, wird sie voll berücksichtigt, doch bleiben Indexveränderungen unter der oben angeführten Basisindexzahl außer Betracht. Ansonsten gelten unveränderte Bedingungen.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 10. November 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

7/04 Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	122,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	61,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 122,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, so ist maximal der Betrag von € 61,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14. Juni 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

7/05 Fachgruppe Ingenieurbüros Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	220,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 220,00, gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von € 110,00, gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 30. September 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/06 Fachgruppe Druck Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	115,00
Klasse 2 Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	230,00

Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 0,90 Promille der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage entsprechend der Gesamtsumme der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 2.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Grundbetrag und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages vorzuschreiben.

Sowohl der Grundbetrag, der Satz für Nichtbetriebe als auch der Zuschlag (Klasse 3) werden jährlich inflationsangepasst wie folgt: jährliche Anpassung der Grundbeträge und des Zuschlages. Für die Erhöhung wird der jeweils von der Statistik Austria ermittelte Jahresinflationswert für das dem Vorschreibungsjahr vorangegangene Jahr verwendet. Bei der Berechnung des jeweils aktuellen Grundumlagenbetrages erfolgt eine kaufmännische Rundung auf ganze Eurobeträge; der Grundbetrag für die Klasse 2 (und somit auch für die Klasse 1) wird in jedem Fall auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 20. Juni 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/07 Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Immobilientreuhänder	EUR	588,00
Klasse 2 Immobilientreuhänder, eingeschränkt auf Immobilienmakler und Immobilienverwalter	EUR	392,00
Klasse 3 Immobilientreuhänder, eingeschränkt auf Immobilienmakler und Bauträger	EUR	392,00
Klasse 4 Immobilientreuhänder, eingeschränkt auf Immobilienverwaltung und Bauträger	EUR	392,00
Klasse 5 Alle übrigen Berechtigungen	EUR	196,00
Klasse 6 Zuschlag vom Vorjahresumsatz	0 Prozent	
Klasse 7 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	

Staffelung nach der Rechtsform.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. September 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/08 Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	150,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 16. März 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/09 Fachgruppe der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	250,00
Klasse 2 Zuschlag fester Betrag aufgrund der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Sozialversicherungssumme des Vorjahres	EUR	0,00
Klasse 3 Zuschlag fester Betrag pro Mitarbeiter	EUR	0,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	125,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 250,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von € 125,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

Erhaltung der Wertbeständigkeit laut Entwicklung des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2010 bzw. ein künftig an dessen Stelle tretenden Index. Hierzu wird einvernehmlich die für den Monat Jänner 2012 verlautbarte Indexzahl als Basisindexzahl bestimmt. Die angeführte Grundumlage erhöht bzw. ermäßigt sich demnach im gleichen prozentuellen Ausmaß, in welchem sich die künftigen Indexzahlen gegenüber der jeweils zugrunde gelegten Indexzahl verändern, wobei Indexveränderungen von weniger als 5% nicht berücksichtigt werden. Beträgt die Veränderung 5% oder mehr, wird sie voll berücksichtigt, doch bleiben Indexveränderungen unter der oben angeführten Basisindexzahl außer Betracht.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 6. Oktober 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/10 Fachvertretung der Telekommunikations- und Rundfunk-Unternehmungen Niederösterreich

I. Hörfunk- u. Fernsehunternehmungen:

0,9 Promille der Sozialversicherungsbeiträge des vorangegangenen Jahres

Höchstbetrag	EUR	1.450,00
Mindestbetrag (einschließlich Unternehmungen, die keine Dienstnehmer beschäftigen)	EUR	640,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	320,00

II. Andere Unternehmungen:

a) Betrag pro zum Ende des vorangegangenen Jahres bestehendem Teilnehmerverhältnis (für Unternehmungen, die selbst ein Kommunikationsnetz betreiben)	EUR	0,05
Mindestbetrag	EUR	350,00
Höchstbetrag	EUR	3.200,00

b) Für Unternehmungen, die kein Kommunikationsnetz betreiben (Umlagenstaffelung gem. § 123 Abs.12 WKG)	EUR	350,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	175,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen vom 26.09.2013;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.11.2013)

Gemeinsame Bestimmungen für alle Fachgruppen (Landesinnungen und Landesgremien) und Fachvertretungen

a) Staffelung nach der Rechtsform.

Wird die Grundumlage mit einem festen Betrag nach § 123 Abs. 10 Z. 2 WKG festgesetzt, so ist sie von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in **einfacher** Höhe (Normalsatz), von juristischen Personen in **doppelter** Höhe zu entrichten (§ 123 (12) WKG).

b) Grundsätzlich wird die Grundumlage auf volle EURO abgerundet.

STEUERSERVICE

Unternehmerservice | Rechtsservice | Gründerservice | Betriebshilfe | Exportservice | Bildungsservice



RECHNEN SIE MIT UNS.

Machen Sie unser Know-how zu Ihrer Stärke.

Mehr Infos in jeder Bezirksstelle.

Oftmals lässt sich der betriebliche Erfolg maßgeblich durch wertvolle Steuertipps und Informationen optimieren. Und guter Rat muss nicht teuer sein.



„Profitieren Sie von unserer Erfahrung und Objektivität. Die SteuerexpertInnen der Wirtschaftskammer Niederösterreich stehen Ihnen gerne zur Seite.“

Gewerbliche Anlagen auf dem Prüfstand

Gewerbliche Elektroanlagen und Gasanlagen sind das Herz vieler Betriebe. Ebenso wie für das menschliche Herz ist auch die regelmäßige Überprüfung dieser Anlagen notwendig. Das nützt nicht nur dem Budget, weil Reparaturen und Störungen vermieden werden, sondern ist auch im Sinn des Gesetzgebers.

Wien Energie bietet - speziell für Businesskunden - eine professionelle Überprüfung von Elektro- und Gasanlagen zu günstigen Konditionen an. Das Service unterstützt Unternehmen dabei Energie-Schwachstellen aufzuspüren. Es wird sichergestellt, dass die Anlagen kosteneffizient und umweltgerecht funktionieren. Mit Hilfe der Wartung wird außerdem gewährleistet, dass die Anlagen alle behördlichen Auflagen erfüllen.

VORTEILE DER ANLAGEN-THERMOGRAFIE

- Früherkennung von Brandgefahr
- Aufspüren von fehlerhaften Schraub- und Klemmverbindungen
- Erkennen von thermischen Überbelastungen von Elektroleitungen

Ein weiteres Service zur Steigerung der Energieeffizienz jedes Unternehmens ist die Anlagen-Thermografie. Wärmeverluste oder Wärmestaus werden sichtbar gemacht.

Ähnlich wie bei der Thermografie von Gebäuden kommt auch bei Anlagen eine Spezialkamera zum Einsatz. Diese ist mit Infrarottechnik ausgestattet und stellt die Temperaturunterschiede in Form eines Bildes, Thermogramm genannt, dar. ■

INFORMATION:

Weitere Informationen für Businesskunden auf www.wienenergie.at und telefonisch unter 01/97700 38065. Anfragen per E-Mail an dienstleistungen@wienenergie.at

VORTEILE BEI ÜBERPRÜFUNG FÜR ELEKTROANLAGEN

- Sicherheit für Personen und Nutztieren gegen elektrischen Schlag und Verbrennungen
- hohe Betriebssicherheit und ungestörter Betrieb
- Beratung bei Behördenauflagen und der Gewerbeordnung

VORTEILE BEI ÜBERPRÜFUNG VON GASANLAGEN

- Gewährleistung von Kosteneffizienz und Sicherheit
- Sicherstellung des umweltgerechten Anlagenbetriebs
- Abgasmessungen lt. Feuerpolizeigesetz

Wien Energie





NACHFOLGEBÖRSE

Um selbstständig zu werden, können auch bestehende Unternehmen übernommen werden. Nähere Auskünfte darüber erhalten Sie bei der Abteilung Gründerservice der Wirtschaftskammer NÖ unter der Telefonnummer 02742/851-17701.

Branche	Lage	Detailangaben	Kenn-Nr.
Werbeagentur	Industrie- viertel	Übergabe, Verkauf. Seit 35 Jahren erfolgreich im Werbebereich tätig. Sport- sowie Vereinswerbung als Fokus. Altersbedingt abzugeben. Vorläufige Mitarbeit im Betrieb wird angeboten. Homepage: www.m-s-b.at. Nähere Information unter der Tel.: 0664 4131313.	A 4219
Friseur	Bezirk Mödling	Damen- und Herrenfriseur, Fachgeschäft und Kundenstock in sehr guter Lage abzugeben.	A 4231
Gärtnerei und Floristik	Weinviertel	Einzelhandelsgärtnerei, mitten im Ort, 20 km westlich von Wien, sucht einen Nachfolger. Gesamtfläche 2.131 m², 2 moderne Verkaufsgewächshäuser, je 450 m², Geschäftslokal 130 m², Außenverkaufsfläche 500 m², Kundenparkplatz, Einzugsgebiet 10.000 EW, Wohnhaus 160 m². Gute Umsatzentwicklung. Alle Bewilligungen zur Führung des Betriebes sind vorhanden. Tel.: 02274/2269 Frau Zinterhof	A 4292
Textilhandel	Industrie- viertel	Verkaufe wegen krankheitshalber Pensionierung die seit über 30 Jahren bestehende Boutique für Übergrößen. Große Kundenkartei vorhanden. Nahtlose Übernahme jederzeit möglich.	A 4391
Baugewerbe	Industrie- viertel	System für Bauphysik, spez. Akustik. Suche altersbedingt Nachfolger. Mitarbeit möglich!	A 4396
Gastronomie	Mödling	Kleines Espresso in Mödliner Fußgängerzone wird aus gesundheitlichen Gründen weitergegeben. Hauptmietübernahme. Lokal prinzipiell branchenfrei, Ablöse nach Vereinbarung.	A 4397
Direktvertrieb Reinigungsartikel	Weinviertel	Nachfolger gesucht: Vertrieb von umweltfreundlichen Reinigungsprodukten; Kundenadressen, Händleradressen, Warenlager, Verpackungsmaschine, Standkopierer (RICOH), Schreibtisch, Kästen, Regale.	A 4398
Branchenfrei	Leopoldsdorf/ March	Arbeiten und Wohnen: Wohn- und Geschäftshaus zu verkaufen. 200 m² eingerichtete Café-Konditorei (für alle Branchen geeignet), ca. 140 m² Wohnfläche, ca. 1.200 m² Grund von 3 Seiten zugänglich. Gute Lage.	A 4399
Gastronomie	Bezirk Schwechat	Suche Nachfolger für Coffeeshop/Bistro. Nachfolger für gut eingeführten, trendigen Coffeeshop/Bistro gesucht. Top Lage mitten im Bahnhofsgebäude. Rundum verglast; geringe monatliche Kosten; Inventar vorhanden. Nähere Informationen unter der Tel.: 0681/10634880.	A 4401
Gastronomie	Gloggnitz - Hauptplatz	Bestens eingeführte Café-Restaurant-Bar inkl. Betriebsanlagenehmigung zu verpachten. Direkt am Hauptplatz Gloggnitz; ca. 120 Sitzplätze inkl. Bar; Exquisit eingerichtet; Parkettböden; Fußbodenheizung (Gas-Zentral); Küche ungebraucht; mobiler, überdachter Gastgarten direkt am Hauptplatz; inkl. Möbel; Gastgarten im Innenhof; Personalwohnung im 1. Stock. Info-Mappe und Fotos unter www.vuv-blum.at. Nähere Auskünfte unter 0676/9331514 (Herr Blum)	A 3644
Raumausstattung - Tapezierer - Mal- er u. Farbenhaus	Bez. Tulln	Ertragreiches Raumausstattungsunternehmen wegen Pensionierung (Altersgründe) zu äußerst günstigen Bedingungen abzugeben. Verkaufsraum 180 m², Vorhänge, Bodenbelege, Tapeten, Möbelstoffe, Farben - Lacke u. Mischanlage.	A 4108
Gastronomie	Mostviertel	Kleiner Gastrobetrieb Nähe St. Pölten, zentral gelegen, mit vielen Parkplätzen, neue Küche und Anlagenehmigung, schöner Gastgarten und liebevoll eingerichtetes Lokal, braucht liebevolle Betreuung. Ideal für ein junges Paar oder jemand der seine Träume in der Gastronomie verwirklichen möchte.	A 4119

VOM LEHRLING ZUM MASTER?

Egal ob Sie selbstständig sind, Ihre Mitarbeiter weiterbilden wollen oder selbst noch den akademischen Weg einschlagen möchten: Das WIFI bietet Ihnen die nötigen Ausbildungsmöglichkeiten. Holen Sie sich das WIFI-Kursbuch!



WIFI. Wissen Ist Für Immer. www.noewifi.at

Termine



Einen Überblick über
Veranstaltungen der
WKNÖ finden Sie unter:
<http://wko.at/noe/veranstaltungen>



VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung	Datum/Uhrzeit	Beschreibung	Ort/Adresse
Finanzierungs- und Förder-sprechtage		Sie suchen die optimale Finanzierung für Ihr Projekt? Sie möchten wissen, welche Förderprogramme für Sie geeignet sind? Bei einem einstündigen kostenlosen Einzelgespräch zwischen 9 und 16 Uhr stehen Ihnen ein Unternehmensberater und ein Förderexperte der WKNÖ Rede und Antwort. Die nächsten Termine: (Anmeldung nur telefonisch möglich) > 5.2. WK Stockerau T 02266/62220 > 12.2. WKNÖ St. Pölten 02742/851-18018 > 5.3. WK Mödling T 02236/22196	
Ball der NÖ Rauchfangkehrer	10. Jänner 2014 Beginn: 20:30h	Karten und Tischreservierung bei Herrn Pachmann 0676/5242201 oder office@wtg-noe.com , Eintritt: € 25,-	Burg Perchtoldsdorf
63. NÖ Tourismusball	21. Jänner 2014 Beginn: 20:30h	Motto: Weinviertel, Programm: Musik Crew 2000, Mitternachtseinlage Jimmy Schlager, Disco DJ The Wave, Eintritt € 25,-, Sitzplatzreservierung im Festsaal € 5,-, Vorverkauf & Tischreservierung T 02742/851-18602	Congress Casino Baden



UNTERNEHMERSERVICE

Veranstaltung	Datum/Zeit	Beschreibung	Ort/Adresse
Ideensprechtage	13. Jänner 2014	Ideen-Sprechtage für Patente, Marken, Muster und Technologien. In Einzelgesprächen analysieren Patentanwalt, Recherche-Experte und TIP-Referent Ihre Idee, Ihr Anliegen, geben Ihnen wichtige Informationen und zeigen neue Lösungswege auf. Jeweils von 9-16 Uhr. Anmeldung bei Silvia Hösel unter: T 02742/851-16501.	WK Mödling
Ideensprechtage	27. Jänner 2014		WKNÖ St. Pölten

EMPFÄNGE 2014

Veranstaltung	Datum/Uhrzeit	Ort/Adresse
Neujahrsempfang der WK Neunkirchen	8. Jänner, 19 Uhr	WK Neunkirchen
Neujahrsempfang der WK Wiener Neustadt	10. Jänner, 16 Uhr	Autohaus Mercedes Partsch, Wr. Neustadt
Neujahrsempfang der WK Krems	14. Jänner, 19 Uhr	IMC FH Krems
Neujahrsempfang der WK St. Pölten	15. Jänner, 19 Uhr	WIFI St. Pölten
Wirtschaftsgespräch der WK Tulln	16. Jänner, 10 Uhr	WK Tulln
Neujahrsempfang der WK Mödling	17. Jänner, 11 Uhr	WIFI Mödling
Neujahrsempfang d. WK Korneuburg / Stockerau	23. Jänner, 19 Uhr	Firma Blaha, Korneuburg
Wirtschaftsempfang der WK Gänserndorf	24. Jänner, 10:30 Uhr	WK Gänserndorf
Neujahrsempfang der WK Melk	24. Jänner, 19 Uhr	Firma Fürst Möbel GmbH, Golling
Neujahrsempfang der WK Klosterneuburg	28. Jänner, 19 Uhr	Firma Fleischmann, Klosterneuburg
Neujahrsempfang der WK Scheibbs	29. Jänner, 19 Uhr	Volksbank Ötscherland, Purgstall
Neujahrsempfang der WK Baden	30. Jänner, 18 Uhr	Volksbank Baden
Neujahrsempfang der WK Zwettl	11. Februar, 19:30 Uhr	WK Zwettl
Neujahrsempfang der WK Schwechat	13. Februar, 19 Uhr	WK Schwechat
Valentinssempfang der WK Purkersdorf	14. Februar, 19 Uhr	Nikodemus Purkersdorf
Wirtschaftsempfang der WK Horn	19. Februar, 19 Uhr	WK Horn
Wirtschaftsempfang der WK Waidhofen / Thaya	20. Februar, 19 Uhr	WK Waidhofen/Thaya
Frühjahrsempfang der WK Bruck a. d. Leitha	9. April, 19 Uhr	WK Bruck a. d. Leitha



2014 rauchfrei!

Sie haben sich für das neue Jahr wieder einmal vorgenommen, mit dem Rauchen aufzuhören? Gratulation, Sie können wirklich stolz auf sich sein! Einen langfristigen Rauchstopp ohne Unterstützung schaffen nämlich tatsächlich nur ein bis maximal fünf Prozent der Raucher.

Wenn Sie nicht zu den fünf Prozent gehören, sind Sie daher nicht der einzige. Rauchen ist eine Sucht mit hohem Abhängigkeitsgrad, Sie brauchen daher nicht den Anspruch an sich stellen, den Rauchstopp alleine zu bewältigen. Denn aus fünf Prozent Erfolg können über 40 Prozent werden, wenn Sie professionelle Unterstützung annehmen!

Daher ein Vorschlag: Was hindert Sie daran, unabhängig von einem Datum wie z.B. Silvester, Ihre Raucherkarriere zu beenden? Dafür sprechen neben ein Mehr an Finanzen natürlich Ihre eigene Gesundheit, die es Ihnen bereits nach der ersten nicht gerauchten Zigarette dankt. Wenn Sie sich etwas Zeit nehmen und Ihr Rauchverhalten hinterfragen, werden Ihnen unzählige weitere Gründe und Vorteile einfallen, den Schritt in einen rauchfreien Lebensabschnitt zu wagen. Hilfreich dafür ist z.B. eine Pro und Contra-Liste: Was hält bzw. mögen Sie am Rauchen und warum ist es nun genug? Hinterfragen Sie ehrlich Ihre Motive für den Rauchstopp, denn desto besser Ihre Gründe, desto standhafter können Sie möglichen Entzegerscheinungen entgegen treten.

Unterstützend bietet die SVA in regelmäßigen Abständen NoSmokingCamps an. Das nächste Camp findet von FR, 7. bis SO, 9. März 2014 in Bad Hofgastein statt. Mailen Sie Ihre **Anmeldung bis 10. Jänner 2014** an CC.GF@svagw.at. Geben Sie bitte Ihren Namen, Versicherungsnummer, E-Mail und Postadresse sowie Ihre Telefonnummer an.

Datum:

NoSmoking-Camp: 7.-9.3.2014
Grand Park Hotel*****
5630 Bad Hofgastein
www.grandparkhotel.at



Kosten:

EUR 272,- Paketpreis*
- EUR 100,- SVA Gesundheitshunderter
EUR 172,- investieren Sie in Ihre Gesundheit

Nähere Infos unter der Telefonnummer: 05 08 08-3083.

Falls Sie zu dem Termin im März bereits verplant sind: Das nächste Camp findet von 04.- 06. April 2014 in der Steiermark statt.

Nähere Informationen zu allen Terminen 2014 finden Sie unter www.svagw.at -> Rauchfrei mit der SVA.

Für Selbständige, die zeitlich und örtlich oft stark gebunden sind, gibt es neben den Kompakt-Camps das Angebot der telefonischen Raucherentwöhnung. Das Rauchertelefon (Tel: 0810 810 013) ist Partner der SVA, daher steht das professionelle Expertenteam allen SVA-Versicherten sowie mitversicherten Angehörigen österreichweit offen (mehr unter www.rauchertelefon.at).

Verlautbarung der Kammerumlage gemäß § 122 Absatz 7 WKG

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich hat am 26. November 2013 beschlossen, die Kammerumlage gemäß § 122 Abs. 7 WKG für das Jahr 2014 mit 0,25 % der Beitragsgrundlage festzusetzen.

Hinweis:

Da die Wirtschaftskammer Österreich die Kammerumlage gemäß § 122 Abs. 8 WKG für das Jahr 2014 mit 0,15 % der Bemessungsgrundlage festgelegt hat, beträgt in Niederösterreich die KU II (=DZ = Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag) im Jahre 2014 insgesamt 0,40 % der Bemessungsgrundlage.

KU2-Hebesätze gemäß § 122 Abs. 7 bzw. 8 Wirtschaftskammergesetz (DZ) ab 1.1.2014

Die Umlagensätze gemäß § 122 Abs. 7 bzw. 8 Wirtschaftskammergesetz (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag) gelten auf Grund nachfolgend angeführter Beschlussfassungen der Wirtschaftskammern ab 1.1.2014:

Wirtschaftskammer	Beschlussfassung	KU2-Hebesätze gemäß § 122 Abs. 7 bzw. 8 WKG (DZ) ab 1.1.2014
Österreich	29.11.2001	0,15
Wien	05.12.2013	0,25
Niederösterreich	26.11.2013	0,25
Oberösterreich	16.11.2004	0,21
Salzburg	03.12.2013	0,27
Tirol	13.11.2013	0,28
Vorarlberg	20.11.2013	0,24
Kärnten	27.11.2007	0,26
Steiermark	17.11.2011	0,24
Burgenland	26.11.2013	0,29

VERBRAUCHERPREISINDEX

vorläufige Werte		Verkettete Werte	
Basis Ø 2010 = 100		VPI 05	118,8
November 2013	108,5	VPI 00	131,4
Veränderung gegenüber		VPI 96	138,2
Vormonat	+0,1%	VPI 86	180,8
Vorjahr	+1,4%	VPI 76	281,0
		VPI 66	493,1
		VPI I /58	628,3
		VPI II/58	630,4
Achtung: Seit 1/2011 neue Basis	JD 2010 = 100	KHPI 38	4758,3
		LHKI 45	5521,0

Branchen

Jetzt erst recht!

Die Rahmenbedingungen sind alles andere als günstig für die Trafikanten: Tabak wird mehr und mehr geächtet. Heimische Preiserhöhungen steigern die Differenz zu Zigaretten aus Nachbarländern, Eigenimporte und Schmuggel sorgen für spürbare Einbußen bei den Verkäufen. Zeitungen liegen gratis auf oder werden online gelesen. Doch die Trafikanten sind mit ihrer Weisheit noch lange nicht am Ende. Fast scheint es, als würden mit wachsenden Schwierigkeiten Erfindungsreichtum und neue Geschäftsideen geradezu explodieren.

Mit neuen Produkten wollen sich die Trafiken über Wasser halten und einen Ausgleich schaffen für die zum Teil auch existenzbedrohenden Nachteile, mit denen sie gegenwärtig zu kämpfen haben.

Eines dieser Produkte ist die elektronische Zigarette, ohne Teer, Nikotin und Asche und mit sauberem Wasserdampf-Rauch. Ein zweites ist ein neues Sport-Wettgerät mit einer Tageskapazität von 3.000 Wetten und ein drittes die Veranstaltungsreihe „Dinner & Crime“ in ganz Österreich, für man in Trafiken Gutscheine und Eintrittskarten kaufen kann.

Landesgremialobfrau Gabriele Karanz: „Wir Trafikanten können nicht wie andere Handelsunternehmen aufgrund einer Kosten/Nutzenrechnung selber die Preisgestaltung vornehmen, sondern unterliegen aufgrund des Tabakmonopolgesetzes und des Tabaksteuergesetzes dem Berechnungsmodell des Bundesministeriums für Finanzen, womit die Handelsspanne der Trafikanten ermittelt wird. Tabaksteuererhöhungen und die verbesserungswürdigen Preisanpassungen der Industrie haben der Handelsspanne der Trafikanten empfindlich zugesetzt.

Laufende Kostenerhöhungen, Tabakwarenschmuggel, die Ausweitung der Lottoannahmestellen und die jährliche kollektivvertragliche Gehaltserhöhung bei Trafikangestellten verursachen Mehrkosten, die immer weniger abgedeckt werden können. Mit den neuen Produkten soll das so gut wie möglich abgedeckt werden.“

Foto: zVg

Elektronische Zigarette: Verkauf erst ab 16

Von der elektronischen Zigarette, die seit zwei Monaten auf dem Markt ist, ist die NÖ Landesobfrau der Trafikanten, Gabriele Karanz, hellauf begeistert: „Sie ist ein gutes Alternativprodukt in verschiedenen Geschmacksrichtungen und Ausführungen. Die Nachfrage ist bereits sehr groß. Um das Argument zu entkräften, die Jugend könnte damit zu Tabakrauchern werden, haben sich die Trafikanten daher entschlossen, die E-Zigarette nicht an Jugendliche unter sechzehn Jahren zu verkaufen.“



„Umsätze wenigstens halten und durchbeißen“

Das Sport-Wettgerät der Firma Wettpunkt hat eine Tageskapazität bis zu 3.000 Sportwetten, was es laut Gabriele Karanz „in Trafiken bisher noch nicht gegeben hat und sehr gut ankommt“.

Gewertet wird das Wettgerät als Ergänzungsangebot der Lotterien, die rund 1.600 neue Annahmestellen in Postämtern und Tankstellen eröffnet haben. „Diese neuen Annahmestellen haben unserer Branche zu allen anderen Unannehmlichkeiten massive Umsatzeinbußen gebracht. Wir werden jeden Monat weniger, in diesem Jahr schließen in Niederösterreich etwa 50 Trafiken und Annahmestellen“, zieht die Obfrau traurige Bilanz.

Beim Event-Produkt mit steigender Beliebtheit „Dinner & Crime“ handelt es sich um Gutscheine und Tickets für mehr als 150 Veranstaltungen an zwanzig verschie-

denen Spielorten in Österreich. „Dinner & Crime ergänzt das seit Jahren gut gehenden Veranstaltungs- und Urlaubsangebot. Mit den neuen Produkten hoffen die Trafikanten, ihre Umsätze zumindest halten zu können“, gibt Gabriele Karanz die Marschrichtung für die nahe Zukunft vor.

Foto: WKO

ECKDATEN

- ▶ Das Landesgremium der Tabaktrafikanten in Niederösterreich verzeichnet derzeit
- ▶ 1.393 aktive Mitglieder an
- ▶ 1.483 Betriebsstandorten
- ▶ Von den 1.393 aktiven Mitgliedern des Landesgremiums der Tabaktrafikanten in NÖ sind
- ▶ 478 Arbeitgeberbetriebe mit
- ▶ insgesamt 1.735 unselbstständig Beschäftigten.
- ▶ Weitere Informationen im Internet unter:

wko.at/noe/trafikanten



Großer Preis der Sparte Gewerbe und Handwerk

kreativ in die Zukunft 2014

Ihre Sparte Gewerbe und Handwerk lädt Sie wieder ein, am Preis „kreativ in die Zukunft“ teilzunehmen.

- ▶ In folgenden 3 Kategorien wird je ein Preis von € 3.000,- vergeben:
 - technische Innovation (Schwerpunkt technische Entwicklung)
 - Produktentwicklung (z.B.: Lebensmittel, Chemisches Produkt, Bauprodukt usw.) und Dienstleistung
 - Kunsthandwerk und Design

Stifter des Preises ist die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG. Sie stellt die Preisgelder in der Gesamthöhe von € 9.000,- zur Verfügung.

- ▶ Zusätzlich wird ein Lehrlingspreis vergeben: Lehrlingspreis zu € 1.000,-; da uns die Förderung des Berufsnachwuchses besonders am Herzen liegt
- ▶ Einreichung nur für Mitgliedsbetriebe der Sparte Gewerbe und Handwerk: Die Online-Anmeldung ist über www.wko.at/noe/gewerbe bis **17.1.2014** möglich. Weitere Infos: Sparte Gewerbe und Handwerk, T 02742/851-18101, E gewerbe.sparte@wknoe.at

GEWERBLICHE DIENSTLEISTER

Berufszweigtag der Lebens- und Sozialberater



Von links: Andreas Herz, Wolfgang Ainberger, Alexander Adrian. Foto: zVg

Die gewerblichen Dienstleister luden die NÖ Lebens- und Sozialberater zum Berufszweigtag nach St. Pölten ein.

Hauptthema der Veranstaltung waren die Änderungen im neuen Psychologengesetz, die vom Wirtschaftsrechtsexperten Wolfgang Ainberger und Obmann Andreas Herz erläutert wurden.

Die Themen der darauf folgenden Arbeitskreise waren

- ▶ „Landnahme“: Die noch wenig bearbeiteten Arbeitsfelder der Lebens- und Sozialberatung wurden in Augenschein genommen. Die Diskussion zeigte auf, wie groß die Tätigkeitspalette dieser Berufsgruppe ist.
- ▶ Das Team „Eisbrecher“ erarbeitete mögliche Aktionen, mit de-

nen die Öffentlichkeit einerseits ganz allgemein auf den Berufsstand aufmerksam gemacht werden kann, andererseits ging es um konkrete Protestaktionen, für den Fall, dass es zu keiner Einigung in Bezug auf das neue Psychologengesetz kommt.

- ▶ Der Arbeitskreis „Qualitätsstandpunkte“ diskutierte darüber, welcher Qualitätsbegriff für die Lebens- und Sozialberatung gelten kann und welche Standards diese Qualität sichern können.

Einig war man sich darüber, dass die Methoden der Lebens- und Sozialberatung klarer transportiert und die Zusammenarbeit mit den Ausbildungseinrichtungen enger werden sollten.

CHEMISCHE GEWERBE UND DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER

Rauschendes Fest

Am 21. November trafen sich die Innungsmitglieder in der Arena Nova in Wiener Neustadt. Unter den mehr als 150 Gästen waren auch WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl und der Nationalratsabgeordnete und Bürgermeister Johann Rädler (Bad Erlach).

Geehrt wurden die Mitgliedsbetriebe:

- ▶ Befa Handelsgesellschaft und Deta GmbH für 35jährige Innungszugehörigkeit
- ▶ Care Diagnostica Vertriebsgesellschaft für 30 Jahre

- ▶ Als bester Ausbildungsbetrieb wurde die OMV Exploration & Produktion GmbH geehrt.
- ▶ Walter Göschl wurde feierlich der Meisterbrief für das Schädlingsbekämpfer-Handwerk überreicht
- ▶ Bernhard Nießl erhielt den Meisterbrief für das Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger-Handwerk.



Von links: WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl, Rudolf Beyer (BEFA), Geschäftsführer Kim Scheuringer (Care Diagnostica), LIM-Stv. Eveline Bodingbauer-Polster, Thomas Mayrhofer (Deta GmbH) und LIM Franz J. Astleithner. Foto: Wagner



Erlebnistag „Jugend handelt“ bei Kastner

Neue 10-Euro-Banknote

Mitte 2014 wird eine neue 10-Euro-Banknote eingeführt werden, die sukzessive die derzeit verwendete Banknote ablösen wird

Die Einführung geschieht analog zur Umstellung auf die neue 5-Euro-Banknote, die im Mai diesen Jahres erstmals ausgegeben wurde. Die ÖNB hat in diesem Zusammenhang alle Hersteller von Geräten zur Banknotenbearbeitung informiert und aufgefordert, ihre Geräte für die neue Banknote kompatibel zu machen.

Für den Handel als Abnehmer und Benutzer dieser Geräte besteht vorerst kein direkter Handlungsbedarf. Informationen unter www.neue-euro-banknoten.eu



Die Bundessparte und die Landessparten Handel organisieren einmal im Jahr den Erlebnistag „Jugend handelt!“. Lehrlinge und junge Mitarbeiter stellen ihren

Familien, Freunden und interessierten Schülern ihren Arbeitsplatz und ihren Arbeitgeber vor. Einen ganzen Tag lang „Handel zum Anfassen“ gab es heuer zum

ersten Mal in der Zentrale der Kastner Gruppe in Zwettl, rund 300 Schüler und viele Angehörige der Lehrlinge besuchten das Großhandelshaus. Foto: Kastner

KV-Abschluss für Handelsangestellte ab 1.1.2014



Gehaltsrecht:

- ▶ 1. In den Gehaltstafeln A, B, C, D, E, jeweils in den Gehaltsgebieten A und B, ebenso in den Gehaltstafeln F und G werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 2,55% erhöht. Jedenfalls beträgt das Mindestgehalt 1.450 Euro. Das wirkt sich bei folgenden Gehaltspositionen aus:
Gehaltstafel A im Gehaltsgebiet A: Beschäftigungsgruppe 2 im 1., 3. und 5. Berufsjahr, Beschäftigungsgruppe 3 im 1. und 3. Berufsjahr.
Gehaltstafel B, Gebiet A: Be-

- schäftigungsgruppe 2 im 1. Berufsjahr
Gehaltstafel D, Gebiet A: Beschäftigungsgruppe 2 im 1. Berufsjahr; Beschäftigungsgruppe 3 im 1. Berufsjahr
Gehaltstafel G, Gebiet A: Beschäftigungsgruppe 2 im 1. Berufsjahr.
In diesen Positionen werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter auf jeweils 1.450 Euro angehoben.
- ▶ 2. Ab einem kollektivvertraglichen Mindestgehalt von Euro 1.851 beträgt die Erhöhung des kollektivvertraglichen Mindest-

- gehalts 2,5%.
- ▶ 3. Die Gehaltspositionen der Gehaltstafel A, B, C, D, E (jeweils Gehaltsgebiet A und B), F und G der Beschäftigungsgruppe 1 werden um 2,55% erhöht.
- ▶ 4. Die Lehrlingsentschädigungen für die Gehaltstafeln A, B, C, D, E (jeweils Gehaltsgebiet A und B), F und G werden um die folgenden Beträge erhöht:
1. Lehrjahr: 14 Euro; 2. Lehrjahr: 20 Euro; 3. Lehrjahr: 30 Euro und 4. Lehrjahr 26 Euro.
- ▶ 5. Die Gehälter und Lehrlingsentschädigungen werden kaufmännisch auf ganze Euro gerundet.
- ▶ 6. Die am 31.12.2013 bestehenden Überzahlungen werden grundsätzlich in euromäßiger Höhe centgenau aufrechterhalten.

Achtung:

- Die Aufrechterhaltung der Überzahlung und das kaufmännische Runden auf ganze Euro gelten nicht für folgende Gehaltspositionen:
- ▶ Gehaltstafel A im Gehaltsgebiet A: Beschäftigungsgruppe 2

- im 1., 3. und 5. Berufsjahr, Beschäftigungsgruppe 3 im 1. und 3. Berufsjahr.
- ▶ Gehaltstafel B, Gebiet A: Beschäftigungsgruppe 2 im 1. Berufsjahr
- ▶ Gehaltstafel D, Gebiet A: Beschäftigungsgruppe 2 im 1. Berufsjahr; Beschäftigungsgruppe 3 im 1. Berufsjahr
- ▶ Gehaltstafel G, Gebiet A: Beschäftigungsgruppe 2 im 1. Berufsjahr

In diesen Positionen werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter auf jeweils 1.450 Euro angehoben. Bei Überzahlungen dieser genannten Positionen ist das IST-Gehalt jedenfalls um 2,55% zu erhöhen d.h. ab einem IST-Gehalt von 1.415 Euro ist das Gehalt um 2,55% zu erhöhen. Ein IST-Gehalt bis zu 1.414 Euro erhöht sich auf das kollektivvertragliche Mindestgehalt von 1.450 Euro.

Rahmenrecht:

Im Rahmenrecht gibt es keine materiell-rechtlichen Veränderungen.

KV-Abschluss für Handelsarbeiter ab 1.1.2014

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne in der A-Tafel und in der C-Tafel werden um 2,58% erhöht. Die sich bei der A-Tafel ergebenden Euro-Erhöhungen werden auf die entsprechenden Positionen der B-Tafel übertragen.

Die so entstandenen neuen Mindestlöhne werden kaufmännisch auf ganze Euro gerundet.

Die am 31.12.2013 bestehenden Überzahlungen werden in euromäßiger Höhe aufrechterhalten.

Im Rahmenrecht des Kollektivvertrages für Handelsarbeiter werden folgende Abschnitte erweitert.

1. Abschnitt XIa. – Anrechnung des Karenzurlaubes (§ 15 MSchG, § 7c VKG) und Hospizkarenz (§ 14a und b AVRAG)

a) Der erste Karenzurlaub im Arbeitsverhältnis sowie Sterbegleitung für nahe Angehörige und Begleitung von schwersterkranken Kindern (§14a und b AVRAG) werden für die Bemessung der Kündigungsfrist, die

Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Unglücksfall) und das Urlaubsausmaß sowie das Jubiläumsgeld bis zum Höchstausmaß von jeweils zehn Monaten angerechnet.

b) Karenzurlaube, die aus Anlass der Geburt des ersten Kindes in Anspruch genommen werden, werden im Ausmaß von höchstens 10 Monaten zu den Jahren der Betriebszugehörigkeit gezahlt. Dies gilt für Karenzurlaube, die ab dem 1.1.2014 oder danach beginnen. Diese Höchstgrenze gilt auch für Karenzurlaube nach Mehrlingsgeburten. Liegt neben einer Karenz gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis vor, so wird für die Anrechnung der Jahre der Betriebszugehörigkeit die für den Arbeitnehmer günstigere Variante zur Anwendung gebracht.

Erläuterung: Neu eingeführt wird mit Stichtag 1. Jänner 2014 die Anrechnung von zehn Monaten zu den Jahren der Betriebszugehörigkeit bei Karenz aus Anlass der Geburt des ersten Kindes.

Die Regelung gilt für jene Karenzen, die mit 1.1.2014 oder

danach beginnen. Für den Fall, dass sowohl zeitgleich Karenz als auch (geringfügige) Beschäftigung vereinbart wurden, zählt für die Anrechnung als Berufsjahre dieser Zeitraum nur einmal.

2. Abschnitt XII. – Fortzahlung des Entgeltes bei Arbeitsverhinderung

1. Bei Arbeitsverhinderung des Arbeitnehmers durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufserkrankung gelten das Entgeltfortzahlungsgesetz, BGBl. 399/1974, und der Generalkollektivvertrag über den Begriff des Entgeltes gemäß § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz vom 2. August 1974. Ist das Entgelt des Arbeitnehmers im Sinne des § 2 Abs. 3 des genannten Generalkollektivvertrages nicht feststellbar, ist bei wöchentlicher Entlohnung der Durchschnitt der letzten 13 Wochen und bei monatlicher Entlohnung der Durchschnitt der letzten 3 Monate zu Grunde zu legen.

2. Anspruch auf Freizeitgewährung bei Entgeltfortzahlung

besteht innerhalb eines Dienstjahres bis zum Höchstausmaß der für den betreffenden Arbeitnehmer jeweils geltenden wöchentlichen Normalarbeitszeit

a) für Zeiten einer nachweislich notwendigen ärztlichen, zahnärztlichen oder zahntechnischen Behandlung

b) für Zeiten der Befolgung von Vorladungen zu Behörden, Ämtern und Gerichten. Diesfalls entfällt die Fortzahlung des Entgeltes dann, wenn der betreffende Arbeitnehmer eine Entschädigung seitens der vorladenden Stelle oder von dritter Seite erhält bzw. aufgrund gesetzlicher oder analoger Bestimmungen in Anspruch nehmen kann, sowie dann, wenn der Dienstnehmer als Beschuldigter in einem Strafverfahren oder als Partei in einem zivilrechtlichen Verfahren geladen ist.

3. Bei angezeigtem und nachträglich nachgewiesenem Eintritt von Familienangelegenheiten besteht Anspruch auf Freizeit bei Entgeltfortzahlung und werden diesbezüglich eingetragene Partner gegenüber Ehepartnern gleichgestellt.



LEBENSMITTELHANDEL; AGRARHANDEL

Weihnachtsbesuch



Lebensmittelhandel und Agrarhandel absolvierten den alljährlichen Weihnachtsbesuch bei WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl heuer gemeinsam. Angesprochen wurde die Pflanzenschutzmittelverordnung, die sowohl den Lebensmittelhandel als auch den Agrarhandel stark trifft. Weiters wurde über die Dauer von gewerberechtlichen Verfahren, das Thema Lehrlinge wie auch die laufenden Regierungsverhandlungen diskutiert.

Von links im Bild: Geschäftsführer Franz Rauchenberger, WKNÖ-Direktor Franz Wiedersich, Obmann Gerhard Holub (Lebensmittelhandel), WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl, Obmann-Stv. Helmut Öller (Agrarhandel), Obmann-Stv. Josef Uher (Lebensmittelhandel) und Obmann Herbert Gutscher (Agrarhandel).

Foto: Absenger

DIREKTVERTRIEB

Projekt „Möwe“: Scheckübergabe



Aktive Direktberater in NÖ finanzieren den „Möwe-Präventionsworkshop“ an der Volksschule in Wöllersdorf. Der Obmann des Gremiums Direktvertrieb Herbert Lackner, Obmannstellvertreter Johann Kabicher und Bezirksvertrauensmann Günther Keuschmig übergaben im Beisein von Bürgermeister Gustav Glöckler und Michael Gaudriot („die möwe“) einen Scheck über 1.000 € an Direktorin Katja Knabel. Sie verwies darauf, dass Workshops dieser Art nicht möglich wären ohne Förderer wie die „mobil.modern.menschlich“en Direktberater. In Niederösterreich wurden bereits acht „Möwe-Präventionsworkshops“ gegen Gewalt und Missbrauch an Kindern für Schulklassen ermöglicht.

Foto: Kabicher

ENERGIEHANDEL

Preisgleitklausel

Die Veränderungen der Durchschnittsnotierungen, basierend auf den offiziellen Produktnotierungen in Rotterdam, werden wie folgt bekanntgegeben:

Für Lieferungen im Monat Dezember 2013 ergibt die Gegenüberstellung des Zeitraums November 2013 gegenüber Oktober 2013 die nachfolgende

Veränderung der internationalen Durchschnittsnotierungen (in EURO/Tonne) bei:

- ▶ Ottokraftstoff Normalbenzin + 3,72
- ▶ Ottokraftstoff Super + 3,72
- ▶ Dieselmotorkraftstoff - 5,74
- ▶ Gasöl (0,1) - 4,07

Foto: WKO



BAUSTOFF-, EISEN-, HARTWAREN- UND HOLZHANDEL

Pflanzenschutzmittel: Keine Selbstbedienung mehr

Die Verordnung des Lebensministeriums, womit der Verkauf von Pflanzenschutzmitteln in Form der Selbstbedienung, bzw. in Betrieben, die überwiegend Lebensmittel in Verkehr bringen, verboten wird, tritt mit 1.1.2014 in Kraft (Verkauf von PSM in abgesperrten Kästen bzw. durch leere Verkaufsmuster).

Ab 2015: Ausgebildetes Personal beim Pflanzenschutzmittelverkauf notwendig

Grundsätzlich muss ab 26.11.2015 beim Verkauf von Pflanzenschutzmitteln ausreichend Personal zur Verfügung stehen, das im Besitz einer

Bescheinigung gemäß § 3 der PSM-VO ist.

Dieses Personal muss den Kunden Hinweise für die Verwendung der Pflanzenschutzmittel, Informationen über die Risiken sowie Sicherheitshinweise geben. Falls es sich um Pflanzenschutzmittel für die berufliche Verwendung handelt, dürfen diese nur an Personen verkauft werden, die ebenfalls eine Bescheinigung besitzen.

Zur Erlangung der Bescheinigung ist die Absolvierung eines Ausbildungskurses (im Umfang von 16 Stunden) erforderlich. An der Ausarbeitung eines entsprechenden Kursangebotes wird derzeit gearbeitet.

Heimwerkertipp im Radio

Bereits seit 4. April gibt es auf Radio Niederösterreich Tipps zu Themen wie Garten, Holzbear-

beitung, Roh- und Innenausbau, Fassade, Farben oder Fliesen. Die Ausstrahlung der Expertentipps

erfolgt jeden zweiten Freitag zwischen 10.00 r und etwa 10.30 Uhr auf Radio Niederösterreich.

Der Abschluss der Sendereihe 2013 erfolgt am 27. Dezember zum Thema Pyrotechnik durch

unser kooptiertes Ausschussmitglied Helmut Szagmeister.

Das Landesgremium des Baustoff-Eisen-Hartwaren-Holzhandels unterstützt diese Aktion.

Pyrotechnik: Heuer kein Zusatz-KV

Die Bundessparte Handel teilt mit, dass heuer kein Zusatz Kollektivvertrag zustande gekommen ist, der die Öffnung von Pyrotechnik-Standorten am Sonntag, dem 29.12., ermöglicht hätte. Am 31.12. können Verkaufsstellen für Silvesterartikel von 6:00 - 20:00 Uhr offen gehalten werden.

PyrLV - Pyrotechnik-Lagerverordnung 2004:

Die Pyrotechnik-Lagerverordnung 2004 wurde bis jetzt noch

nicht geändert. Das bedeutet, es gelten weiterhin die Lagermengen gemäß dem Bruttogewicht (inkl. Verpackung und Ursprungskarton) des pyrotechnischen Gegenstandes (siehe Tabelle).

Insbesondere verweisen wir auf die Einhaltung des §2 Allgemeine Lagerbestimmungen (Feuerlöscher, Kennzeichnung, Rauchverbot) und des §3 Lagerverbote (Notausgänge, Fluchtwege, Pyrotechnika dürfen vom

Kunden nicht frei entnommen oder berührt werden können).

Beachten Sie bitte, dass jedenfalls ab Kategorie II eine Betriebsanlageneignung bzw. eine Berechtigung für das reglementierte (Konzession) Gewerbe Pyrotechnikhandel notwendig ist. Foto: WWKO



Genehmigung und Bauart	Kategorie	Höchstlagermenge	Anmerkung
ohne Betriebsstätteneignung und Brandschutz	I	max. 20kg	10kg Verkaufs-/ 10kg Vorratsraum
mit Betriebsstätteneignung und mit Brandschutz	I u. II	max. 60kg	30kg Verkaufs-/ 30kg Vorratsraum
mit Betriebsstätteneignung und erhöhtem Brandschutz	I u. II	max. 120kg	40kg Verkaufs-/ 2x40kg Vorratsraum
Pyrotechnik-Lagerraum	I u. II	max. 100kg	100kg, wenn alleiniger Betrieb
in Containern im Freien, nicht brennbar	I u. II	max. 800kg	5 Meter Abstand, keine Anzahlbeschränkung
Im Verkaufsstand im Freien	I u. II	max. 100kg	5 Meter Abstand, keine Anzahlbeschränkung



Die Fachgruppe erinnert an die mit 1.1.2014 in Kraft tretenden Änderungen der Rahmenbedingungen



AUTOBUS-, LUFTFAHRT- UND SCHIFFFAHRTUNTERNEHMUNGEN

12-Tage-Regelung: Änderungen ab 1.1.2014

für die Anwendung der 12-Tage-Regelung (diese ist seit 4. Juni 2010 wieder in Kraft):

Neu ab 1.1.2014:

- ▶ Der Bus muss mit einem digitalen Kontrollgerät ausgerüstet sein.
- ▶ Bei einer Nachtfahrt zwischen 22.00 und 06.00 Uhr müssen: mindestens 2 Fahrer eingesetzt werden oder es muß bei Besetzung mit nur einem Fahrer bereits nach 3 h eine Fahrtunterbrechung (Lenkpause) abgehalten werden.

Unverändert gültig seit 4.6.2010:

Nach vorangegangener regelmäßiger wöchentlicher Ruhezeit (45

Stunden) kann die wöchentliche Ruhezeit um bis zu 12x24 Stunden aufgeschoben werden, wenn:

- ▶ die Fahrtdauer mind. 24 h im Ausland beträgt
- ▶ nach dem Ruhezeitaufschub 2 regelmäßige Ruhezeiten (2x45 =90) konsumiert werden, oder
- ▶ nach dem Ruhezeitaufschub 1 regelmäßige und 1 reduzierte

Ruhezeit (1x45 + 1x24 = 69) konsumiert wird und für die reduzierte Ruhezeit ein Ausgleich (vor dem Ende der 3 Folgewoche) gewährt wird.

Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen kann die zwölf-Tage-Regelung im grenzüberschreitenden Personengelegenenverkehr angewendet werden.

Fotos: WKÖ



Change Management



Consultants Competence Circle

Change Management -Der Kampf gegen das Gewohnheitstier in uns!

Die größte Herausforderung in Politik und Wirtschaft besteht häufig nicht im Wettbewerb. Immer öfter scheitern Veränderungen und Innovationen an eingefahrenen Prozessen und starren Strukturen. Von der verschleppten Software-Implementierung bis hin zur zäh voranschreitenden Verwaltungsreform – selten liegt es an fehlenden Konzepten oder Technologien. Dabei kennen Experten wissenschaftlich fundierte Methoden und praxiserprobte Wege aus der Gewohnheits-Falle.

Welche Hürden es zu meistern gilt und worin die Erfolgsfaktoren bestehen, diskutieren Experten aus Wirtschaft, Verwaltung, IT und Beratung im Rahmen des **CCC am 27.1.14 um 18 Uhr im Kursalon Mödling**. Veranstaltungsdetails und Anmeldung unter www.ubit.at/noe (-> Veranstaltungen)

GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE

Prüfungsausschreibung



1. bis 10. April 2014 ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis spätestens 18. Februar 2014 beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen:

- ▶ a) Geburtsurkunde
- ▶ b) Heiratsurkunde (falls zutreffend)
- ▶ c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über diejenigen Prüfungen und Schulabschlüsse (z.B.: Bescheinigung der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr, Hochschul- oder Fachhochschulabschlüsse) anzuschließen, die allenfalls den Entfall einzelner Sachgebiete der Befähigungsprüfung rechtfertigen.

Gemäß § 6 der Berufszugangsverordnung Güterkraftverkehr, BGBl. Nr. 221/1994, in der geltenden Fassung, wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe im

- ▶ grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterkraftverkehr) und im
- ▶ innerstaatlichen Verkehr (innerstaatlicher Güterkraftverkehr)
- ▶ beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, ein
- ▶ Prüfungstermin für die Zeit vom

Bezirke

NIEDERÖSTERREICH WEST

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen
Amstetten, Scheibbs, Melk, Lilienfeld, St. Pölten und Tulln

Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet
auf <http://wko.at/noe/noewi> bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.

Waidhofen/Ybbs:

Weihnachtsgewinnspiel „Hol dir die Sterne“

Alle Jahre wieder ... lockt das vorweihnachtliche Gewinnspiel „Hol dir die Sterne“ mit tollen Preisen.

Kunden der Einkaufsstadt Waidhofen/Ybbs erhalten beim Einkauf in rund 60 Geschäften Sterne zum Aufkleben auf die Gewinnkarte. Ausgefüllte Teilnahme Scheine nehmen an den wöchentlichen Zwischenverlosungen und an der großen Schlussziehung am Samstag, dem 28. Dezember, teil. Als Hauptpreis winkt ein charmanter Cityflitzer – ein Hyundai i20, der mit Sparsamkeit und einem klaren, ausdrucksstarken Design überzeugt, sponsored by Autohaus Lietz in Kooperation mit dem Verein Stadtmarketing Waidhofen/Ybbs.

Infos zum Gewinnspiel und den teilnehmenden Betrieben im Internet unter

www.waidhofen-ganz-deine-einkaufsstadt.at



V.l.: Fritz Hölbling und Margit L. Watzinger (3.v.l.) vom Stadtmarketing, die Glückselgerl Sophie Pischinger, Caroline Hörndler und Elisa Hofmacher, Harald Fehring von Radio Arabella. Foto: zVg





WKO
AUSSENWIRTSCHAFT NIEDERÖSTERREICH

Ihre EXPORT-INFORMATION der Außenwirtschaft Niederösterreich

Bestellen Sie Ihre **Informations-Mappe** „Ja! zum Export“ über das umfassende Serviceangebot der Außenwirtschaft NÖ. Das **beiliegende Gutscheineft** bietet Ihnen vier Top-Angebote für Ihren erfolgreichen Weg in Richtung Export.

AUSSENWIRTSCHAFT NIEDERÖSTERREICH
3100 St. Pölten, Landsbergerstraße 1
T 02742/851-16401 F 02742/851-16499
E aussenwirtschaft@wknoe.at W wko.at/noe/aw

WORLDWIDE BUSINESS SUPPORT

Wirtschaftskammerzeitungen



- > die auflagen**stärkste** Wirtschaftszeitung Österreichs
- > Wirtschaftskompetenz in **jedem** Bundesland

ZIELGRUPPE OHNE STREUVERLUST: Unternehmer, Geschäftsführer, Inhaber
ÖAK-GEPRÜFTE AUFLAGE: österreichweit 477.881 Exemplare (Druckauflage 1. HJ 2013)
REGIONALE WERBUNG: ein oder mehrere Bundesländer oder Gesamt-Österreich buchbar
BESTES PREIS-/LEISTUNGSVERHÄLTNIS mit TAP € 82,-

- > Ihr **direkter Draht** zu Ihrem persönlichen Bundeslandbetreuer:
Sonja Wrba, Media Contacta Ges.m.b.H. | T 01/523-1831 | E noewi@mediacontacta.at

Melk:

Weihnachtsfeier der Jungen Wirtschaft im Kalmuck

Die JW Melk lud zur gemütlichen Weihnachtsfeier ins Kalmuck in Melk ein. Neben den geplanten Betriebsbesichtigungen und weiteren Aktionen im kommenden Jahr, wurde das Thema „Lohnnebenkosten“ diskutiert. Viele Arbeitnehmer wissen nicht, dass Unternehmen noch weitere Kosten neben dem eigentlichen Bruttolohn zu tragen haben.

Vorschlag der JW Melk: Um es transparenter zu machen, sollte es einen dementsprechenden verpflichtenden Vermerk auf jedem Lohnzettel geben. JW-Vorsitzender Peter Gottwald stellte die angesprochene Problematik an Hand eines griffigen Beispiels dar: Bei einem Bruttolohn von 2.000 Euro im Monat, käme der Arbeitnehmer auf einen Netto-Lohn von rund 20.000 Euro im Jahr, die Kosten der Firma für diesen Arbeitnehmer betragen jedoch rund 37.000 Euro!

Vielen Arbeitnehmern ist diese Problematik nicht bewusst. Daher wäre die Abbildung der Lohnne-



Von links: Manuel Stummer, Dieter Bader, Andreas Nunzer, Florian Hadersberger, Peter Gottwald, Stefan Blumauer, Barbara Graf und Kathrin Scheichelbauer

Foto: zVg

benkosten ein erster Schritt in die richtige Richtung. Nach einer ausführlichen Diskussion über diesen für die heimische Wirtschaft so

wichtigen Punkt klang der Abend bei Anti-Past-Variationen, diversen Aufstrichen und Wachauer Wein aus.

DIE NÖ WIRTSCHAFT
 KÖNNEN SIE AUCH AM
 IPAD LESEN!

JETZT
 KOSTENLOS IN
 IHREM APP-STORE



Melk:

Was gibt's Neues bei den Friseuren?



V.l.: Die neue Bezirksvertrauensfrau der Friseure Silvia Rupp (2. v. l.) mit Berufskolleginnen aus dem Bezirk und Bezirksstellenleiter Andreas Nunzer. Foto: zVg

Silvia Rupp, neue Bezirksvertrauensfrau, konnte zu ihrem ersten Friseurstammtisch neben Berufskollegen auch den Landesinnungsmeister der Friseure Reinhold Schulz sowie Bezirksstellenleiter Andreas Nunzer begrüßen.

Reinhold Schulz sprach über Neuigkeiten aus der Innung. Danach stellte die Bezirksvertrauensfrau die Akademie der Friseurlehre NÖ vor. Weitere

Neuerungen gab es in Sachen Werbung und Werbeartikel.

„Ich freue mich sehr, dass Silvia Rupp die Funktion der Bezirksvertrauensfrau der Friseure angenommen hat. Ich denke, mit ihr wurde eine gute Wahl als Nachfolgerin von Alexandra Glaser-Jurin getroffen“, hieß Andreas Nunzer die Haarstylistin willkommen.

Nach einem Erfahrungsaustausch mit den Kollegen klang der Abend gesellig aus.

Wir helfen
 bei Mutterschutz - Krankheit -
 Unfall - Rehabilitation

02243/34748

Für Selbstständige gilt: Nur ja nicht krank werden! Aber was tun, wenn es doch passiert und Sie für längere Zeit ausfallen?

Dann sorgt die Betriebshilfe für die Wirtschaft dafür, dass in Ihrem Betrieb weiterhin alles rund läuft, bis Sie wieder fit sind. Übrigens auch im Mutterschutz! Mehr Infos auf www.betriebshilfe.at und unter 02243/34748.

St. Aegy (Bezirk Lilienfeld): Bäckerei Schindl eröffnete 7. Filiale



VL: Monika Weirer, WK-Obmann Karl Oberleitner, Michaela Grafeneder, Bäckermeister Alfred Schindl, Manuela Bernold und Wk-Bezirksstellenleiterin Alexandra Höfer (von links).

Foto: zVg

Die Bäckerei Schindl eröffnete im ehemaligen Postamt in St. Aegy bereits ihre siebente Filiale. Neben der gewohnt großen Auswahl an Brot- und Gebäckspezialitäten gibt es auch eine gemütliche Kaffeecke. Von Montag bis Samstag

ist das Team der Bäckerei bereits ab 6 Uhr für ihre Kunden da.

Von der WK-Bezirksstelle Lilienfeld gratulierten Leiterin Alexandra Höfer und Karl Oberleitner Firmenchef Alfred Schindl zur Eröffnung der neuen Zweigstelle.

St. Pölten:

Praxiforum an der Fachhochschule – Von der Idee zum erfolgreichen Unternehmen

Seit mehreren Jahren bietet die FH St. Pölten ihren Studierenden mit dem Praxisforum „Erfolgreiche Unternehmensgründung“ Hilfe für den Weg zur eigenen Firma an. VertreterInnen mehrerer Gründerservice-Einrichtungen und aus der Wirtschaft referierten zu rechtlichen Voraussetzungen, Krediten, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, zu Standortwahl und Networking sowie zu steuerlichen Fragen und Marketing.

All diesen Fragen geht etwas Gemeinsames voraus: „Eine gute Idee ist der Anfang jeder Unternehmensgründung, doch die Idee allein ist noch nicht der Schlüssel zum Erfolg“, sagt Franz Fidler, Leiter des Studiengangs Digitale Medientechnologien an der FH St. Pölten.

„Viele unserer Absolventen, aber auch Studierende haben erfolgreich Unternehmen gegründet. Mit dem Praxisforum unterstützt die Fachhochschule jene, die das noch vorhaben, um ihnen diesen

wichtigen Schritt zu erleichtern. Darüber hinaus werden an der FH St. Pölten derzeit weitere Initiativen geplant, um in Zukunft Unternehmensgründerinnen und -gründer noch besser beraten zu können“, sagt FH-Geschäftsführer Gernot Kohl.

Auch FH-Vizekanzler und Studiengangsleiter Johann Haag unterstreicht die Rolle von Unternehmensgründungen in Zusammenhang mit FH-Studien: „Die FH St. Pölten steht für eine praxisorientierte Ausbildung auf Hochschulniveau. Mit dem Praxisforum verfolgen wir das Ziel, jungen Menschen die Unternehmensgründung schmackhaft zu machen“, so Haag.

„Sieben Workshops ermöglichen den Studierenden einen Einblick in das Thema der Unternehmensgründung. Als Kommunikationsformat wurde Open Space gewählt: Dadurch bestand die Möglichkeit, die Workshops flexibel zu besuchen und mitzudiskutieren. Für alle Workshops

St. Pölten: JW-Weihnachtstreffen im Flieger-Bräu



VL: Alexander Kittel, Karin Stoll, Helmut Stoll, Katharina Kittel, JW-Vorsitzender Anton Mayringer, Walter Seemann, Michael Berger, Tamara Summer, Barbara Brandstetter.

Foto: zVg

Im Rahmen des alljährlichen Weihnachtstreffens ließ das heuer neu gewählte Team der jungen Wirtschaft St. Pölten gemeinsam mit interessierten Mitgliedern das Jahr 2013 Revue passieren.

Ebenso wurden schon Ideen für das Jahresprogramm 2014 vertieft, um dieses bei der ersten Veranstaltung im neuen Jahr bekanntgeben zu können. Diese erste Veranstaltung wird voraussichtlich im Februar stattfinden.

Sowohl die Vortragsreihe als auch die Betriebsbesuche bei SPAR und der Bäckerei Hager (im Rahmen der Langen Nacht der jungen Wirtschaft) wurden sehr positiv angenommen und sollen daher im nächsten Jahr eine Fortsetzung finden.

Ziel für 2014 ist weiterhin, Veranstaltungen für junge Unternehmer zu bieten und in deren Rahmen eine Vernetzung der jungen Unternehmer zu ermöglichen.



Die Eröffnungsredner und Referenten des Praxisforums „Erfolgreiche Unternehmensgründung“.

Foto: FH St. Pölten / Karin Jungmeier

konnten auch dieses Jahr namhafte Experten gewonnen werden“, so Organisator und FH-Lektor Peiman Zamani.

Nach den Workshops wurden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und von Vertretern der einzelnen Workshops präsentiert: Die Idee ist der Grundstein für den Erfolg; bei der Ver-

marktung steht die Persönlichkeit im Vordergrund, Eigenkapital und rechtliche Rahmenbedingungen sind für die Unternehmensgründung wichtig, man solle keine Scheu haben, Experten zu befragen, und den Standort nicht leichtfertig auswählen.

Mehr Informationen unter:
www.fhstp.ac.at

St. Pölten:

Heavystudios zeigt's vor: Schwerelose Website

Neun Monate lang tüftelte die St. Pöltner Werbeagentur Heavystudios unter der Leitung von Helmut Niessl in Partnerschaft mit der Internet-Agentur Q2E am neuen Marktauftritt im Web. Herausgekommen ist eine Website (www.heavystudios.at), die so noch nie gesehen wurde, mit technischen Raffinessen und Vertikalpanoramen.

„Das war die Herausforderung des Jahres für mich, nach sieben Jahren haben wir unsere Marktpositionierung samt Corporate Design komplett überarbeitet und dann in einem abgestimmten Medienmix aus Print und Digital intensiv beworben“, ist Helmut Niessl, Inhaber der Werbeagentur Heavystudios, stolz auf seinen neuen Marktauftritt.

Die Beratungskompetenz der Agentur hat nun den Leistungen entsprechend viel mehr Gewicht bekommen. Mit speziell entwickelten Workshops will man besonders Kunden ansprechen, die in Veränderungsprozessen stecken

und Unterstützung bei ihrer Vermarktung brauchen.

Die Website, technisch umgesetzt von der St. Pöltner Internet-Agentur Q2E, wurde mittels Responsive Design für die verschiedenen Displaygrößen von Desktop, Tablet und Smartphone optimiert. „Unsere neue Website spricht vor Kreativität und ist in dieser Art momentan einzigartig“, so Helmut Niessl. Profifotograf Gerald Lechner ließ die Mannschaft mittels Vertikalpanoramen über den Bildschirm schweben.

„Unsere Bekanntheit bei den mittelständischen Unternehmen in St. Pölten und Umgebung nimmt auch immer mehr zu“, meint Agenturinhaber Helmut Niessl zufrieden, „unsere Qualität als verlässlicher Kreativpartner hat sich also herumgesprochen“. Er ist seit 19 Jahren mit Leib und Seele Werber; langjährige Kunden, die sich Heavystudios anvertrauen, sind: WIFI Niederösterreich, NÖ Versicherung, GW St. Pölten, Verein Natur im



Josef Hörsersdorfer (GF Online-Agentur Q2E) und oben Helmut Niessl (Inhaber Werbeagentur Heavystudios). Foto: Michael Liebert

Garten, Schrauben Schmid, Wirtschaftskammer NÖ, Magistrat St. Pölten sowie Büromöbelhersteller Svoboda.

Alle Informationen unter www.heavystudios.at



WKO MOBILE SERVICES

Mit der Mobile Services App sind die mobilen Angebote und Apps Ihrer Wirtschaftskammer zentral verfügbar. Praktische Tools und Ratgeber unterstützen Sie bei Ihren täglichen Aufgaben.

Managen Sie Ihren unternehmerischen Alltag einfach von unterwegs!



<http://wko.at/mobileservices>



Teilnehmen können SchülerInnen zwischen 13 und 18 Jahren aus AHS, HS, NMS.

www.girlsday.cc

Nähere Infos:

Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Erna Hancvencl,
 01-533 08 71-16, hc@vwwg.at

Tulln:

„S'Pfandl“ gewann beim GenussWirt-Wettbewerb



Von links: Weinkönigin Tanja Dworcak, Peter Pichler und Gattin (Molzbachhof), Landesrat Stephan, Christine und Kurt Hoffmann („S'Pfandl“ am Hauptplatz) und Franz Bertl (Obfrau-Stellvertreter Genuss Region Österreich) bei der Übergabe der Auszeichnung.

Foto: zVg

„Wir sind sehr stolz darauf, diesen Preis erreicht zu haben“, freut sich Kurt Hoffmann, Besitzer des „S'Pfandl“ am Hauptplatz in Tulln.

Das „S'Pfandl“ errang in der Kategorie „Wirtshaus“ beim GenussWirt-Wettbewerb 2014 den Landessieg für Niederösterreich.

In den Kategorien „Wirtshaus“ und „Hotel-Restaurant“ wurden

aus mehr als 1.000 Genuss-Wirten neun Landessieger und elf Bundesfinalisten gekürt.

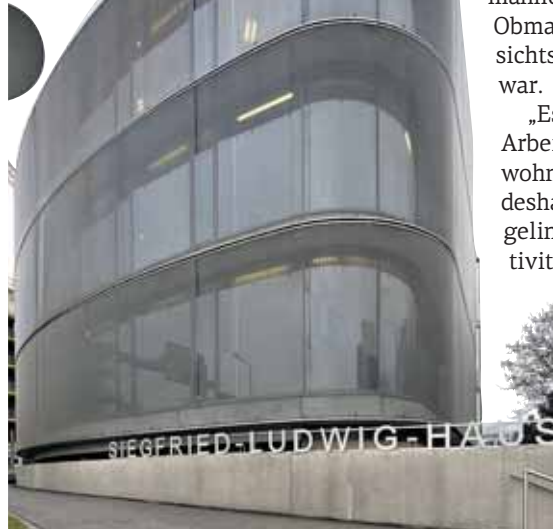
Aus diesen wird im Dezember eine Bundesjury den jeweiligen Bundessieger ermitteln und im Rahmen der „Cook & Look“ am 16. Jänner 2014 präsentieren.

Die Wirtschaftskammer Tulln wünscht viel Erfolg.

St. Pölten:

Alpenland“-Firmensitz heißt nun „Siegfried-Ludwig-Haus“

Der Firmensitz von „Alpenland“ gleich neben dem Regierungsviertel in St. Pölten hat den



Gleich neben dem Regierungsviertel in St. Pölten befindet sich das „Siegfried-Ludwig-Haus“. Foto:zVg

Namen „Siegfried-Ludwig-Haus“ erhalten. Damit denkt die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft des im April im Alter von 87 Jahren verstorbenen Alt-Landeshauptmannes, der Jahrzehnte Obmann und später Aufsichtsratsvorsitzender war.

„Es gibt bereits mehr Arbeitsplätze als Einwohner in der NÖ Landeshauptstadt, es muss gelingen, die Attraktivität St. Pöltens als Wohnstadt besser zu positionieren“, meinte Alpenland-Obmann Norbert Steiner. Gegenüber anderen Landeshauptstädten habe St. Pölten ein riesiges Flächenpotenzial.

MEHR INFOS

Am 25. Februar 1949 wurde die Gemeinnützige Wohn-, Bau- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland gegründet.

1997 beschließt der Alpenland-Vorstand die Übersiedlung in die NÖ Landeshauptstadt.

2005 Mit Planungen in Znaim wagt Alpenland erstmals den Schritt ins Ausland.

2009 vollendet Alpenland seinen bisher größten Infrastrukturbau, das Bundesschülerheim St. Pölten mit 200 Plätzen.

2013 liegt der Konzern Alpenland bei einem jährlichen Bauvolumen von ca. 50 Millionen Euro.

Die Genossenschaft zählt zurzeit 10.000 Mitglieder, 500 Wohneinheiten sind in Bau, 230 werden saniert.

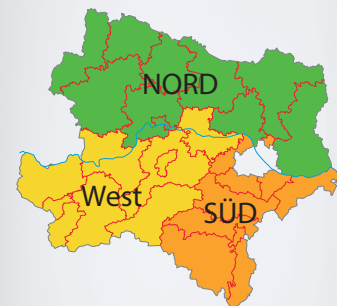
Die Grundstücksreserven von Alpenland liegen bei 335.000 Quadratmetern.

www.alpenland.ag

WERBE-TIPP

Global denken – regional werben!

Die NÖWI bietet Ihnen im Bezirke-Teil die idealen Voraussetzungen dafür:



Tel: 01/523 1831
noewi@mediacontacta.at

mediacontacta



NÖ Begabungskompass

- Talentecheck
- Potenzialanalyse
- Beratungsgespräch mit Psychologen

Mehr Informationen unter: www.wifi-biz.at oder www.begabungskompass.at



„JEDER JUGENDLICHE HAT TALENTE, FÄHIGKEITEN UND STÄRKEN.“

Der Talente Check an der Schule umfasst sprachliche, rechnerische, räumliche, kreative, praktische und sozial-emotionale Begabung.

Die Potenzialanalyse am WIFI-BIZ umfasst Tests der Reaktion und Konzentration, des handwerklichen Geschicks, des technischen Verständnisses sowie Interessens- und Neigungstests.

Individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern durch erfahrene Psychologinnen bzw. Psychologen an der Schule oder im WIFI-Berufsinformationszentrum.

INFOS & TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

wko.at/noe/amstetten
wko.at/noe/lilienfeld
wko.at/noe/melk
wko.at/noe/stpoelten
wko.at/noe/scheibbs
wko.at/noe/tulln

Bau-Sprechtag

FR, 10. Jänner, an der **BH Amstetten**, von **8.30 bis 12 Uhr**.
Anmeldung: 07472/9025, DW 21110 bzw. 21289 (für Wasserbau).

FR, 10. Jänner, an der **BH Lilienfeld**, Haus B, 1. Stock, Zimmer Nr. 36 (B.1.36), von **8 bis 11 Uhr**. Anmeldung unter 02762/9025, DW 31235.

FR, 20. Dezember, an der **BH Melk**, Abt Karl-Straße 25a, Besprechungszimmer Nr. 02.013 im 2. Stock, von **8 bis 12 Uhr**. Anmeldung erforderlich unter 02752/9025/32240.

MO, 27. Jänner, an der **BH Scheibbs**, Schloss, Stiege II, 1. Stock, Zimmer 26 bzw. 34, von **9 bis 11.30 Uhr**. Anmeldung unter 07482/9025, DW38239.

DI, 28. Jänner, an der **BH St. Pölten**, am Bischofteich 1, von **14 bis 16 Uhr**. Anmeldung: 02742/9025, DW 37229.

MO, 13. Jänner, an der **BH Tulln**, Hauptplatz 33, Zimmer 212, von **8.30 - 12 Uhr**. Anmeldung: 02272/9025, DW 39201 oder 39202//39286 (Wasserrecht).

Informationen zur optimalen Vorbereitung der Unterlagen für den Bausprechttag: Wirtschaftskammer NÖ – Abteilung Umwelt, Technik und Innovation (**UTI**) unter Tel. 02742/851, DW 16301.

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder Änderungen der Raumordnung (Flächenwidmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Gemeindeamt zur Einsicht und zur schriftlichen Stellungnahme auf:

Amstetten	7. Jän.
Stössing (Bez. PL)	11. Jän.
Lilienfeld	12. Jän.
Ardagger (Bez. AMS)	27. Jän.

Sprechtag der SVA

Die nächsten Sprechtag der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) finden zu folgenden Terminen in der jeweiligen Wirtschaftskammer-Bezirksstelle statt:

Amstetten	Do, 9. Jän. (8 -12/13 - 15 Uhr)
Lilienfeld	DO, 23. Jän. (8 -12/13 - 15 Uhr)
Melk	MI, 22. Jän. (8 -12/13 - 15 Uhr)
Scheibbs	MO, 20. Jän. (8 -12/13 - 15 Uhr)
Tulln	FR, 10. Jän. (8 -12)

Sprechtag der Sozialversicherung in der Servicestelle St. Pölten:

MO bis DO von 7.30 bis 14.30 Uhr,
FR von 7.30 - 13.30 Uhr
3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 48
Tel. 05 0808 - 2771 oder 2772
Service.St.Poelten@svagw.at

Alle Informationen im Internet unter www.svagw.at



Bezirksstelle Lilienfeld umgezogen!

Wegen Umbauarbeiten ist die **WK-Bezirksstelle** derzeit im **Bezirksgericht Lilienfeld** in der **Babenbergerstraße 18** für Sie erreichbar.

GEBÄUDE ENERGETISCH SANIEREN & PROFITIEREN!

Energetische Sanierung von Betriebsgebäuden:
Ihr Online-Beratungstool - vom eigenen Ist-Zustand zur individuellen Maßnahmenliste!

www.esan-zb.at



VOM LEHRLING ZUM MASTER?

Egal ob Sie selbstständig sind, Ihre Mitarbeiter weiterbilden wollen oder selbst noch den akademischen Weg einschlagen möchten: Das WIFI bietet Ihnen die nötigen Ausbildungsmöglichkeiten. Holen Sie sich das WIFI-Kursbuch!

WIFI. Wissen Ist Für Immer. www.noe.wifi.at



Bezirke

Mit Beiträgen aus den WKNÖ-Bezirksstellen

Gmünd, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Horn, Krems, Hollabrunn, Korneuburg-Stockerau, Mistelbach und Gänserndorf.

Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet auf www.wko.at/noe/noewi bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.

Korneuburg/Stockerau:

Mehrere hundert Jugendliche bei der 1. Bildungsmeile im Bezirk

Von 28. - 29. November fand die erste Bildungsmeile im Bezirk statt. Über 20 Lehrbetriebe erklärten sich bereit, ihre Türen zu öffnen und einen praxisnahen Einblick zu gewähren.

Mehrere hundert Jugendliche nutzten mit ihren Schulen und auch mit ihren Eltern die Möglichkeit, sich bei den mitwirkenden Betrieben vor Ort über eine Lehrausbildung zu informieren.



Foto links: Die Lehrlinge der Firma Haas Food Equipment GmbH in Leobendorf präsentierten selbst das Unternehmen und führten durch „ihren Betrieb“.

Foto rechts: Begeistert legten die Jugendlichen Hand an bei der Firma Blumen Weingartshofer GmbH in Korneuburg und banden ihren eigenen Adventkranz.



Alle Fotos: zVg und Bezirksstelle



Von links: Die Unternehmer Gerald Moll (Moll Motor), Unternehmensberaterin Andrea Schenk, Initiator der Bildungsmeile im Bezirk WKNÖ-Vizepräsidenten Christian Moser, Werbemanager Johannes Bartosch, Gerhard Hammerschmied (Ernstbrunner Eisengießerei), Susanne Weichselberger (Esarom), Franz Hein (GST- Gesellschaft für Schleiftechnik) und Thomas Spittaler (Tischlerei Breyer) haben seit Projektbeginn mitgewirkt und setzten sich für das Zustandekommen der ersten Bildungsmeile im Bezirk ein.



Im Best Western Hotel und Restaurant Dreikönigshof in Stockerau informierte Juniorchef Thomas Hopfeld (ganz links) über die vielfältigen Möglichkeiten einer Ausbildung in der Tourismusbranche.



Jugendliche, die sich für Metalltechnik oder Mechatronik und Elektromaschinentechnik interessieren, waren bei der Firma GST Schleiftechnik in Sierndorf und der Moll- Motor GmbH in Stockerau richtig. In zahlreichen Firmenrundgängen wurde der Berufsalltag praxisnah vermittelt.



Brand (Bez. Gmünd): 30 Jahre „Gewerbebaum“ in Brand

Vor 30 Jahren errichtete der Unternehmer Josef Gottler einen „Gewerbebaum“ in seiner Heimatgemeinde Brand, Bezirk Gmünd. Schon damals war er stolz auf die Unternehmen in seiner Heimatgemeinde, die nicht nur Arbeitsplätze schaffen, sondern auch etwas bewegen.

In Eigenregie zeichnete und konstruierte er 1982 den Zunftbaum, der ein Jahr später aufgestellt wurde. Dieser ist 15 Meter hoch und 5,5 Meter breit. Die Zunftzeichen hat er selbst entworfen und die Tafeln aus Aluminium hergestellt. Bemalt wurden die Tafeln von einem Glasmaler.

Damals waren 34 Unternehmer in Brand/Finsternau ansässig – heute sind es 53. Gottler brachte eine Jubiläumsbrochure heraus, in der alle 53 ansässigen Unternehmer und natürlich auch das 30-jährige Bestehen des „Gewerbebaumes“ beschrieben sind.



Josef Gottler vor seinem Gewerbebaum in Brand. Foto: Sonja Eder

Gmünd und Waidhofen/Thaya: FiW-Überraschungsfahrt zum Jahresausklang



Foto oben: Teilnehmerinnen an der Überraschungsfahrt
Foto rechts: FiW-Bezirksvorsitzende Waidhofen/T. Klaudia Hofbauer-Piffl, Hermine Surböck, FiW-Bezirksvorsitzende Gmünd Doris Schreiber. Fotos: Bezirksstelle



Nicht ahnend, wohin die Reise geht, folgten 40 Damen aus den Bezirken Gmünd und Waidhofen/Thaya gemäß dem Dresscode „black and red“ ihren Bezirksvorsitzenden Doris Schreiber und Klaudia Hofbauer-Piffl zu einer Überraschungsfahrt. Im Bus wurde mit einem Glas Sekt auf

einen gemütlichen Abend angestoßen. Gefeierte wurde dann der Jahresausklang in Rodingersdorf im Landgasthof Surböck. Im weihnachtlich, mit Fackeln geschmückten Hof wurden die Damen mit Punsch und Maroni empfangen, anschließend gab es ein Buffet.

Waidhofen/Thaya: Firma Herka ehrte langjährige Mitarbeiterin



Für die 25-jährige Betriebszugehörigkeit bei der Firma Herka GmbH wurde Judith Hengst die silberne Mitarbeitermedaille der Wirtschaftskammer NÖ durch Bezirksstellenleiter Dietmar Schimmel überreicht. Im Bild von links: Geschäftsführer Thomas Pfeiffer, Judith Hengst und Liselotte Pfeiffer.

Foto: Bezirksstelle

Waidhofen/Thaya: Mitarbeitererehrung bei Firma Reissmüller



Von links: Robert Köck, Hans-Dieter Schuch, Franz Bittermann, Herbert Miksch, Alois Lirnberger, Franz Scharf, Johann Dangl, Wilhelm Ohrfandl, Othmar Wanko, Karl Eggenberger, Oswald Bauer, Friedrich Pany, Gerhard Lirnberger, Manfred Schwingenschlögl, Leopold Schandl, Karl Springer, Dietmar Schimmel, Richard Grün, Leopold Kapeller und Andreas Hitz.

Foto: zVg

Bei der Jahresabschlussfeier der Firma Reissmüller wurden langjährige Mitarbeiter im Aktiv & Relax-Center geehrt. Geschäftsführer Richard Grün betonte die Wichtigkeit langjähriger Mitarbeiter für eine positive Unternehmensentwicklung und hob

besonders den Einsatz und die Loyalität der Mitarbeiter zum Unternehmen hervor. Für die Interessensvertretungen nahmen WK-Bezirksstellenleiter Dietmar Schimmel und AK-Bezirksstellenleiter Leopold Kapeller die Ehrung der Jubilare vor.

Zwettl:

Betriebsbesuch in Nici's Nageldesign



Anne Blauensteiner (r.), FiW-Bezirksvertreterin, besuchte die Jungunternehmerin Nicole Traxler in der Franz-Eigl Straße 1 in Zwettl. Traxler betreibt dort seit November ein eigenes Nagelstudio in den Räumlichkeiten des „Haarwunderlandes“ von Kerstin Zwölfer. Mit dem nebenan befindlichen Fußpflege-, Kosmetik- und Massagesalon „si you“ von Sabrina und Inge Hackl können sich die Kunden nun rundum verwöhnen lassen. Nicole Traxler, eine gelernte Tischlerin, entdeckte erst vor vier Jahren ihren Traumberuf Nageldesignerin. Nachdem sie eine Ausbildung bei „abc nailstore“ in St. Georgen an der Gusen absolviert hatte, begann sie in einem Nagelstudio in Steyr, wo sie neben ihrer selbständigen Tätigkeit in Zwettl auch noch weiterhin teilzeitbeschäftigt ist. Ihre Leistungen umfassen die gesamte Nagel- und Zehenmodellage. Infos: T 0680/4037128; www.nagelstudionici.at

Foto: zVg

Zwettl:

„Kupferdachl“ ehrte Mitarbeiter



Für ein gutes Arbeitsklima im „Kupferdachl“ von Hilda Müller (r.) spricht, dass die Mitarbeiter dort langjährig tätig sind. Zwei Mitarbeiterinnen des Betriebs, der in der Kremser Straße in Zwettl angesiedelt ist, erhielten nun von der Wirtschaftskammer eine Auszeichnung. Bezirksstellenobmann Dieter Holzer (l.) überreichte an Renate Koppensteiner (2.v.l.) die Mitarbeitermedaille für 20-jährige Firmenzugehörigkeit. Seit 25 Jahren ist Hermine Schrenk (2.v.r.) bereits im „Kupferdachl“ tätig. Sie erhielt die Silberne Mitarbeitermedaille. Die Inhaberin Hilda Müller dankte auch ihrer Mutter Leopoldine Zeilinger (M.), die sie seit der Gründung der Firma vor 27 Jahren tatkräftig unterstützt. Foto: Bezirksstelle

Horn:

Exklusive Ausstellung bei Straßberger



V.l.: Michael Straßberger, VDir. Manfred Wielach, Franz Straßberger, VDir. Helmut Scheidl, Franz Straßberger jun. und der designierte Wielach-Nachfolger der Sparkasse Horn, Franz Kurzreiter. F: Pressebüro Pflieger

Die „Meisterfamilie“ Straßberger präsentierte im Festsaal der Sparkasse Horn auch heuer wieder Spitzenprodukte aus ihrem Programm. Uhren der Kollektionen Maurice Lacroix, Raymond Weil und Frederique Constant waren ebenso vertreten wie die Brillenmode der österreichischen Firmen Silhouette und Edelweyes. Exklusive Goldschmiede-Kreationen und faszinierende Perlen ließen

insbesondere die Frauenherzen höher schlagen. Für den musikalischen Rahmen sorgte das Barockmusik-Ensemble unter der Leitung von Andrea Straßberger.



Horn:

Mitarbeitererehrung im Autohaus Dallamaßl



V.l.: AK-Bezirksstellenleiter Robert Fischer, Sabina Dallamaßl, Thomas Grubeck, WK-Bezirksstellenleiterin Sabina Müller und Roland Dallamaßl.

Foto: Bezirksstelle

Roland und Sabina Dallamaßl führen in dritter Generation das Autohaus Dallamaßl, das 1950 von Franz Steinmetz in Raabs/Thaya gegründet wurde. Bereits 1964 wurde die BMW-Markenvertretung übernommen und 2003 erfolgte die Übersiedlung des Unternehmens nach Horn. 25 Jahre dieser Firmenge-

schichte prägte auch Thomas Grubeck maßgeblich mit, der als Teilevertriebsfachmann für das hervorragende Kundenservice mitverantwortlich ist. Als Dank und Anerkennung für seine langjährige Firmentreue wurde er von AK-Bezirksstellenleiter Robert Fischer und von WK-Bezirksstellenleiterin Sabina Müller geehrt.

Röschitz (Bez. Horn): Fa Keusch präsentierte Spezialmaschine

Anfang Dezember fand die Präsentation der neu angeschafften Kommunalmaschine der Firma Johannes Keusch aus Röschitz statt.

Von den Einsatzmöglichkeiten des Trägerfahrzeuges Mecalac, das mit Anbaugeräten vielseitig einsetzbar ist, konnten sich viele Kunden und Geschäftspartner überzeugen.

Auch der Bezirksvorsitzende der Jungen Wirtschaft, Christoph Aschauer, zeigte sich von der „Holzernte“ mit der abgebildeten Holz-zange beeindruckt.

Infos:
www.kommunalpflege.at



Von links: „Junge Wirtschaft“-Bezirksvorsitzender Christoph Aschauer, Arjan van den Oord (Fa. Mecalac), Johannes Keusch und Daniel Zehetner.

Foto: zVg

Hötzelsdorf (Bez. Horn): 10 Jahre Edelsteinschleiferei Riedel

Edle Steine für Schmuck- und Sammelzwecke zu schleifen, ist der Kernbereich des Einpersonen-Unternehmens von Christian Riedel aus Hötzelsdorf. Die Palette der bearbeiteten Schmucksteine reicht von weichen organischen Materialien wie Bernstein oder Koralle bis zu den harten „Königsedelsteinen“ Rubin und Saphir.

„Dieser besondere Beruf ist in Europa nahezu ausgestorben, da heute die Edelsteine gleich in den Fundländern geschliffen werden. Als Nischenberuf für die Herstellung von genau definierten Einzelstücken und Reparaturen hat der Edelsteinschleifer heute aber noch immer eine Überlebenschance“, erklärt Riedel, der auch an der gemmologischen Akademie Linz die Ausbildung zum WIFI-Gemmologen Austria und zum FEEG (Europäischer Edel-



Foto: zVg

steinfachmann) absolvierte. In seiner Funktion als Fachmitglied der Österreichischen Gemmologischen Gesellschaft schreibt er immer wieder Artikel für die Fach-Zeitschrift „gemmo news“ und hält Fachvorträge.

Neuschliffe von Edelsteinen für individuelle Goldschmiedearbeiten zählen ebenso zu den Arbeiten wie die Reparaturen von beschädigten Steinen. Ein besonders wichtiger Tätigkeitsbereich wurde in den letzten Jahren auch die Verarbeitung von Mineralien aus dem Waldviertel.

Stetten (Bezirk Korneuburg): Doppelmayr Seilbahnen ehrte Mitarbeiter

Im Bild v.l. Michael Bitterl, Franz Neumayer, Bezirksstellenobmann Peter Hopfeld

Foto: zVg

Sie hat schon Tradition, die Ehrung von langjährigen Mitarbeitern bei der Weihnachtsfeier der Firma Doppelmayr Seilbahnen in Stetten.

Heuer konnte die Goldene Mitarbeiter-Medaille an Franz Neumayer für seine 35-jährige verdienstvolle Mitarbeit von Michael Bitterl (Fa. Doppelmayr) und Bezirksstellenobmann Peter Hopfeld überreicht werden.



Stockerau (Bezirk Korneuburg): Jahresfeier bei Friseur Lisa Friedl

Alex und Lisa vom Friseursalon Lisa freuten sich über die „Jahrestorte“

Foto: zVg

Anlässlich des 1-jährigen Jubiläums war es Lisa Friedl eine besondere Freude, soviel Zuspruch und Anerkennung von ihren Kunden und Kundinnen erfahren zu dürfen.

Der Friseursalon Lisa, Hauptstraße 12, in Stockerau ist für die Kundenfreundlichkeit und das angenehme Ambiente bekannt.

Bei Punsch und Keksen bedankten sich Alex und Lisa bei den vielen Stammkunden und hoffen auf weitere erfolgreiche Jahre.



Hollabrunn:

25 Jahre Café Jordan in Hollabrunn



Von links: Mitarbeiter Pavel Bures, Irmtraud und Stefanie Jordan und Mitarbeiterin Waltraud Ebner.

Foto: Jordan

1988 eröffnete Irmtraud Jordan ihr Kaffeehaus am Hollabrunner Hauptplatz. Das Café wurde zu einem beliebten Treffpunkt der Einwohner. Seit 2011 wird es von Tochter Stefanie weitergeführt.

Zum 25-Jahr-Jubiläum wurde mit allen Gästen und MitarbeiterInnen gefeiert.

Zum Dank überreichten die MitarbeiterInnen Irmtraud und Stefanie Jordan Schärpen mit den Aufschriften „Wir danken für 25 Jahre Café Jordan“ und „Wir freuen uns auf die nächsten 25 Jahre Café Jordan“. Sohn Christoph umrahmte die Feier mit seiner Band „Badmotorfinger“ musikalisch.

Korneuburg:

Abholmarkt Wurst und Mehr eröffnete



V.l.: Wirtschaftsstadtrat Andreas Minnich gratulierte Unternehmer Dietmar Galli und seinem Sohn Marko zur Filialeröffnung.

Fotos: zVg

Die Abholmarkt-Leopoldau GmbH eröffnete in der Wienerstraße 25 in Korneuburg einen Wurst und Mehr Abholmarkt.

Unternehmer Dietmar Galli bietet in seinen Filialen eine reichhaltige Auswahl an frischen, abgepackten Qualitätsfleisch- und Wurstprodukten, die sowohl in Kleinpackungen, als auch Großmengen verkauft werden. Neben diesem Selbstbedienungssorti-

ment findet man auch Schnäppchen und Sonderaktionen von bekannten Markenproduzenten.



Korneuburg/Stockerau:

Adventabend bei Frau in der Wirtschaft



FiW-Bezirksvertreterin Sabine Danzinger (links sitzend) begrüßte bei „ihrer“ Weihnachtsfeier neben ihren Kolleginnen auch WKNÖ-Vizepräsident Christian Moser und Bezirksstellenobmann Peter Hopfeld. Foto: zVg

Besinnlich aber auch lustig hatten es die Unternehmerinnen des Bezirkes bei ihrem Adventabend, den FIW-Bezirksvorsitzende Sabine Danzinger in der Dorfschenke der Familie Bischof in Oberzöggersdorf organisierte. Neben einem Jahres-

rückblick auf ein aktives Jahr mit vielen tollen Veranstaltungen, informierte Danzinger auch über das Jahresprogramm 2014.

Dieses Programm erhalten alle Unternehmerinnen und mittätige Ehefrauen zugesandt.

Großharras (Bez. Mistelbach):

60 Jahre Firma Leitner und Mitarbeitererehrung



Von links: Rudolf Leitner, Peter Hödl, Rudolf Demschner, Christine Leitner, Klaus Kaweczka, Ilse Böck und Jennifer Frühberger. Foto: Puchner

1953 legte Rudolf Leitner sen. den Grundstein für das Familienunternehmen, das zum 60-jährigen Firmenjubiläum einlud. Christine Leitner begrüßte zahlreiche Ehrengäste wie Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, Tochter des Seniorchefs, Landeshauptmann Erwin Pröll, WK-Bezirksstellenobmann Rudolf Demschner, WK-Bezirksstellenleiter Klaus Kaweczka, Jennifer Frühberger von der Arbeiterkammer und Bürgermeister Josef Windpassinger.

„Alles aus einer Hand – von Heizung, Bad, Küche bis hin zu Elektroinstallation und Solaranlagen für Privathäuser, Passivhäuser, Schulen und Hotels“, lautet die Philosophie des Familienunternehmens in Großharras. Eine neue Idee für die Zukunft ist ein

Heizungskompetenzzentrum, das 2014 entstehen soll. Landeshauptmann Pröll betonte, dass Familiensinn, Bodenständigkeit und Verlässlichkeit Garant für ein gut florierendes Unternehmen sind.

Bürgermeister Josef Windpassinger freut sich, dass 60 Mitarbeiter in seinem Ort bei der Firma Leitner beschäftigt sind. Sein erster Ferialjob war übrigens auch bei der Firma Leitner.

Auch heuer wurden langjährige Mitarbeiter der Leitner Haustechnik GmbH geehrt. Peter Hödl wurde für 15 Jahre Betriebsstreue geehrt. Ilse Böck wurde von der Wirtschaftskammer NÖ für 25-jährige Betriebszugehörigkeit mit der Silbernen Mitarbeitermedaille samt Urkunde ausgezeichnet.

TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

- wko.at/noe/gaenserndorf
- wko.at/noe/gmuend
- wko.at/noe/hollabrunn
- wko.at/noe/horn
- wko.at/noe/korneuburg
- wko.at/noe/krems
- wko.at/noe/mistelbach
- wko.at/noe/waidhofen-thaya
- wko.at/noe/zwettl

Neujahrs-Empfänge - Vorschau

DI, 14. Jän. 2014, 19 Uhr, im International Meeting Centre der IMC Fachhochschule Krems, Trakt G1:
Neujahrsempfang der WK-Bezirksstelle Krems
Anmeldung erbeten bis spätestens 13. Jänner unter Tel. 02732-83201 oder E-Mail: krems@wknoe.at

DO, 23. Jän. 2014, 19 Uhr, Fa. Blaha in Korneuburg: **Neujahrsempfang der WK-Bezirksstelle Korneuburg/ Stockerau.**
E-Mail: korneuburg@wknoe.at

FR, 24. Jän. 2014, 10.30 Uhr, WK-Bezirksstelle Gänserndorf, Eichamsstraße 15: **Neujahrsempfang der WK-Bezirksstelle Gänserndorf**
E-Mail: gaenserndorf@wknoe.at

DI, 11. Feb. 2014, 19.30 Uhr, WK-Bezirksstelle Zwettl, Gartenstr. 32:
Neujahrsempfang der WK-Bezirksstelle Zwettl
E-Mail: zwettl@wknoe.at



MI, 19. Feb. 2014, 19 Uhr, WK-Bezirksstelle Horn, Kirchenplatz 1:
Wirtschaftsempfang der WK-Bezirksstelle Horn
E-Mail: horn@wknoe.at

DO, 20. Feb. 2014, 19 Uhr, WK-Bezirksstelle Waidhofen/Thaya, Bahnhofstraße 22:
Wirtschaftsempfang der WK-Bezirksstelle Waidhofen/Thaya
E-Mail: waidhofen.thaya@wknoe.at

Bau-Sprechstage

FR, 10. Jän., an der **BH Gänserndorf**, Schönkirchner Str. 1, Zi. 124, von **8 - 13 Uhr**.
Anmeldung: 02282/9025/ DW 24203 oder 24204.

FR, 10. Jän., an der **BH Gmünd**, Schremser Str. 8, von **8.30 - 12 Uhr**.
Anmeldung 02852/9025/DW 25216, 25217 bzw. 25218.

MI, 8. Jän., an der **BH Hollabrunn**, Mühlgasse 24, 1. Stock: **8 - 12 Uhr**.
Anmeldung unter 02952/9025/ DW 27236 oder DW 27235.

DO, 9. Jän., an der **BH Horn**, Frauenhofner Str. 2. **8.30 - 12 Uhr**.
Anmeldung unter 02982/9025

FR, 17. Jän., an der **BH Korneuburg**, Bankmannring 5, 1. Stock, Zi. 112, von **8 - 12 Uhr**.
Anmeldung unter 02262/9025/DW 29238 oder 29239 bzw. DW 29240.

DI, 7. Jän., am **Magistrat der Stadt Krems**, Gaswerkg. 9, **8 - 12 Uhr**.
Anmeldung 02732/801/425.

DO, 16. Jän., an der **BH Krems**, Drinkweldergasse 15 **8 - 15 Uhr**
Anmeldung unter 02732/9025/ DW 30239 oder 30240.

FR, 10. Jän., an der **BH Mistelbach**, Hauptplatz 4-5, Zi. A 306:
8.30 - 12 Uhr. Anmeldung unter 02572/9025/DW 33251.

FR, 24. Jän., an der **BH Waidhofen/Th.**, Aignerstraße 1, 2. Stock, von **9 - 12 Uhr**. Anmeldung unter 02952/9025/ DW 40230.

FR, 10. Jän., an der **BH Zwettl**, Am Statzenberg 1, von **8.30 - 11.30 Uhr**.
Anmeldung 02822/9025/DW 42241.

Infos zur optimalen Vorbereitung:
WKNÖ – Abt. Umwelt / Technik / Innovation:
Harald Fischer, Tel. 2742/851/16301

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder Änderungen der Raumordnung (Flächenwidmung) statt.
Der Entwurf liegt bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Gemeindeamt zur Einsicht und schriftlichen Stellungnahme auf.

Palterndorf-	
Dobermannsdorf (Bez. GF)	27. Dez.
Pillichsdorf (Bez. MI)	27. Dez.
Gaweinstal (Bez. MI)	8. Jän.
Stadt Horn	9. Jän.
Lassee und Schönfeld (Bez. GF)	14. Jän.
Stadt Mistelbach	22. Jän.
Bisamberg (Bez. KOR)	22. Jän.

Sprechstage der SVA

...in den Bezirksstellen:

Gänserndorf:	16. Jän. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Gmünd:	8. Jän. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Hollabrunn:	13. Jän. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Horn:	7. Jän. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Korneuburg:	14. Jän. (8 - 11 Uhr)
Krems:	9. Jän. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Mistelbach:	15. Jän. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Stockerau:	2. Jän. (8 - 12 Uhr)
Waidhofen/Th.:	7. Jän. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Zwettl:	8. Jän. (8 - 12/13 - 15 Uhr)

Obmann-Sprechtag

In **Gänserndorf** jeden DI von 9 - 11 Uhr in der WK-Bezirksstelle. Anmeldung erbeten unter Tel. 02282/2368.

Gänserndorf:

Doppeltes Jubiläum bei Susanne Balog

Anlass zum Feiern gab es bei Friseurmeisterin Susanne Balog und Mitarbeiterin Andrea Demmer. Für 20 Jahre Betriebszugehörigkeit wurde die Friseurin Andrea Demmer geehrt.

Bei einer Frisurenschau konnte sie die zahlreichen Ehrengäste von ihrem Können überzeugen. Frisuren für jeden Anlass wurden professionell vorgeführt.

Gemeinsam mit Robert Taibl, Bezirksstellenleiter der Arbeiterkammer, überreichte Thomas Rosenberger, Bezirksstellenleiter der Wirtschaftskammer Gänserndorf, der Jubilarin eine Urkunde und Medaille.

Für die Chefin gab es auch Grund zu feiern, nämlich das 25-jährige Bestehen ihres Friseurgeschäfts.



Im Bild von links: Andrea Demmer, Thomas Rosenberger, Susanne Balog und Robert Taibl. Foto: zVg

Dazu überreichte ihr Thomas Rosenberger, von der Wirtschaftskammer NÖ, eine Urkunde.

Gänserndorf:

Adventtreff bei „Frau in der Wirtschaft“



Von links: FiW-Vertreterinnen Andrea Prenner-Sigmund, Dagmar Förster und Elfriede Soos. Foto: Soos

Den Abschluss eines abwechslungsreichen Arbeitsjahres bildete der alljährliche Adventtreff von FiW Gänserndorf im Betrieb Andre, der Familie Nussböck, in Großinzersdorf. Bei Glühwein, Maroni, und kulinarischen Köstlichkeiten konnte Dagmar Förster, die Bezirksvorsitzende, gemeinsam mit ihrem Team über eine Vielzahl von Veranstaltungen berichten. Fehlen durfte natürlich auch nicht ein Ausblick auf kommende Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Bundeskongress von Frau in der Wirtschaft am 03. und 04. April 2014 in Graz oder die Kooperationsveranstaltung mit der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen, sowie die beliebten Unternehmerinnenfrühstücke.

Bei der Lesung von Wilfriede Deutsch gab es für die Besucher viel Heiteres, aber auch viel Sinnliches um bereits zu Beginn der Adventzeit in richtige Weihnachtsstimmung zu kommen.

Damit diese Veranstaltung in dieser Form zustande kommen konnte möchten wir an dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Sponsoren richten!

Besonders erfreulich war, dass die Fachgruppe Gastronomie um ein Mitglied reicher wurde. Cornelia Nussböck entschloss sich ihren Betrieb um eine Gastronomieberechtigung zu erweitern.

Damit konnte wieder eines der wesentlichen Ziele von Frau in der Wirtschaft erreicht werden: Vernetzung der Unternehmerinnen!

Gänserndorf:

Lahofer - Aufbruch ins Jubiläumsjahr



Von links: Franz Lahofer, Rudolf Bittner, Colak Sadettin, Rudolf Lahofer, Regina Lahofer und Alexander Hasenöhr. Foto: zVg

Die heurige Weihnachtsfeier der Firma Lahofer in Gänserndorf fand ganz im Zeichen des bevorstehenden 100-jährigen Firmenjubiläums, das 2014 gefeiert wird, statt.

Fast 100 Mitarbeiter feierten das positiv abgeschlossene Arbeitsjahr. Neue Kollegen verstärk-

ten das Team, Aufträge konnten akquiriert und Investitionen getätigt werden, wie zum Beispiel die Anschaffung eines neuen 100-Tonnen-Mobilkrans.

Für ihre langjährige Firmentreue bedankte sich die Firmenleitung bei Rudolf Bittner, Alexander Hasenöhr und Colak Sadettin.

Groß-Schweinbarth (Bez. Gänserndorf):

25 Jahre Friseurmeisterin Maria Vogg



V.l. WK-Bezirksstellenobmann Andreas Hager, Wirtschaftsvertreter Karl Rickl, Bezirksinnungsmeisterin Beatrix Haus und Maria Vogg. Foto: zVg

Schon mit 14 Jahren wusste Maria Vogg genau, was sie werden wollte. 1988 machte sich die Friseurmeisterin in Groß Schweinbarth selbstständig. Mit großem Einsatz und Durchhaltevermögen baute sie den Betrieb auf. Gepaart mit gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen hat sie das Rezept zum Erfolg gefunden.

Anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums des Friseursalons überreichte Andreas Hager, Obmann der WK-Bezirksstelle Gänserndorf, Maria Vogg eine Urkunde. Ebenso unter den zahlreichen Gratulanten waren Beatrix Haus, Bezirksinnungsmeisterin der Friseurin, und Karl Rickl, Wirtschaftsvertreter aus Groß Schweinbarth.

Bezirke

NIEDERÖSTERREICH SÜD

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen

Klosterneuburg, Purkersdorf, Schwechat, Bruck/Leitha, Baden, Mödling, Wiener Neustadt und Neunkirchen.

Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet auf www.wko.at/noe/noewi bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.

Klosterneuburg: Spitzenplatz für junge Blumenbinderin

Im Bild v.l. Helga Glatz, Nicole Eibensteiner und Walter Platteter.

Foto: ASr



Blumen Glatz, eine in Klosterneuburg alteingesessene Gärtnerei, darf sich wieder einmal über eine gelungene Lehrlingsausbildung und eine tüchtige Mitarbeiterin freuen.

Nicole Eibensteiner hat beim Landeslehrlingswettbewerb den

2. Platz in der Kategorie Blumenbinder belegt und durfte stolz das silberne Leistungsabzeichen aus den Händen von WK-Obmann Walter Platteter entgegennehmen.

Klosterneuburg: Blumen Glatz eröffnet neues Geschäftslokal



Im Bild v.l. Fritz Oelschlägel, Fam.Glatz, Walter Platteter, Bürgermeister Stefan Schmuckenschlager und Christoph Kaufmann.

Foto: zVg

Das vormals von ADEG genutzte Gelände in der Ziegelofengasse 1A ist nicht mehr wiederzuerkennen. Familie Glatz hat ganze Arbeit geleistet, um ihren Kunden ein komfortables Einkaufen zu ermöglichen. Das toll dekorierte geräumige Verkaufslokal bietet eine Fülle verschiedenster Produkte an.

„Wir freuen uns sehr, dass wir endlich genug Platz haben und vernünftige Parkmöglichkeiten anbieten können. Unser Geschäft am Stadtplatz bleibt aber selbstverständlich weiter in Betrieb“, so der Firmenchef.

Zum Einstand gratulierten auch WK-Obmann Walter Platteter und Leiter Friedrich Oelschlägel.

Purkersdorf: SEPA-Vortrag der Jungen Wirtschaft

Im Bild v.l. Alexander Ortner, Susanne Limberger, Claudia Feichter, Helmut Scharf, JW-Vorsitzende Jürgen Sykora, Foto: ASr



Jürgen Sykora lud im Namen der Jungen Wirtschaft

Purkersdorf zu einer Informationsveranstaltung in die WKO ein. Alexander Ortner, SEPA-Experte der Bank Austria, führte durch den Abend und erklärte die Problematik.

Unterstützung erhielt er von seinen Kolleginnen Susanne Limberger, Geschäftskundenbetreuerin der Zweigstelle Purkersdorf, und Claudia Feichter, Geschäftskundenbetreuerin in St. Pölten.

Pressbaum: Indoor-Adventmarkt im „WinkelWerk“



Im Bild v.l. JW-Vorsitzender Jürgen Sykora, FiW-Vorsitzende Astrid Wessely, Marianne Dobcak, Doris Brammer, Karin Schwaigerlehner. Foto: Ast

Fünf kreative Frauen haben sich zu einer Atelier- und Bürogemeinschaft zusammengeschlossen und gestalten heuer erstmals einen Indoor-Adventmarkt.

In den gemütlichen Ateliers findet man allerhand für Weihnachten. Neben Patchwork-Arbeiten von Karin Schwaigerlehner präsentiert Marianne Dob-

cak finnische Wohnaccessoires und Beleuchtungssysteme. Doris Brammer liefert den passenden Schmuck, Mode und Kunst.

„Das WinkelWerk in Rekawinkel ist für mich ein regionales Vorzeigeprojekt“, so JW-Bezirksvorsitzender Jürgen Sykora. FiW-Vorsitzende Astrid Wessely gratulierte zur gelungenen Umsetzung.

Himberg (Bezirk Wien-Umgebung): 20 Jahre Firma Opticals



Im Bild v.l. Bgm. Erich Klein, Bezirksstellenleiter Mario Freiberger, Geschäftsinhaber Gerhard Mayrhofer, Bgm. Fritz Blasnek und Elisabeth Radlinger.

Foto: Bezirksstell

Die Firma Opticals in Himberg feierte im Dezember ihr 20-jähriges Bestehen.

Grund genug, um Gerhard Mayrhofer in seinem Betrieb einen Besuch abzustatten. Bei ihm wird jeder einzelne Kunde erstklassig und in einer entspannten Atmosphäre betreut.

Genau deshalb kann der Unternehmer auf so eine lange Erfolgsgeschichte zurückblicken.

Im Namen der Wirtschaftskammer überreichten Bgm. Fritz Blasnek und Bezirksstellenleiter Mario Freiberger eine Urkunde zum Jubiläum.

Bezirk Bruck/Leitha: Info-Veranstaltung rund ums Thema „Zeit“

Unternehmer aus dem Bezirk Bruck trafen sich am 10. Dezember, um über Zeit zu sprechen – Zeit für ihre Unternehmen, welche ja immer Mangelware ist.

Trotz vorweihnachtlicher Zeitnot folgten viele Unternehmer der Einladung der KMU-Beratung Value Tuning Business Partners in die Räumlichkeiten der Bezirksstelle.

Ein Impulsreferat von Horst Hochstöger über die Rolle des Unternehmers eröffnete neue Sichtweisen. Diese wurden angeregt diskutiert und ergaben für die Teilnehmer Ansatzpunkte für sofortige Verbesserungen.

Der Vortragende, Inhaber der KMU-Beratung Value Tuning Business Partners, freute sich über die zahlreiche Teilnahme. „Ich habe eigentlich nicht mit so einem Zulauf gerechnet. Weihnachten bedeutet doch immer einige zusätzliche Verpflichtungen für Unternehmer, insofern war ich positiv überrascht von den vielen Anmeldungen.“



Das Feedback der Teilnehmer war durchwegs positiv, wobei vor allem die lockere Atmosphäre, die offene Diskussion sowie die kompakte und anschauliche Darstellung des Themas gelobt wurden. Abgerundet wurde der Abend schließlich durch ein entspanntes Networking-Buffet zum näheren Kennenlernen und zur Vertiefung des Themas.

Foto: Bilderbox

Mödling: „Wollrausch“ in der Brühler Straße



Im Bild v.l. Klaus Percig, Monika Eidelpes, Karin Dellisch.

Foto:BST

In der Brühler Straße 12 bietet Monika Eidelpes in ihrem Fachgeschäft „Wollrausch“ eine erlesene Auswahl an Wollen und Garnen für alle Strickfreunde an.

Neben bester und beständiger Qualität kann die Unternehmerin mit persönlicher Beratung und jahrzehntelanger Erfahrung aufwarten. Auch Strickkurse in kleinen Runden werden angebo-

ten. Eidelpes führt in erster Linie hochwertige, feine Naturfasern.

Sie habe ihrem Geschäft den Namen „Wollrausch“ gegeben, erzählt die Unternehmerin, „weil er deutlich macht, dass das Material fantastisch ist und man daher nicht zu stricken aufhören kann. Stricken ist wieder in. Es ist spannend und entspannend zugleich.“

Bezirk Mödling: Treffen mit FiW-Bezirksvertreterin Dorner



30 Damen, aber auch Obmann Franz Seywerth, folgten der Einladung der neu gewählten FiW-Bezirksvertreterin Elisabeth Dorner (kl. Bild) zum Perchtoldsdorfer Heurigen Franz Distl.

Nach einer Vorstellungsrunde präsentierte Elisabeth Dorner ihre Ideen für eine lebendige „Frau in der Wirtschaft“-Gruppe im Bezirk. Regelmäßige Treffen zu fixen Terminen, aber an Orten im gesamten

Bezirk Mödling sollen eine gute Vernetzung ermöglichen. Aus der Diskussion resultierte der Wunsch nach einer Präsentations-Möglichkeit der Unternehmerinnen und ihrer Betriebe im Internet sowie nach Informationen über aktuelle Angebote.

Wollen Sie in den „Frau in der Wirtschaft“-Verteiler aufgenommen werden, dann wenden Sie sich an moedling@wknoe.at

Teesdorf (Bezirk Baden):

Weltpremiere am Operationstisch mit Medizinprodukten aus dem Bezirk

Die AFS MEDICAL GmbH mit Sitz in Teesdorf bei Baden handelt mit Medizinprodukten für die allgemeine und plastische Chirurgie, Gynäkologie und Urologie. Das rund 20-köpfige Team um Geschäftsführer Fritz Schweinberger hat sich nicht nur mit langjähriger Erfahrung und individuellem Service in Österreich einen Namen gemacht. „Wir wollen innovative Konzepte und Produkte aus der ganzen Welt nach Österreich bringen“, so Schweinberger.

In diesem Zusammenhang initiierte er 2007 die AFS-Akademie, in deren Rahmen mittlerweile rund 25 Workshops und Hospitationen pro Jahr stattfinden. „Wir arbeiten mit den führenden Chirurgen des Landes zusammen“, erläutert Schweinberger. Highlight dieser Veranstaltungen ist der internationale Workshop „Innovations in Visceral Surgery“, der nun zum dritten Mal stattfand.

Rund 100 Ärzte aus 11 Nationen nahmen (in Salzburg) teil. Neben hochkarätigen Vorträgen



Im Bild v.l. Salvador Morales-Conde (Spanien), Roberto Tacchino (Italien), Helmut G. Weiss (Österreich), Luigi Boni (Italien), Fritz Schweinberger (AFS MEDICAL), Ricardo Zorron (Deutschland)

Foto: zVg

wurden acht Operationen live aus Krankenhäusern übertragen. Dabei gab es eine Weltpremiere: Primar Helmut G. Weiss vom Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg entfernte ein Teilsegment der Leber erstmals in der sogenannten „Single Incision Laparoscopy-Technik“.

Dabei wurde auf einen großen Bauchschnitt verzichtet und der Patient nur über einen kleinen Schnitt im Nabel operiert. Schweinberger dazu stolz: „Es ist toll, wenn von uns am österreichischen Markt etablierte Instrumente zu solchen medizinischen Fortschritten beitragen.“



WKO MOBILE SERVICES

Mit der Mobile Services App sind die mobilen Angebote und Apps Ihrer Wirtschaftskammer zentral verfügbar. Praktische Tools und Ratgeber unterstützen Sie bei Ihren täglichen Aufgaben.

Managen Sie Ihren unternehmerischen Alltag einfach von unterwegs!



<http://wko.at/mobileservices>

Seibersdorf (Bezirk Baden):

25-jähriges Firmenjubiläum für Firma Fibo



Das 25-jährige Firmenjubiläum feierte die Fibo Reifenhandelsges.m.b.H. kürzlich mit über 1000 Gästen im Festzelt am Firmenareal in Seibersdorf.

Bezirksstellenobmann Andreas Kolm (li) überbrachte den Firmeninhabern Maria und Prok. Franz Fichtenbauer sowie Ing. Erich Boden die Glückwünsche der Wirtschaftskammer und überreichte eine Ehrenurkunde.

Foto: Anton Nevlacsil

Unterwaltersdorf (Bezirk Baden):

Neue Pächterin für die AVIA-Tankstelle



Im Bild v.l. Vizebürgermeister Johann Zeilinger, Hildegard Wagner und WK-Bezirksstellenausschussmitglied Gerhard Waitz.

Foto: zVg

Nachdem sie ihren Schwager 12 Jahre beim Betrieb der AVIA-Tankstelle in Unterwaltersdorf unterstützt hatte, wagte Hildegard Wagner nunmehr nach dessen Pensionierung den Sprung in die Selbständigkeit und pachtete die Tankstelle.

Als Neuerung hat sie für ihre Kunden in der Tankstelle in Un-

terwaltersdorf ein Raucherstüberl mit Großbildschirm eingerichtet.

Als Vertreter der Wirtschaftskammer Baden überbrachte WK-Bezirksstellenausschussmitglied Gerhard Waitz im Beisein von Unterwaltersdorfs Vizebürgermeister Johann Zeilinger die Glückwünsche.

Alle Services unter wko.at/noe

Helenental (Bezirk Baden): „Goldenes Flipchart“ für die Krainerhütte

Im Bild v.l. Elfi Schenkel („Tagen in Österreich“), die Preisträger des „Goldenen Flipcharts“ 2013 Ute und Josef Dietmann (Krainerhütte) und „Tagen in Österreich“-Herausgeber Thomas Wolfsegger.

Foto: Agentur
Viennamotion/ Juhasz



1. Platz in NÖ und Österreich-Sieger – die „Krainerhütte“ im grünen Helenental bei Baden hat beim Rennen um den Titel „beliebtestes Tagungshotel“ kräftig abgeräumt.

Was vor Weihnachten wie ein Geschenk scheint, ist tatsächlich das Resultat harter Arbeit und einfühlsames Bemühen um jeden einzelnen Seminargast im Seminar- und Eventhotel Krainerhütte.

Seit Kurzem gibt es noch ein weiteres Kennzeichen, das die Klasse des Top-Betriebes unterstreicht: fünf Flipcharts für höchste Qualität!

Das Ranking ist das Ergebnis einer Auswertung von rund 12.000 Fragebögen, die von Trainern, Personalentwicklern und Seminar-Teilnehmern ausgefüllt wurden.

Prämiert wurden die Preisträger im Palais Niederösterreich.

Sollenu (Bezirk Wiener Neustadt): Neue BILLA-Filiale: 20 neue Arbeitsplätze



In der neu errichteten BILLA-Filiale in der Wiener Neustädter Straße 7 in Sollenu finden die Kunden nach rund dreimonatiger Bauzeit auf 650 m² Verkaufsfläche nun alles, was das Feinschmecker-Herz begehrt:

Die Filiale bietet ein breitgefächertes Obst- und Gemüse-sortiment sowie eine Vielfalt an frischen Fleischwaren. Zudem gibt es ein umfassendes Convenience-Angebot und eine abwechs-

lungsreiche Feinkostabteilung, in der laufend zahlreiche Brot- und Gebäck-Spezialitäten ganztägig offenfrisch angeboten werden, darunter auch ein hefe- und glutenfreies Gebäcksortiment.

„Mit der Filiale in Sollenu sichern wir nicht nur die Nahversorgung, sondern schaffen auch langfristig 20 Arbeitsplätze“, erklärte BILLA-Vertriebsdirektor Robert Nagele bei der Eröffnung.

Foto: BILLA AG

Wirtschaftskammerzeitungen



- > die auflagen**stärkste** Wirtschaftszeitung Österreichs
- > Wirtschaftskompetenz in **jedem** Bundesland

ZIELGRUPPE OHNE STREUVERLUST | ÖAK-GEPRÜFTE AUFLAGE
REGIONALE WERBUNG | BESTES PREIS-/LEISTUNGSVERHÄLTNIS

- > Ihr **direkter Draht** zum persönlichen Bundeslandbetreuer: Sonja Wrba, Media Contacta | T 01/523-1831 | E noewi@mediacontacta.at

Bezirk Wiener Neustadt:

Neue Bezirksvorsitzende für „Frau in der Wirtschaft“



Im Bild v.l. Anita Stadtherr, Elisabeth Hollinger, Doris Kapuy und Hermine Besta.

Foto:

BSt Wr. Neustadt

Anita Stadtherr, Unternehmensberaterin aus Wr. Neustadt und Geschäftsführerin der Stadtherr GmbH, wurde zur neuen Bezirksvorsitzenden von „Frau in der Wirtschaft“ gewählt.

Gemeinsam mit ihren Stellvertreterinnen Hermine Besta, Baumeisterin aus Bad Erlach, Elisabeth Hollinger, Gastwirtin aus Muggendorf, und Doris Kapuy, Inhaberin einer Werbeagentur aus Bad Fischau, wird sie das Netzwerk für die Unternehmerinnen

aus Bezirk und Stadt Wr. Neustadt auf- und ausbauen.

Über 40 Prozent der Unternehmen sind in weiblicher Hand. Im Jahr 2012 wurde jedes zweite Unternehmen von einer Frau gegründet.

„Daher sind Verständnis und Einsatz für Anliegen und Probleme der Unternehmerinnen Schwerpunkte des neuen FiW-Teams“, betont Anita Stadtherr.

Frau in der Wirtschaft im Internet:
<http://wko.at/unternehmerin>

Wiener Neustadt:

Hohe Auszeichnung für Jungmaurer



Jungmaurer David Kiss – im Bild mit Johannes Dinobl – erhielt für hervorragende Leistungen im Rahmen der Lehrlingsausbildung den Lehrlingspreis 2013. „David Kiss konnte in der trialen Ausbildung, die am Bau einzigartig ist, in allen Bereichen wie Berufsschule, Lehrbauhof und Firma mit Spitzenleistungen punkten“, so der stolze Firmenchef Johannes Dinobl. Auch beim Landeslehrlingswettbewerb hat er im Spitzenfeld abgeschlossen. Bei der Bewertung der Firma durch das Wirtschaftsministerium und die WKO wurde das Unternehmen als einziges Bauunternehmen Österreichs nominiert und in dieser Klasse für höchsten Ausbildungsstandard mit Platz 5 ausgezeichnet.

Foto: zVg

Gloggnitz (Bezirk Neunkirchen):

GENIUS-Preis für innovativen Kopf aus Region



Im Bild v.l. Michael Meindl und der Gloggnitzer Robert Lurf.

Foto: zVg

Beim RIZ Genius-Ideenwettbewerb wurde der Gloggnitzer Robert Lurf mit seinen Kollegen Michael Meindl und Andreas Oberleitner vom AIT (Austrian Institute of Technology GmbH) mit dem ersten Preis in der Kategorie „Forschung“ ausgezeichnet. Mit ihrem Projekt, das den Therapieerfolg von Patienten, die Arzneimittel einnehmen müssen,

unterstützt, konnten sie die Jury überzeugen. Das Team konnte sich gegen insgesamt 120 eingereichte Ideen durchsetzen. Bezirksstellenobfrau Waltraud Rigler: „Die WKNÖ unterstützt diesen Ideenwettbewerb, umso mehr freut es mich natürlich, dass einer der innovativsten Köpfe Niederösterreichs aus dem Bezirk Neunkirchen kommt.“

Breitenau (Bezirk Neunkirchen):

Firma Paul & Co ehrte ihre Mitarbeiter



„Ihr seid die Leistungsträger der Firma“, so Betriebsleiter Axel Lagemann bei der Mitarbeitererhöhung. 175 Jahre sind die geehrten Mitarbeiter gemeinsam im Betrieb.

Bezirksstellenausschussmitglied Thomas Geldner und Bezirksstellenleiter Josef Braustorfer überreichten die von der WKNÖ verliehenen Ehrenurkunden und Medaillen.

Gerhard Windbichler gratulier-

te im Namen der AKNÖ zu den Dienstjubiläen.

5 Jahre im Betrieb sind: Manfred Herzog, Wilson Sokoli, Emre Demircan, Petra Tisch und Gökhan Ataroglu. Ihr 10-jähriges Jubiläum feierten Nurgül Kasal, Tamara Kaminsky und Markus Lang.

25 Jahre sind Thomas Handler und Franz Trinkaus, 30 Jahre Willibald Schruff und 40 Jahre Rupert Höller in der Firma Paul & Co beschäftigt.

Foto: BSt

STEINMETZBETRIEB & NATURSTEINHANDEL eigene Produktion - fachgerechte Montage/Versetzung			Küchenarbeitsplatten, Waschtische/-becken, Duschtassen, BAD + Wellness, Bodenbeläge, Fensterbänke, Mauer-/Fassadenverkleidung, Wege, Terrassen, Pfeiler- Portal- und Treppenverkleidungen, Möbel (Tische, Brunnen, Tröge, Vasen, ...), Grabsteine, Grabeinfassungen, u.v.m. Sanierungen (z.B. Boden schleifen), Sandstrahlen, Stocken, Reinigung, Imprägnierung, Versiegelung, ...
	Lager/Schauraum/Werkstatt: 2442 Unterwaltersdorf, Albin Brunec Straße 3 (wir bitten um Terminvereinbarung)		
Telefon 0664/43-11-360 Telefax 02254/74909-240 office@balzer.co.at www.balzer.co.at			

INFOS & TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

wko.at/noe/baden
wko.at/noe/bruck
wko.at/noe/klosterneuburg
wko.at/noe/moedling
wko.at/noe/neunkirchen
wko.at/noe/purkersdorf
wko.at/noe/schwechat
wko.at/noe/wr.neustadt

Ball der Rauchfangkehrer

FR, 10. Jan., 20.30 Uhr, Ball der NÖ Rauchfangkehrer in der **Burg Perchtoldsdorf** (Hyrtlgasse 4).
Einlass: 19.30 Uhr; Eintritt: 25 Euro
Karten und Tischreservierung unter
Tel. 0676/5242201 (Pachmann) oder
office@wtg-noe.com

Neujahrsempfänge



MI, 8. Jan., 19 Uhr, Neujahrsempfang in der WK-Bezirksstelle **Neunkirchen** (Haus der Wirtschaft, Triester Straße 63) mit WK-Präsidentin Sonja Zwazl.
Anmeldung unter Tel. 02635/65163 oder neunkirchen@wknoe.at

FR, 10. Jan., 16 - 20 Uhr, Neujahrsempfang der WK-Bezirksstelle **Wiener Neustadt** mit WK-Präsidentin Sonja Zwazl im **Autohaus Mercedes Partsch** (Wohlfahrtgasse 22).
Anmeldung unter Tel. 02622 22108 oder wienerneustadt@wknoe.at

Fotos: BSt / zVg

Ideen-Sprechtage in Mödling

MO, 13. Jan., im Haus der Wirtschaft in Mödling, Guntramsdorfer Straße 101.
Siehe nö-weite Terminseite!

Bau-Sprechstage

FR, 17. Jän., an der **BH Baden**, Schwartzstraße 50, von 8 - 15.30 Uhr.
Anmeldung unter Tel. 02252/9025, DW 22202.

MI, 8. Jan., an der **BH Bruck/Leitha**, Fischamender Straße 10, von **8.30 - 15.30 Uhr**.
Anmeldung unter 02162/9025, DW 23230 bzw. 23235

MI, 29. Jan., an der **BH Wien-Umgebung, Außenstelle Gerasdorf**, Kuhngasse 2, von **8.30 - 11 Uhr**.
Vor Anmeldung erforderlich unter 02243/9025, DW 26229.

FR, 10. Jän., an der **BH Wien-Umgebung, Außenstelle Klosterneuburg**, Leopoldstraße 21, von **8 - 11.30 Uhr**.
Vor Anmeldung erforderlich unter 02243/9025, DW 26277 und 26299.

FR, 10. Jän., an der **BH Mödling**, Bahnstraße 2, 3. Stock, Zimmer 338; von **8 bis 12 Uhr**. Anmeldung unter Tel. 02236/9025 DW 34238

FR, 10. Jan., an der **BH Neunkirchen**, Peischingerstr. 17, 2. Stock; von **8 bis 12 Uhr**.
Anmeldung unter Tel. 02635/9025, DW 35235 bis 35238

FR, 17. Jan., an der **BH Wien Umgebung, Außenstelle Schwechat**; Hauptplatz 4, Zi. 202, von **8 bis 11.30 Uhr**.
Anmeldung unter Tel. 02243/9025, DW 26277 und 26229

FR, 10. Jan., an der **BH Wiener Neustadt**, Ungargasse 33, 1. Stock, Zi. 1.12, von **8 bis 12 Uhr**.
Anmeldung unter Tel. 02622/9025, DW 41 239 bis 41 244.

Beratungen beim Gebietsbauamt V in Mödling, Bahnstr. 2 (BH); **jeden Dienstag von 8. - 12 Uhr und nach Vereinbarung von 16 - 18 Uhr**

Anmeldungen unter:
02236/9025, DW 45502;
Fax 02236/9025-45510 oder
E-Mail: post.gba5@noel.gv.at

Technische Beratungen in Anlagenverfahren werden an **Dienstagen von 8.00 - 12.00 Uhr** auch direkt beim NÖ Gebietsbauamt II, 2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 52, Tel. 02622/27856, angeboten.

Infos zur optimalen Vorbereitung der Unterlagen für die Bau-Sprechstage: **WKNÖ – Abteilung Umwelt, Technik und Innovation**, Harald Fischer, Tel. 02742/851/16301.

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder Änderungen der Raumordnung (Flächenwidmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Gemeindeamt zur Einsicht und schriftlichen Stellungnahme auf.
Otterthal (Bez. NK) 15. Jän.
Brunn am Gebirge (Bez. MOD) 16. Jän.

Sprechstage der SVA

Die nächsten Sprechstage der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft finden zu folgenden Terminen in der jeweiligen WK-Bezirksstelle (bzw. in der **Stadtgemeinde Hainburg**) statt:

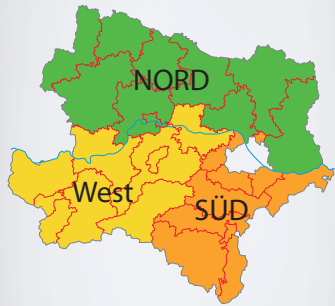
Bruck/Leitha:	30. Jän. (8 - 12 / 13 - 15 Uhr)
Hainburg (Stadtgem.):	17. Jän. (8 - 11 Uhr)
Schwechat:	3. Jän. (8 - 12 Uhr)
Klosterneuburg:	31. Jän. (8 - 12 Uhr)
Mödling:	10. Jän. (8 - 12 Uhr)
Neunkirchen:	30. Dez. (7 - 12/13 - 14.30 Uhr)
Wr. Neustadt:	13. Jän. (7 - 12/13 - 14.30 Uhr)

Sprechstage der Sozialversicherung in der **Servicestelle Baden**, Waltersdorferstr. 31: am **27. Dezember** von 7 - 12 Uhr sowie am **14. Jänner 2014** von 7 - 12 Uhr und von 13 - 14.30 Uhr.

WERBE-TIPP

Global denken – regional werben!

Die NÖWI bietet Ihnen im Bezirke-Teil die idealen Voraussetzungen dafür:



Tel: 01/523 1831
 noewi@mediacontacta.at

mediacontacta

Kirchberg (Bezirk Neunkirchen):

Info-Veranstaltung für Eltern und Schüler der Modellschule Kirchberg

„Wir können Schülern und Eltern die Entscheidung für ihren weiteren Bildungsweg nicht abnehmen, aber es ist unsere Aufgabe, sie bestmöglich dabei zu unterstützen,“ so Dir. Karl Kager bei der Berufsinformationsveranstaltung Beruf & Zukunft in der Modellschule Kirchberg.

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse präsentierten den Berufsorientierungsschwerpunkt 2013/2014 und gaben einen Überblick über ihre berufspraktischen Tage.

Hannes Beisteiner, Wolfgang Loidl und Bezirksstellenleiter Josef Braunstorfer informierten die Jugendlichen und deren Eltern über die duale Berufsausbildung und über die Lehre mit Matura.

Regina Link vom Arbeitsmarktservice (AMS) Neunkirchen gab einen Überblick über die Situation am Arbeitsmarkt und betonte in ihrem Referat die



Wichtigkeit von abgeschlossenen Ausbildungen.

Die polytechnische Schule Aspang wurde vom Bernhard Kurzreiter und die HTL Wr. Neustadt von einer Reihe von Schülern präsentiert.

Im Bild v.l. Dir. Karl Kager, Mario Ehrenhöfer, Tim Kernegger, Wolfgang Loidl, Elisabeth Dandler, Anita Osterbauer, Josef Braunstorfer, Alexander Schabauer, Johannes Beisteiner, Stefanie Eisenhuber, Regina Link.

Foto: Bezirksstelle Neunkirchen

Wimpassing (Bezirk Neunkirchen):

Silberne Ehrenmedaille für Heinrich Bacher



Im Bild v.l. Waltraud Bacher, Bezirksstellenleiter Josef Braunstorfer, Bezirksinnungsmeister Heinrich Bacher, Obfrau Waltraud Rigler und Wimpassings Bgm. Walter Jeitler.

Foto: Bezirksstelle Neunkirchen

„Durch Dein hohes persönliches Engagement warst du als Unternehmer immer erfolgreich“, so Bezirksstellenobfrau Waltraud Rigler bei der Überreichung der Silbernen Ehrenmedaille der WKNÖ an Heinrich Bacher.

Rigler und Bezirksstellenleiter Josef Braunstorfer gratulierten Bacher zu seinem 70. Geburts-

tag und dankten ihm für seine langjährige Funktionärstätigkeit. Glückwünsche der Marktgemeinde überbrachte Bgm. Walter Jeitler. Bacher hat großen Wert auf die Ausbildung von Lehrlingen gelegt, war im Rahmen von „Jimmy on Tour“ tätig und seit 2000 Bezirksvertrauensmann für seine Friseurkollegen.

Wimpassing (Bezirk Neunkirchen):

Mirli's Cafe – Bistro eröffnet



Im Bild v.l. Bezirksstellenobfrau Waltraud Rigler, Bezirksstellenleiter Josef Braunstorfer, Hannes Beisteiner, Maria Leistentritt und Bürgermeister Walter Jeitler.

Foto: Bezirksstelle Neunkirchen

Zur Eröffnung von Mirli's Cafe – Bistro in Wimpassing, Johann-Bauer-Straße 1, konnte Maria Leistentritt zahlreiche Gäste und Ehrengäste begrüßen.

Von der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Fachgruppe Gastronomie, gratulierte Bezirksvertrauensmann Hannes Beisteiner

und von der Bezirksstelle Neunkirchen gratulierten Obfrau Waltraud Rigler und Leiter Josef Braunstorfer zur Eröffnung und zur sehr geschmackvollen Einrichtung.

Die Glückwünsche der Marktgemeinde Wimpassing überbrachte Bgm. Walter Jeitler.

KLEINER ANZEIGER

Anzeigenannahme:

E-Mail: noewi@mediacontacta.at,
Tel. 01/523 18 31, Fax DW 3391

Anzeigenschluss:

Donnerstag der Vorwoche, 14.00 Uhr.

Preise für „Kleinanzeigen“:

Top-Wort € 18,-; pro Wort € 2,-;
fett gedruckte Wörter, Großbuchstaben und
mehr als 15 Buchstaben € 3,95;
Mindestgebühr € 22,-; Chiffregebühr € 7,-; zuzügl. 20% MwSt.



Interessensuche Cateringpartner

Die Marktgemeinde Maria Enzersdorf sucht drei **Cateringpartner** für das **Veranstaltungszentrum** (Schloss Hunyadi, Schlösschen auf der Weide; www.schloss-hunyadi.at).

Interessenten werden ersucht, ihre **Bewerbung** (gastronomisches Konzept und Referenzen) **bis 20.1.2014** an die Marktgemeinde Maria Enzersdorf zu senden;

Kontakt und Rückfragen: Amtsleiter Dr. Martin Mittermayr,
Tel. 0676/884030; gemeindeamt@mariaenzersdorf.gv.at)

ALARMANLAGEN

www.s3alarm.at

Tel. 01/982 29 22

ANGEBOTE

Biete Lagerflächen für Produkte, Fahrzeuge, Übersiedlungsgut usw. von 5 bis 3.500 m² (Laderampe, Stapler vorhanden). Alles sicher und trocken. 0664/416 04 24

BAUEN & WOHNEN

www.top-heat.at

Heizkosten halbieren

Trockene Büroluft?

Rotorbefeuchter von WD-AUSTRIA optimieren Ihr Raumklima. Luftwäsche und Entkeimung inklusive. www.rotorbefeuchter.com
02734/70 09

Neubautrocknung mit dem Dry-Control-System von WD-AUSTRIA. Effiziente Bautrocknung - Keine Übertrocknung - Stromsparend. www.bauteiltrocknung.at
02734/70 09

GESCHÄFTLICHES

BUCHHALTUNG/ LOHNVERRECHNUNG !KOSTENGÜNSTIG! 0699/ 115 11 319, www.tomabuch.at

Buchhaltung, Lohnabrechnung, Jahresabschluss, Faire Preise. Wochenend-, Abendtermine möglich. 0680/556 95 19, www.zahlenspion.at

BUCHHALTUNGSBÜRO bietet digitale Belegverarbeitung und Archivierung. Orts- und zeitunabhängige Verbuchung, daher aktuellere Auswertung möglich. Tel: 0650/520 61 36 office.fibu@gmx.at

Gewerberechtlicher Geschäftsführer für Güterbeförderungsgewerbe frei, 0664/460 73 01

GESCHÄFTSLOKALE

Biete sehr schönes Gastro-Lokal in frequentierter Lage im Waldviertel (Zwettl). Alles vorhanden und neuwertig. Sofort zu eröffnen! 0664/416 04 24

Geschäftslokal in 2011 Sierndorf zu vermieten, Auslage, 200 m², Zentrumslage, geeignet für Ordination, Einzelhandel oder Kanzlei, Tel. 02267/24 10

Vermietung von Büroräumen 220 m² Bürofläche (auch teilbar) in 3250 Wieselburg zu vermieten. Parkettboden, EDV-Verkabelung, Küche und Parkplätze vorhanden. 0664/542 66 36

Internet-Schaufenster

stahlhart kalkuliert

www.pordeshalle.at
stahlhart gebaut

INTERNET

Webhosting zum Aktionspreis:
www.domaintechnik.at

KAUFE

KAUFE jede MODELLEISENBAHN
0664/847 17 59

NUTZFAHRZEUGE

Suche LKW's und Lieferwagen,
Bj. 1965 bis 2008, KFZ-Rauch,
0664/234 59 89

Kaufe PKW, Busse, Nutzfahrzeuge,
Unfall- und defekte Fahrzeuge ab
Bj. 97, KFZ Edlmann,
Tel. 0664/196 99 12

Verkauf
Ersatzteile
Vermietung
Kundendienst

Wiener
STAPLER- U. BAUMASCHINEN-SERVICE
F. Wiener GmbH
4655 Vorchdorf
neu+gebraucht Tel.: 07614 / 8500
www.stapler-wiener.at

STAPLER

Dieseltapler Linde 4,5 t, Triblex,
Hubhöhe 5,2 m, 4 Steuerventile,
Zwillingsbereift, Perkinsmotor, Bj.
2000, sehr guter Zustand, günstig,
0676/474 19 66

Dieseltapler Still 2,5 t, Triblex, Frei-
hub 1,5 m, 2,2 m Bauhöhe, Teilkabine,
Seitenschub, Hubhöhe 4,7 m, sehr
guter Zustand, € 9.450,00
0676/474 19 66

STELLENANGEBOTE

Wir suchen ein Montageteam u. a. für
folgende Tätigkeiten:

Montage von Garderobeschränken
Montage von Trennwänden
Montage von Regalen
Tel.: +43/1/812 81 58

Neues Jahr - neue Chance: Starten
Sie neu durch als Immobilienverkäufer
(m/w). Auch Quereinsteiger.
www.Immobilienverkaefer-werden.at
0664/382 91 18

VERKAUFE

Drehm., Bohrm., Sägem., Blechbe-
arbeitungsmaschinen, Holzbearbei-
tungsmaschinen, Werkzeuge, Zubehör
usw. neu/gebr., große Auswahl,
Ziegler, 07613/82 82,
0664/307 20 26,
www.metallmaschinen.at

VERMIETE

Ruby-Passage, Waidhofen/Thaya, In-
nenstadt, günstige Geschäfts-/Büro-
flächen (50 - 350 m²) zu vermieten,
Top-Zustand, inkl. Beleuchtung u.
Fußböden! Auskunft: 0676/723 36 14

mediacontacta

Ein gesegnetes
Weihnachtsfest und
die besten Wünsche
für das Jahr 2014!

T +43/1/523 29 01

www.mediacontacta.at

Buntgemischt

„Faust I“ in der Seegrotte Hinterbrühl

Im Februar 2014 wird das Meisterwerk der deutschen Literatur, Johann Wolfgang von Goethes Faust I, in einer werktreuen Inszenierung unter der Intendanz von Andreas Berger aufgeführt. Der Kartenvorverkauf hat bereits gestartet!

Nach dem großen Erfolg von 2012 und 2013 mit „Der Mann von La Mancha“ bietet das unterirdische Ziegelgewölbe des Festsaaes in der Seegrotte die ideale Kulisse für die Sinnsuche des Faust, die als hautnahes Theatererlebnis mit großartigem Ensemble dargeboten wird. Zur Handlung: „Faust schließt mit Mephisto eine verhängnisvolle Wette ab: Sollte er je einen Augenblick

der Zufriedenheit erleben, gehört seine Seele dem Teufel. Im Gegenzug gewährt ihm Mephisto wieder Jugend und zeigt ihm irdische Vergnügungen, die in der Beziehung zum unschuldigen Gretchen ihren Höhepunkt finden.“ Das Schaubergwerk Seegrotte Hinterbrühl ist ein stillgelegtes Gipsbergwerk, das durch einen Wasser-einbruch zum größten unterirdischen See Europas wurde. Die Vorpremiere findet am 6. Februar 2014 statt. Weitere Vorstellungen und Infos unter www.buehne-im-berg.at



Ausstellung im Karikaturmuseum

Mit Nicolas Mahler präsentiert das Karikaturmuseum Krems einen österreichischen Comic-Künstler und Cartoonisten, dessen Werke stilisiert bis zur Abstraktion und sein Humor schwarz bis hart an die Grenze zum Tragischen sind. Seine Figuren tapsen tollpatschig durch erbärmliche Existenzen, ihr Leben besteht vor allem aus Scheitern. Die Ausstellung ist noch bis 23.3.14 zu sehen.

www.karikaturmuseum.at



Winter auf der GARTEN TULLN

DIE GARTEN TULLN bietet auch heuer wieder Winterführungen an. Unter dem Motto „Information und Inspiration im winterlichen Garten“ können sich interessierte Gartenfreunde und Naturliebhaber über die Reize eines Gartens in der kalten Jahreszeit informieren. Termine 2014: jeweils Sonntags, 12. Jänner, 9. Februar und 9. März.

www.diegartentulln.at



Gery Seidl: „Bitte.Danke“

Gery Seidl begibt sich in seinem neuen Solo erneut auf die Suche nach dem ultimativ Menschlichen. Er erzählt Skurrilitäten aus dem Alltag, schlüpft in verschiedene Rollen, begleitet von schrillen Tönen. Voraufführung am Freitag, 10.1.2014, um 20 Uhr im Bühnenwirthaus JUSTER in Gutenbrunn.

www.buehnenwirthaus.at

„Alles Walzer“ in St. Pölten

Am **11. Jänner 2014** ist es wieder soweit. St. Pölten tanzt im VAZ beim Hauptstadtdball: Die BesucherInnen erwarten 600m² Tanzboden, Tanz- und Showeinlagen, Discos und viele kulinarische Versorgungsstellen. Der Hauptstadtdball zählt zu den größten Ballveranstaltungen Österreichs überhaupt. **Vorverkaufsstellen:** VAZ St. Pölten, Buchhandlung Schubert, Leiner St. Pölten, Bürgerservicestelle Rathaus uvm.



GEWINNSPIEL

Mitspielen und 2x2 Flanierkarten für den 3. NÖ Trachtenball gewinnen!

Der Niederösterreichische Trachtenball zählt zu den Höhepunkten der Ballsaison. Bereits zum dritten Mal laden die Volkskultur Niederösterreich und die „Wir tragen Niederösterreich“-Partner am 31. Jänner 2014 zum Niederösterreichischen Trachtenball auf Schloss Grafenegg ins Auditorium und in die Reitschule ein. Informationen und Kartenverkauf:

www.volkskulturnoe.at



Gewinnspiel: Wir verlosen 2x2 Flanierkarten für den NÖ Trachtenball im Schloss Grafenegg. E-Mail mit Namen, Adresse, Telefonnr. und Betreff „NÖ Trachtenball“ an gewinnspiel@wknoe.at senden. Einsendeschluss: 4. Jänner 2014. Weitere Teilnahme: wko.at/noe/gewinnspiel oder QR-Code. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Weg mit den Preisgipfeln: MEGA Float Cap – der Stromtarif mit Preisobergrenze.



Der wertgesicherte Stromtarif MEGA Float Cap ist an den unabhängigen Österreichischen Strompreisindex gekoppelt. So nimmt Ihr Unternehmen direkt am Marktgeschehen teil. Preistiefs werden an Sie weitergegeben und Preisgipfel gehören der Vergangenheit an. Denn Ihr Strompreis ist nach oben hin gedeckelt. Mehr auf wienenergie.at



UNSERE KRAFT FÜR SIE.



www.wienenergie.at

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Wasserkraft	46,63%
feste oder flüssige Biomasse	3,62%
Wind- und Sonnenenergie	3,74%
Biogas	0,94%
sonstige Ökoenergie	0,08%
Erdgas	44,99%
CO ₂ -Emissionen	197,96 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Stromkennzeichnung des Lieferanten: Gemäß § 78 Abs. 1 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 01.10.2010 – 30.09.2011 auf Basis der in nebenstehender Tabelle angeführten Primärenergieträger Strom an Endverbraucher verkauft. Die Herkunftsnachweise stammen aus Österreich (70,23%), Schweden (0,13%) und Norwegen (29,64%). Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt. Gemäß § 78 Abs. 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 entstanden bei der Stromerzeugung im selben Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom.